

Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg in die Ausbildung

Eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag des DGB Bayern



Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk Bayern

Schwanthalerstraße 64

80336 München

Homepage: www.bayern.dgb.de

Facebook: www.facebook.de/DGGBayern

Twitter: www.twitter.com/dgbbayern

Verantwortlich:

Matthias Jena, Vorsitzender DGB Bayern

Autoren:

Frank Braun, Tilly Lex, Christine Steiner

Redaktion:

Daniel Fritsch, Herbert Hartinger

Fotos:

Getty Images/Halfpoint (Titel), Kerstin Groh (Seite 4)

Layout:

Fa-Ro Marketing, München

München, Oktober 2019

Inhalt

Vorwort	4
Zentrale Ergebnisse	5
Politische Forderungen des DGB Bayern	10
Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg in die Ausbildung	
1 Einleitung	16
2 Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg zur Berufsausbildung – Ergebnisse des DJI-Projektes „Übergangspanel II“	20
2.1 Datenbasis: Das DJI-Übergangspanel II	21
2.2 Schullaufbahn, schulische Situation und Schulerfolg bayerischer Mittelschüler*innen	22
2.3 Schulische Lernumwelten	24
2.4 Familiäre Lernumwelten und Lebenslagen	24
2.5 Persönliche Problemlagen und Belastungen	26
2.6 Anschlussoptionen nach der Schule: Die Wünsche und Pläne der Schüler*innen	27
2.7 Aktivitäten zur Vorbereitung auf den Übergang	29
2.8 Ein Jahr später: Realisierte Übergänge und aufgeschobene Pläne	32
3 Bayerische Mittelschüler*innen im Ausbildungssystem	34
3.1 Datenbasis und Begriffe	34
3.2 Duales System	36
3.3 Schulberufssystem	44
3.4 Übergangssektor	48
3.5 Wege in die Ausbildungslosigkeit	55
4 Exkurs: Berufsausbildung von jungen Geflüchteten	60
4.1 Bildung und berufliche Qualifizierung als Voraussetzung von Integration	60
4.2 Allgemeine Schulpflicht und Vorbildungsniveaus der jungen Geflüchteten	61
4.3 Außerschulische Sprachförderung	62
4.4 Geflüchtete im dualen System	62
4.5 Geflüchtete im Übergangssektor	65
5 Fazit und Handlungsbedarf	70
Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis	73
Literaturverzeichnis	76
Die Autoren	81

Vorwort

Im Schuljahr 2016/17 besuchten über 200.000 Schüler*innen eine der ca. 1.000 bayerischen Mittelschulen. Fast 17.500 Lehrkräfte unterrichteten dort. 30 % der Achtklässler*innen besuchten diese Schulform. Die Bayerische Staatsregierung wird nicht müde, sie als Erfolgsmodell anzupreisen. Michael Piazzolo, bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, war anlässlich der anstehenden Abschlussprüfungen an den bayerischen Mittelschulen Ende Juni 2019 voll des Lobes: „Die Mittelschule bietet jungen Menschen durch ihr breites Bildungsangebot vielfältige berufliche und schulische Zukunftschancen. Ihre Abschlüsse eröffnen zum einen denjenigen Möglichkeiten, die den schulischen Weg weitergehen möchten. Zum anderen erlernen die Absolventinnen und Absolventen praxisnah wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten und können so direkt in das Berufsleben einsteigen.“

Jenseits politischer Sonntagsreden steht die Mittelschule jedoch äußerst selten im Mittelpunkt bildungspolitischer Debatten, die sich nur allzu oft ausschließlich um das Gymnasium drehen. Nur der chronische Lehrkräftemangel an den Mittelschulen, vor dessen Folgen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) seit Jahren warnt, ist ab und zu eine Schlagzeile wert. Wie die Situation der Mittelschüler*innen ist, wie sie sich auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten und welche Ausbildungschancen sie haben, ist hingegen kaum bekannt. Um hier Licht ins Dunkel zu bringen, hat der DGB Bayern das Deutsche Jugendinstitut (DJI) mit der Erstellung einer Expertise beauftragt. Ausgangspunkt hierfür ist eine Sonderauswertung der ersten Befunde des bundesweiten DJI-Übergangspanels II für Bayern.

Die Expertise zeigt, dass sich die bayerischen Mittelschüler*innen in vielen Punkten wenig von Hauptschüler*innen in anderen Bundesländern unterscheiden. Im Vergleich zu diesen streben sie allerdings deutlich häufiger eine berufliche Ausbildung an. Gleichzeitig äußern sie aber auch eine erhebliche Unsicherheit, was ihre Berufswahl und eigene Zukunft anbelangt. Dies ist angesichts einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt, die immer unübersichtlicher wird und sich zunehmend in

Bereiche mit vergleichsweise gut bezahlter, sicherer Arbeit und Bereiche mit prekären Beschäftigungsbedingungen spaltet, kaum verwunderlich.

Zwar sind die Perspektiven für bayerische Mittelschüler*innen insgesamt positiver als die von Jugendlichen in anderen Bundesländern, jedoch ist das aus Sicht des DGB Bayern kaum ein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. Vielmehr gilt es die Anstrengungen zu verstärken, damit kein junger Mensch auf der Strecke bleibt. Es darf nicht sein, dass der Anteil der Jugendlichen, die am Ende ihrer Schulpflicht keinen Schulabschluss erworben haben, wieder steigt. Laut einer aktuellen Studie der Caritas betrug dieser 2017 in Bayern 6 %. Jede*r Jugendliche ohne Abschluss ist eine*r zu viel. Dies gilt selbstverständlich auch für Jugendliche, die ihre Ausbildung abbrechen, junge Erwachsene ohne formalen Berufsabschluss sowie für Geflüchtete, für deren gesellschaftliche Integration der Zugang zu Schule und Ausbildung zentral ist. Sie alle brauchen Unterstützung und Förderung, die auf ihre individuelle Situation abgestimmt sowie flächendeckend verfügbar ist und möglichst früh ansetzt. Die Expertise des DJI und die ihr vorangestellten politischen Forderungen des DGB Bayern zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf und benennen Ansätze zur qualitativen Verbesserung von Schule, Ausbildung, Übergangssektor und Integrationsmaßnahmen.

Für den DGB Bayern steht fest: Der Bildungserfolg darf nicht vom Wohnort, familiären Hintergrund, Geschlecht oder der Nationalität abhängen. Das mehrgliedrige bayerische Schulsystem und auch der Ausbildungsmarkt werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht.

Die Expertise bietet eine hervorragende Grundlage, um die bayerische Mittelschule und ihre Schüler*innen stärker in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Debatte zu stellen. Unser Dank gilt daher ihren drei Autor*innen, Frank Braun, Tilly Lex und Christine Steiner.

Matthias Jena
Vorsitzender des DGB Bayern



Zentrale Ergebnisse

Die bayerische Mittelschule

Während es in den meisten Bundesländern die Tendenz zu einem zweigliedrigen Sekundarschulsystem gibt und die Schulform Hauptschule erheblich an Bedeutung verloren hat, hält Bayern an der Mittelschule als eigenständige Schulform fest. **Etwa 30 % der Schüler*innen eines Jahrgangs besuchen in Bayern die Mittelschule.** Hierbei sind allerdings große Variationen festzustellen, sowohl regional, aber auch nach Geschlecht und Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2015/2016 erreichten 57,8 % der Mittelschüler*innen den erfolgreichen (18,5 %) oder den qualifizierenden Abschluss (39,3 %) der Mittelschule und 34,3 % erwarben einen mittleren Abschluss. Gleichzeitig verließen jedoch 7,9 % der Mittelschüler*innen die Schule nur mit dem Abschluss der Förderschule oder sogar ohne Abschluss.

Das DJI-„Übergangspanel II“

Bei dem „Übergangspanel II“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) handelt es sich um eine **bundesweite Längsschnittstudie.** Jugendliche werden in regelmäßigen Abständen zu ihrer jeweils aktuellen Lebens-, Ausbildungs- bzw. Erwerbssituation befragt, um Übergangswege und damit verbundene Chancen und Risiken zu verstehen. Die Erstbefragung erfolgte im Schuljahr 2016/2017 mit 1.169 Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10. **In der repräsentativen Stichprobe befanden sich 392 Mittelschüler*innen aus Bayern.** Hinsichtlich ihrer sozialen Komposition unterscheiden sie sich kaum von den Befragten aus anderen Bundesländern. Schüler*innen aus ökonomisch und sozial ressourcenärmeren Familien sind an Haupt- und Mittelschulen überproportional vertreten. **Unter den befragten Mittelschüler*innen waren 45 % Frauen, 45 % hatten einen Migrationshintergrund. Bei einem Fünftel verfügte mindestens ein Elternteil über keine abgeschlossene Berufsausbildung.** (siehe 2.1)

Schulerfolg und schulische Lernumwelt bayerischer Mittelschüler*innen

33 % der befragten Mittelschüler*innen hatten mindestens eine Klasse wiederholt (Bundesdurchschnitt: 39 %). Bei den Schulleistungen waren kaum Unterschiede zwischen Bayern und anderen Bundesländern festzustellen. **Während fast 80 % der Schüler*innen in der neunten Klasse den qualifizierten Abschluss der Mittelschule anstrebten, nannten knapp 20 % den mittleren Abschluss als Ziel.** (siehe 2.2.)

29 % der befragten Jugendlichen nahmen mindestens ein schulisches Unterstützungsangebot in Anspruch (z.B. Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht). Sie waren mit ihrer aktuellen Schulsituation zufrieden und beschrieben ihre Beziehungen zu Mitschüler*innen als eher positiv. Allerdings **fühlten sich bayerische Mittelschüler*innen, vor allem in der 10. Klasse, stärker durch die Schule belastet als Schüler*innen aus anderen Bundesländern.** (siehe 2.3)

Familiäre Lernumwelten und Lebenslagen

Das deutsche Schulsystem setzt die Unterstützung des schulischen Lernens durch die Eltern voraus. Ein Mangel an Zeit, notwendigen Sprach- und Fachkenntnissen und finanziellen Mitteln von Seiten der Eltern kann sich daher negativ auf die Bildungschancen der Jugendlichen auswirken. 20 % der befragten bayerischen Mittelschüler*innen erhielten durch die Eltern finanzierte Nachhilfe (Bundesdurchschnitt: 14 %).

In der Regel fühlten sich die Jugendlichen in ihren Familien wohl und durch ihre Eltern unterstützt, obwohl nur jede*r Zweite in einer traditionellen „Kernfamilie“ aufwächst. Jede*r Dritte gab an, sich durch Auseinandersetzungen mit den Eltern oder durch die Folgen einer Scheidung/Trennung belastet zu fühlen. **Der Anteil der Befragten mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil ist in Bayern erkennbar geringer** (10 %, andere Bundesländer: 14 %), liegt aber deutlich über der bayerischen Arbeitslosenquote. (siehe 2.4)

Persönliche Problemlagen und Belastungen

47 % der befragten Mittelschüler*innen gaben an, Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft zu empfinden. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der „Unsicheren“ hängt kaum vom Notendurchschnitt, dem Niveau des angestrebten Schulabschlusses oder der besuchten Klassenstufe ab, sondern ist eher verschiedenen Aspekten der persönlichen Situation geschuldet. Als weitere Probleme wurden u.a. **gesundheitliche Belastungen (35 %), Auseinandersetzungen mit den Eltern (26 %), Ärger mit Gleichaltrigen (16 %) und finanzielle Schwierigkeiten (16 %)** genannt. (siehe 2.5)

Wünsche und Pläne der Schüler*innen für die Zeit nach der Schule

Bayerische Mittelschüler*innen strebten **deutlich häufiger als Schüler*innen aus anderen Bundesländern eine berufliche Ausbildung an (64 % zu 46 %)**. Jede*r Vierte gab an, weiter zur Schule gehen zu wollen (andere Bundesländer: Jede*r Dritte). Allerdings **war sich rund die Hälfte der bayerischen Mittelschüler*innen noch nicht sicher, welchen Beruf sie erlernen wollen**. (siehe 2.6)

Aktivitäten zur Vorbereitung auf den Übergang

Trotz der Unsicherheit bei der eigenen Berufswahl fühlten sich die Mittelschüler*innen eher gut über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe informiert. Die Schüler*innen nannten als wichtigste Informationsquelle für die eigene Berufswegeplanung das Praktikum bzw. den Nebenjob, gefolgt von den Eltern und der schulischen Berufsorientierung. **Jede*r Vierte hatte zum Befragungszeitpunkt bereits eine Zusage für einen Ausbildungsplatz**. Jugendliche mit besseren Schulleistungen, junge Männer sowie Schüler*innen ohne Migrationshintergrund hatten dabei bessere Chancen. Die befragten Jugendlichen formulierten klare Ansprüche an einen künftigen Beruf: Ihr Ziel war eine interessante Tätigkeit, die den eigenen Fähigkeiten entspricht, einen sicheren Arbeitsplatz verspricht und die Eltern stolz macht. (siehe 2.7)

Realisierte Übergänge und aufgeschobene Pläne

Ein Jahr nach der ersten Befragung befanden sich **57 % der ehemaligen bayerischen Mittelschüler*innen in einer beruflichen Ausbildung** (andere Bundesländer: 37 %). **Jede*r Dritte ging weiter zur Schule**. Jungen Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund war der direkte Einstieg in die berufliche Erstausbildung seltener gelungen. Wer unsicher war, was aus ihm oder ihr werden sollte, der/dem war es seltener gelungen eine Ausbildung aufzunehmen. 7 % der Befragten hatten eine Maßnahme der Berufsvorbereitung begonnen. (siehe 2.8)

Die drei Sektoren des Ausbildungssystems

2018 entfielen in Bayern **61,2 % der Neueinstellungen in das Ausbildungssystem auf das duale System** (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht), **20,5 % auf das Schulberufssystem** (anerkannte Berufsausbildung in vollzeitschulischer Form) **und 18,3 % auf das Übergangssystem** (Ausbildungsgänge, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten oder das Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ermöglichen). (siehe 3.1)

Mittelschüler*innen im dualen System

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist in Bayern zwischen 2010 und 2018 deutlich gestiegen (um ca. 15 %). **Trotz der Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt ging der Anteil von Ausbildungsanfänger*innen mit Hauptschulabschluss in Bayern zwischen 2010 und 2017 spürbar zurück, von 31,5 % auf 27,4 %**. Gleichzeitig stieg der Anteil der Ausbildungsanfänger*innen mit Hochschulreife im gleichen Zeitraum deutlich an (von 11,9 % auf 17,4 %). Ende September 2018 waren 14,7 % der Ausbildungsplätze noch unbesetzt und 6,4 % der Ausbildungsplatzsuchenden noch unversorgt. (siehe 3.2)

Die Ausbildungsanfänger*innen mit Hauptschulabschluss konzentrieren sich auf eine relativ kleine Zahl von Ausbildungsberufen. **Bei den jungen Männern entfallen 48,1 % der Ausbildungsanfänger*innen auf nur zehn Berufe, bei den jungen Frauen sind es sogar 77,5 %.** Dies ist ein Ergebnis der hohen Konzentration des Ausbildungsplatzangebotes für diese Jugendlichen auf wenige typische „Hauptschülerberufe“. **Die Quote der vor Ablauf der Vertragslaufzeit gelösten Ausbildungsverträge („Lösungsquote“) lag in diesen Ausbildungsberufen 2017 häufig über dem bayerischen Durchschnitt (22,3 %):** Keiner der zehn von jungen Frauen mit Hauptschulabschluss am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe wies eine Lösungsquote unter 30 % aus. Neun von zehn dieser Ausbildungsberufe (bei den jungen Männern zwei von zehn) stehen auf der Top 10-Liste der Berufe, in denen im Berichtsjahr 2017/2018 Ausbildungsplätze in Bayern am häufigsten unbesetzt blieben. (siehe 3.2)

Mittelschüler*innen im Schulberufssystem

Stärker als in anderen Bundesländern eröffnen Ausbildungsgänge des Schulberufssystems in Bayern jungen Menschen mit Hauptschulabschluss, insbesondere Frauen, die Möglichkeit, sich für auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragte Tätigkeiten zu qualifizieren. Dabei ist eine stereotype Verteilung der Geschlechter auf einzelne Berufsgruppen und Berufe festzustellen: In erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen, Textil-, Gesundheits- und Pflegeberufen betragen die Frauenanteile zwischen 77 % und 93 %. In kaufmännischen Berufen sind Frauen und Männer in etwa gleich vertreten. In technischen und informationstechnischen Berufen liegen die Frauenanteile nur zwischen 4 % und 17 %.

Zwischen 2010 und 2017 sank der Anteil der Neuzugänge von Ausbildungsanfänger*innen mit Hauptschulabschluss im Schulberufssystem in Bayern deutlich (von 37,2 % auf 28,2 %), während er bundesweit nur leicht (von 17,8 % auf 17,4 %) zurückgegangen war.

Der wichtigste Bereich des Schulberufssystems für Personen mit Hauptschulabschluss ist in Bayern die Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (2017: 80,9 % der Einmündungen). Ihr Anteil an den Ausbildungsanfänger*innen ist hier mit 29,9 % erheblich höher als im Bundesdurchschnitt (19,4 %). (siehe 3.3)

Situation von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Übergangssektor 2010 hatten 60,4 % der Neuzugänge in den Übergangssektor in Bayern (Bund: 51,4 %) einen Hauptschulabschluss. 2017 betrug ihr Anteil noch 39,9 % (Bund: 38,4 %). Gleichzeitig stieg durch den schnellen Ausbau der Angebote für Geflüchtete der Anteil von Personen in der Kategorie „Ohne Angabe und sonstige Vorbildung“ in Bayern von 0,5 % (2010) auf 33,7 % (2016) an, bevor er 2017 wieder auf 26 % zurückging.

Grundsätzlich ist zwischen zwei Gruppen von „Maßnahmen“ im Übergangssektor zu unterscheiden: Die „betriebsnäheren Maßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die in Länderverantwortung liegenden schulischen Berufsvorbereitungsangebote. Von den **fast 25.000 Neuzugängen in den Übergangssektor entfielen in Bayern 2017 knapp 60 % auf die an den Berufsschulen angesiedelten Berufsvorbereitenden Programme, etwa 20 % auf die Berufsvorbereitenden Bildungsgänge der BA, 13 % auf die Berufsgrundbildenden Programme mit Anrechenbarkeit und 6 % auf die Einstiegsqualifizierung.** Von den in berufsvorbereitende Bildungsgänge an Berufsschulen Eingemündeten verfügte ein Drittel über einen Hauptschulabschluss. Die Hälfte der Einmündungen in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA entfiel auf Personen mit Hauptschulabschluss. Personen mit Hauptschulabschluss stellten über 40 % der Neuzugänge im Berufsgrundschuljahr und fast 60 % bei den Einstiegsqualifizierungen. Für den erfolgreichen Übergang in die duale Ausbildung sind vor allem Bildungsgänge mit „starker Betriebsanbindung“ hilfreich. (siehe 3.4)

Wege in die Ausbildungslosigkeit

Personen ohne Berufsabschluss sind häufiger prekär beschäftigt und tragen ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Anteil „nicht formal Qualifizierter“ an den Altersjahrgängen der 25- bis 34-Jährigen unterscheidet sich deutlich zwischen den Bundesländern: **Bayern weist unter den westdeutschen Ländern die geringste Ungelerntenquote (11,1 %) aus.** Während sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen lassen, variieren die Quoten deutlich nach Niveau des Schulabschlusses und Migrationshintergrund bzw. Migrationsstatus. Zwischen 2011 und 2015 war in Bayern die Quote nicht formal Qualifizierter unter Personen mit Migrationshintergrund fast viermal Mal höher als für Personen ohne Migrationshintergrund und betrug 29,4 % bzw. 27,2 %. Mit der Länge des Aufenthaltes in Deutschland bzw. der Zugehörigkeit zur zweiten Migrantengeneration sinkt die Quote nicht formal Qualifizierter.

Bei ca. drei Viertel der Hauptschulabsolvent*innen ist der Weg in Ausbildung insgesamt gut verlaufen. Die ersten Schritte nach der Schule unterscheiden sich kaum zwischen längerfristig erfolgreichen und erfolglosen Jugendlichen. Dabei müssen die Jugendlichen mit den ungünstigsten Ausgangsvoraussetzungen häufig die kompliziertesten Abfolgen von Schritten absolvieren mit Wechseln zwischen Bildungsgängen, -einrichtungen und Zuständigkeiten. Hier drohen Abbrüche und Ausstiege. (siehe 3.5)

Bildung und berufliche Qualifizierung als Voraussetzung von Integration

Zwischen 2015 und 2017 haben 173.855 Menschen in Bayern einen Asylantrag gestellt, 60 % von ihnen waren maximal 24 Jahre alt. Die Zahl „neu zugewanderter“ Schüler*innen an bayerischen Grund- und Mittelschulen stieg schon seit 2010, wobei Kinder und Jugendliche aus Mitgliedsländern der Europäischen Union die größte Gruppe stellen, gefolgt von den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien.

Die Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungsgängen sind für junge Geflüchtete nicht nur durch das Berufsbildungsrecht des Bundes bzw. die Schulgesetze der Länder geregelt, sondern auch durch das Asylrecht und das Arbeitsförderungsrecht. Ohne Arbeitserlaubnis können Geflüchtete nicht betrieblich ausgebildet werden. Auch die Möglichkeit der Teilnahme an Maßnahmen der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ist abhängig vom asylrechtlichen Status der Geflüchteten. (siehe 4.1)

Schulpflicht und Vorbildungsniveaus der jungen Geflüchteten, Zugang zu Sprachförderung

In allen Bundesländern sind minderjährige Geflüchtete schulpflichtig, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten: In Bayern gibt es eine Wartefrist von drei Monaten nach der Ankunft in Deutschland. Eine Befragung von Schüler*innen in „Flüchtlingsklassen“ an bayerischen Berufsschulen zeigte eine **große Bandbreite der im Herkunftsland besuchten Bildungseinrichtungen** auf: 12 % der Befragten hatten keine Schulbildung, 6 % waren als Analphabeten nach Deutschland gekommen. Rund die Hälfte hatte mindestens neun Jahre eine Schule besucht. (siehe 4.2)

Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben nur Asylberechtigte, Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft und subsidiär Schutzberechtigte. Keinen Teilnahmeanspruch haben Personen mit Abschiebungsverbot oder Duldung. (siehe 4.3)

Geflüchtete im dualen System

Von der Bundesagentur für Arbeit wird seit dem Berichtsjahr 2015/2016 der „Fluchthintergrund“ von Bewerber*innen erfasst. **In Bayern hat sich die Zahl der registrierten Bewerber*innen mit Fluchthintergrund in den letzten drei Jahren verdreifacht** (von 1.886 im Berichtsjahr 2015/2016 auf 5.508 im Berichtsjahr 2017/2018), sie **ist aber absolut gesehen immer noch gering**. Voraussetzung für die Anerkennung als Ausbildungsstellenbewerber*in ist die „Ausbildungsreife“, d.h. ausreichende Deutschkenntnisse sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen. Die Bewerber*innen in Bayern kamen überwiegend aus Syrien (42,5 %) und Afghanistan (26,8 %).

Obwohl die bei der Arbeitsagentur registrierten Bewerber*innen mit Fluchthintergrund über relativ gute schulische Voraussetzungen verfügten (57 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, 27,6 % über einen mittleren Abschluss oder die (Fach-)Hochschulreife), **könnten nur 38 % in eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung vermittelt werden**.

Viele junge Geflüchtete werden in denselben Berufen ausgebildet, in denen auch männliche deutsche Auszubildende stark vertreten sind. Zudem sind viele Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes in Ausbildungsberufen mit starken Besetzungsproblemen und/oder hohen Vertragsauflösungsquoten zu finden. In Bayern stieg die Zahl der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunfts-länder von Geflüchteten zwischen 2014 und 2018 von 1.324 auf 9.025. Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse stellen eine große Hürde für das Gelingen der Ausbildung dar, gerade für den Berufsschulunterricht.

Ausbildungsplätze konnten zudem oft nicht mit geflüchteten Bewerber*innen besetzt werden, weil Ausländerämter dem Abschluss des Ausbil-dungsvertrages mit „Geduldeten“ die Zustimmung verweigerten bzw. Auszubildende vor Abschluss der Ausbildung abgeschoben wurden. In den Bundes-ländern wird die „3+2-Regelung“ unterschiedlich restriktiv angewendet. (siehe 4.4)

Geflüchtete im Übergangssektor

Obwohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) über eine breite Palette an bewährten Förderinstrumen-ten verfügt, betrug der **Anteil von Geflüchteten an den Teilnehmer*innen an Angeboten der Ausbildungsförderung der BA im September 2018 nur 13,8 % (2.934 Personen)**, u.a. da der Zugang eng mit dem Rechtsstatus und der Bleibe-perspektive der Geflüchteten verknüpft ist.

In Bayern wurden früher als in anderen Bundeslän-dern Konzepte entwickelt, um junge Geflüchtete auf die Anforderungen einer Berufsausbildung durch eine Verknüpfung von Sprachförderung, berufsvorbereitendem Lernen und Praxiserfahrun-gen in Betrieben vorzubereiten. **Im Schuljahr 2016/17 nahmen in Bayern insgesamt 18.000 Personen an berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen teil**. (siehe 4.5)

Politische Forderungen des DGB Bayern

Der DGB Bayern setzt sich für ein Schulsystem ein, das allen jungen Menschen, unabhängig von Wohnort, Geschlecht, Vermögen, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder körperlicher Verfassung, gleiche Bildungschancen und Bildungszugänge bietet. Das mehrgliedrige bayerische Schulsystem, in dem Kinder nach der vierten Klasse auf Schularten aufgeteilt werden, ist weit davon entfernt, diesem Anspruch gerecht zu werden. Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder aus ressourcenärmeren Familien sind an den Mittelschulen überrepräsentiert. Auch die regionalen Unterschiede sind erheblich, wie ein Blick auf die Übertrittsquote auf die Mittelschule im Anschluss an die vierte Klasse zeigt: Während im Schuljahr 2018/2019 zum Beispiel die Landkreise Starnberg (17,9 %), Ebersberg (21,4 %) und Würzburg (22,3 %) deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt von ca. 30 % lagen, wurde dieser in den Landkreisen Mühldorf (40,1 %) und Kelheim (40,9 %) sowie der Stadt Schweinfurt (42,7 %) deutlich übertroffen. Auch zwischen den bayerischen Großstädten gibt es starke Unterschiede (München: 19,9 %, Nürnberg: 34,9 %).¹

Um die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen, muss das mehrgliedrige Schulsystem zu einer Schule für alle zusammengeführt werden, in der alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam nach ihren Interessen und Fähigkeiten lernen und individuell gefördert werden. Als Zwischenschritt zu diesem Ziel müssen flächendeckend die Lehr- und Lernbedingungen verbessert und die Förderangebote an den bayerischen Mittelschulen ausgebaut werden, insbesondere durch:

■ **Mehr qualifizierte Lehrkräfte.** Auf den Lehrkräftemangel an Mittelschulen, der sich durch Ruhestandsversetzungen, steigende Geburtenraten, den Ausbau der Ganztagschule und die Umsetzung der Inklusion noch zu verschärfen droht, muss umgehend mit einer **Ausweitung der Ausbildungskapazitäten**, vor allem aber auch mit einer **Verbesserung der Bezahlung und Arbeitsbedingungen** reagiert werden.

■ **Unterstützung durch psychologisches und pädagogisches Fachpersonal wie Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen an jeder Schule.** Die Förderprogramme der Staatsregierung für Schulsozialarbeit müssen entsprechend ausgebaut werden.

■ **Kleinere Klassen und Lerngruppen**, damit genügend Zeit für die persönliche Unterstützung und Förderung der Schüler*innen vorhanden ist.

■ **Sprachbildung und individuelle sprachliche Förderung in allen Fächern.**

■ **Bessere räumliche und materielle Ausstattung an allen Schulen.** Ein flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote und technische Ausstattung, die den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht wird, setzen dauerhaft Investitionen voraus, die nicht allein den kommunalen Sachaufwandsträgern überlassen werden dürfen, da sonst die Ausstattung allein von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängig wäre.

Gerade im Übergang von der Schule in den Beruf stellt der schnelle Wandel der Arbeitswelt eine erhebliche Herausforderung an die persönliche Berufswege- und Lebensplanung dar. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die Schule, Eltern, Betriebe, Agentur für Arbeit und weitere lokale Akteure einbeziehen muss. **Die Berufs- und Arbeitsweltorientierung sollte die eigenständige Berufswahlkompetenz der Jugendlichen stärken.** Ziel muss es sein, nicht nur Einblick in unterschiedliche Berufsfelder zu vermitteln und auf Bewerbungen vorzubereiten, sondern **die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, die Chancen und Risiken der Arbeitswelt besser beurteilen zu können.** Arbeitnehmer*innenrechte, Pflichten und Mitsprache- sowie Gestaltungsmöglichkeiten in der Ausbildung und der Arbeit müssen daher Gegenstand der Berufs- und Arbeitsweltorientierung sein.

¹ Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31.05.2019 auf die schriftliche Anfrage von Anna Toman, MdL (Drucksache 18/2321)

Insbesondere sollte diese die persönliche Situation und das private Umfeld der Schüler*innen in den Blick nehmen und den Jugendlichen Optionen und Perspektiven aufzeigen, die auch über die „typischen“ Ausbildungs- und Bildungswege hinausgehen. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf eine geschlechtersensible Ausgestaltung der Unterstützungsangebote und Beratung. Qualitätskriterien für die Berufs- und Arbeitsweltorientierung sollten unter Einbeziehung der Sozialpartner festgelegt und in der Lehreraus- und -fortbildung vermittelt werden. Die hier skizzierte Stärkung der Berufsvorbereitung an den Mittelschulen darf nicht auf Kosten der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung gehen, sondern sollte diese vielmehr gewinnbringend ergänzen.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ (LBB) in den kommenden Jahren die **„Beratung vor dem Erwerbsleben“** verstärken will. Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen soll mindestens ein Jahr früher einsetzen und bis zur Berufswahlentscheidung fortgeführt werden. Damit dieses Programm erfolgreich sein kann, **braucht es eine ausreichende Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal, das unabhängig, ergebnisoffen und zugleich ergebnisorientiert berät.**

Die bayernweite Etablierung von **Jugendberufsagenturen**, die eine gemeinsam abgestimmte und verbindlich geregelte Kooperation von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt vorsehen, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht des DGB Bayern muss es nun darum gehen, die Qualität des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Jugendberufsagenturen weiterzuentwickeln und gemeinsame Standards zu setzen. **Kein*e Jugendliche*r darf im Anschluss an die Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Ausbildung verloren gehen.** In ganz Bayern muss ein niedrigschwelliges, ortsnahes, rechtskreisübergreifendes und möglichst lückenloses Angebot zur Verfügung stehen, das sich am individuellen Bedarf der Jugendlichen ausrichtet

und möglichst auch deren persönliches Umfeld einbezieht. Die Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeit muss enger werden, um sicherzustellen, dass niemand die Schule ohne Abschluss und/oder Anschlussperspektive verlässt.

Obwohl die Lage auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt vergleichsweise gut ist, geht der Anteil der Anfänger*innen mit Hauptschulabschluss im dualen Ausbildungssystem in Bayern seit Jahren zurück. Die Anfänger*innen, die den Einstieg in das duale System schaffen, konzentrieren sich auf wenige Ausbildungsberufe. **Die Betriebe** dürfen sich nicht länger darauf beschränken, über Fachkräftemangel und die angeblich unzureichende Ausbildungsreife mancher Bewerber*innen zu klagen, sondern **müssen sich stärker für Mittel-schüler*innen öffnen und auch wieder mehr ausbilden.** Daher fordert der DGB Bayern die **Garantie eines qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatzes für alle Ausbildungsinteressierten** in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, soll spätestens zwei Monate nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres eine Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger angeboten werden. Ein Anteil von mindestens 50 % betrieblicher Praxis muss dabei gesichert sein. Außerdem soll regelmäßig geprüft werden, ob der Übergang in eine betriebliche Ausbildung möglich ist. Die bereits absolvierte Ausbildungszeit ist dabei anzurechnen.

Förder- und Unterstützungsangebote für Auszubildende und Betriebe müssen so gestaltet sein, dass sie eine Kontinuität der Betreuung von der Berufswahlunterstützung bis zum Ausbildungsabschluss möglichst „aus einer Hand“ erlauben. Sie müssen niedrigschwellig zugänglich und so ausgestattet sein, dass sie flexibel auf den jeweils aktuellen individuellen Unterstützungsbedarf reagieren können und dabei auch die private Situation der Jugendlichen im Blick behalten. Instrumente wie die Assistierte Ausbildung und Ausbildungsbegleitende Hilfen

müssen hierfür weiterentwickelt und auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Auch im ländlichen Raum müssen umfassende und gut erreichbare, auf den jeweiligen Bedarf der Auszubildenden abgestimmte Angebote zur Verfügung stehen.

Die hohen Vertragslösungsquoten in den Ausbildungsberufen, in denen viele Mittelschüler*innen vertreten sind, zeigen, dass auch **die Ausbildungsqualität in den Mittelpunkt gerückt werden muss**, um Abbrüche zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Jugendlichen eine hochwertige Berufsausbildung erhalten. In Betrieben, die mehr in die Ausbildung und ihre Auszubildenden investieren, sind die Lösungsquoten deutlich geringer. Bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- **Die Qualität der Ausbildung muss konsequent überwacht werden:** Die Überwachung von Ausbildungsstandards, gesetzlicher Regelungen und Verordnungen in den Ausbildungsbetrieben durch die zuständigen Stellen muss ausgeweitet werden. Verstöße müssen entsprechend geahndet werden. Die Rolle der Berufsbildungsausschüsse bei den zuständigen Stellen muss gestärkt werden.
- **Die „Ausbildungsreife“ der Betriebe muss** durch eine Aktualisierung der Ausbilder-eignungsverordnung und durch das Setzen von Qualitätsstandards (z.B. Betreuungsschlüssel) **verbessert werden.**
- **Lernmittelfreiheit:** Alle Ausbildungsmittel, die für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind, müssen vom Ausbildungsträger – in aller Regel also vom Betrieb – übernommen werden.
- **Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und soziale Teilhabe ermöglichen.** Dies wird am besten durch Tarifverträge erreicht. Die geplante Mindestausbildungsvergütung zieht hier eine untere Sicherungslinie ein.

■ Eine zweijährige Ausbildung bietet keine Grundlage, um langfristig in einer sich rapide wandelnden Arbeitswelt mithalten zu können. Daher braucht es mehr Durchlässigkeit in der dualen Ausbildung und **einen verbindlichen Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe** für alle Auszubildenden.

In Bayern eröffnet auch das **Schulberufssystem** jungen Menschen mit Hauptschulabschluss, insbesondere jungen Frauen, die Möglichkeit, sich für auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragte Tätigkeiten zu qualifizieren. Um zu verstehen, welche Zugangsbarrieren und Hürden im Verlauf der Ausbildung bestehen und wie Schüler*innen mit Hauptschulabschluss auf die steigenden fachlichen Anforderungen in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen vorbereitet werden können, müssen schulische Ausbildungsgänge stärker in den Fokus der Berufsbildungsberichterstattung und -forschung gestellt werden. **Um die Ausbildungsqualität zu erhöhen, setzt sich der DGB Bayern für eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes auf die schulischen Berufsausbildungen ein**, damit insbesondere in den betrieblichen/praktischen Ausbildungsphasen die Qualitäts- und Schutzstandards der dualen Ausbildung zur Anwendung kommen.

Das **Übergangssystem** kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Ausbildungslosigkeit zu vermeiden und damit die Zahl der nicht formal Qualifizierten zu verringern. Die berufsvorbereitenden Angebote sollten **primär auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet sein, die aufgrund fehlender Voraussetzungen** (z.B. Sprachkenntnisse, fehlender Schulabschluss) **nicht den direkten Einstieg in eine Ausbildung schaffen.** Für alle anderen, insbesondere für Jugendliche mit Hauptschul- und mittlerem Abschluss muss die Priorität auf der direkten Vermittlung in eine Ausbildung liegen, ggf. unterstützt durch verschiedene Förderangebote.

Bei den Maßnahmen der Berufsvorbereitung müssen Bildungsgänge mit „starker Betriebsanbindung“ Vorrang haben, da sie den Übergang in Ausbildung erleichtern. Ziel muss immer der Übergang in eine reguläre Ausbildung sein. Auch bei Maßnahmen, die den Erwerb von (höherwertigen) allgemeinbildenden Abschlüssen in Bildungsgängen des Übergangssektors zum Ziel haben, muss darauf geachtet werden, dass direkte Anschlüsse gewährleistet sind.

Bildung und berufliche Qualifizierung sind zentrale Voraussetzungen für das Gelingen der Integration **junger Geflüchteter**. Obwohl die Zahlen mittlerweile deutlich steigen, haben auch in Bayern erst vergleichsweise wenige junge Geflüchtete den Einstieg in eine berufliche Ausbildung geschafft. Zudem ist die Vertragslösungsquote in dieser Gruppe höher als bei anderen Auszubildenden. Hier müssen Unterstützungsangebote ansetzen, damit die Geflüchteten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können und eine langfristige Perspektive erhalten, die über Helfertätigkeiten hinausgeht. Der DGB Bayern fordert daher:

- **frühzeitigen Zugang zu qualitativ hochwertigen Sprachkursen**, die sich am jeweiligen Bedarf der Geflüchteten orientieren, unabhängig von der individuellen Bleibeperspektive; die Dozent*innen dieser Kurse müssen mindestens auf dem Niveau des Tarifvertrages Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen bezahlt werden;
- **gebührenfreie und sprachensible Kompetenzfeststellung**, die nach gemeinsam festgestellten Kriterien der Sozialpartner erfolgen muss;
- **dezentrale Unterbringung** und die Ermöglichung des Besuchs einer regulären Schule für schulpflichtige Kinder anstatt der Unterbringung in sog. „AnkER-Zentren“;

- **gute Lernbedingungen an Schulen für alle Geflüchteten** unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus; das Angebot an Integrations- und Übergangsklassen muss weiter ausgebaut werden; um die Qualität des Unterrichts weiter zu erhöhen, braucht es gute Anstellungsbedingungen für das Lehr- und Betreuungspersonal sowie den Zugang zu Fortbildungen und Supervision; im Schutzraum Schule darf es keine Abschiebungen geben;
- **langfristige und engmaschige Beratung und Begleitung** insbesondere junger unbegleiteter Geflüchteter, auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus;
- **Zugang zu Berufsausbildung sowie berufsvorbereitenden Maßnahmen und zu den Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status oder dem Herkunftsland**; durch die Aufnahme einer Ausbildung sollte sich langfristig eine dauerhafte Bleibeperspektive eröffnen, das Minimum muss eine Duldung für die Zeit der Ausbildung und zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss sein, wobei hier ein Ausbildungswechsel möglich sein muss

Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg in die Ausbildung

Eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag des DGB Bayern

1 Einleitung

Der Umbau der bayerischen Hauptschulen zu „Mittelschulen“ begann im Schuljahr 1999/2000 mit der Einführung des M-Zugs an einigen Hauptschulen und war 2012/2013 abgeschlossen. Ab diesem Schuljahr bestanden keine Hauptschulen mehr in Bayern. Gegenüber den Hauptschulen wurde das Bildungsprofil der Mittelschulen deutlich erweitert: Während das Bildungsangebot der Hauptschulen auf den Erwerb unterschiedlicher Hauptschulabschlüsse ausgerichtet war, vermitteln die Mittelschulen zusätzlich „(...) allein oder gemeinsam in einem Schulverbund ein Bildungsangebot, das (...) zum mittleren Schulabschluss führt“ (Art. 7a, Satz 2, Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

Aufgaben der Mittelschule sind nach Art. 7a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen:

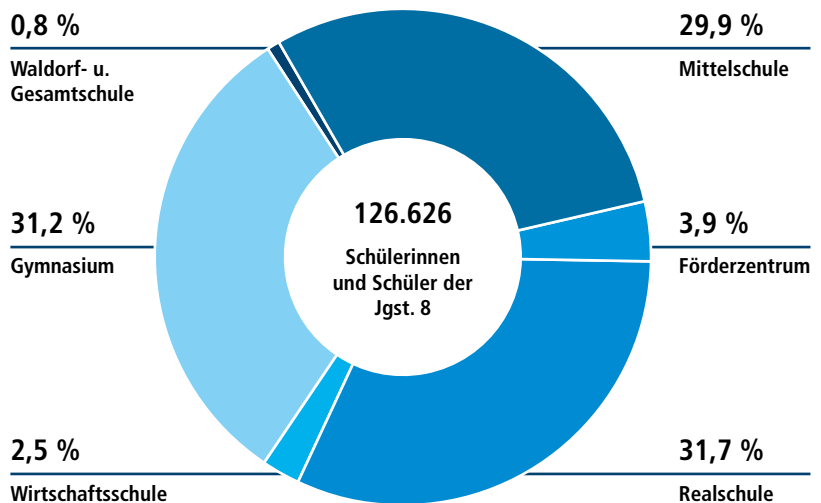
- die Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung,
- die Bereitstellung von Hilfen zur Berufsfindung,
- das Schaffen von Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung,
- die Eröffnung von Bildungswegen, die zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung und zu weiteren beruflichen Qualifikationen führen
- und das Schaffen von schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife (Art. 7a, Satz 1, BayEUG).

Der nationale Bildungsbericht 2018 sieht in Deutschland eine generelle Tendenz zur Herausbildung eines zweigliedrigen Sekundarschulsystems, in dem neben den Schulen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen, Bildungsgänge der Haupt- und Realschulen unter einem „Schuldach“ zusammengefasst werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 94-95). Demgegenüber hat in Bayern die Mittelschule explizit den Status einer eigenständigen Schulform neben Realschulen und Gymnasien. Sie hat auch quantitativ nicht den Status einer „Restschule“: Ein Ländervergleich für das Schuljahr 2016/2017 illustriert die Sonderrolle der bayerischen Mittelschule bei den Übertritten in die Sekundarstufe I nach dem vierten Grundschuljahr: In Bayern entfielen 30,4 % dieser

Übertritte auf die Mittelschulen. Bundesweit lag die entsprechende Übertrittsquote für Hauptschulen bei nur 7,7 %, in Baden-Württemberg lag sie bei 6,7 %, in Nordrhein-Westfalen bei 3,9 %, in Niedersachsen bei 3,6 % und in Hessen bei 2,1 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 294, Tab. D2-1A). Verglichen mit den Übertritten in die Hauptschulen in den anderen Bundesländern haben Übertritte von Grundschulabsolvent*innen in bayerische Mittelschulen quantitativ eine herausragende Bedeutung.

Die hohen Quoten von Übertritten von der Grundschule in die Mittelschule werden auch in der Verteilung der bayerischen Schüler*innen auf die unterschiedlichen Sekundarschulformen in der 8. Jahrgangsstufe fortgeschrieben:

Abbildung 1: Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2016/2017



Quelle: Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 23, eigene Darstellung

Auf Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien entfielen im Schuljahr 2016/2017 jeweils rund 30 % der Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe. Gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 war der Anteil der Mittelschüler*innen sogar um drei Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Realschüler*innen und Gymnasiast*innen um je einen Prozentpunkt gesunken. Es gibt allerdings deutliche regionale Unterschiede: Der Anteil der Gymnasiast*innen liegt in Oberbayern (35 %) deutlich höher als in Nieder-

bayern (26 %). Der Anteil der Mittelschüler*innen liegt in Nürnberg bei 33,2 %, in München bei 22,1 % und in Würzburg bei 15,7 % (Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 24, Tabelle B2/a-web).

Und es gibt deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und Jugendlichen mit bzw. ohne Migrationshintergrund: Der Anteil der Jungen in der Mittelschule liegt um fünf Prozentpunkte über dem der Mädchen (32,4 % zu 27,1 %). Fast zwei Drittel (63,7 %) der Jugendlichen mit Migrationshintergrund besuchen in der 8. Jahrgangsstufe eine Mittelschule. Bei den Schüler*innen ohne Migrationshintergrund ist es nur knapp jede/r Vierte (23,4 %) (ebd., S. 23-24).

In den Mittelschulen können die folgenden Abschlüsse erworben werden:

■ **Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**

Den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erhält, wer die neunte Klasse der Mittelschule bestanden hat. Dies ist der Fall, wenn das Jahreszeugnis einen Notenschnitt (ohne die Sportnote) von 4,0 oder besser aufweist und nicht mehr als dreimal die Note Fünf enthält (die Note Sechs zählt dabei wie zweimal Fünf).

■ **Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse/Deutschklasse (Übergangsklasse)**

Schüler*innen, die mindestens im 9. Schulbesuchsjahr sind und eine Praxisklasse/Deutschklasse (Übergangsklasse) besuchen, haben die Möglichkeit, den Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theoretischen Abschlussprüfung zu erlangen. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 4,0 oder besser ist.

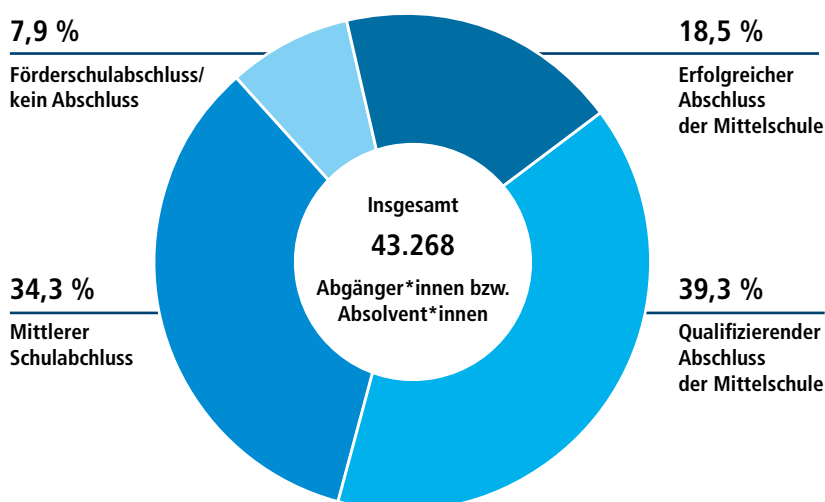
■ **Qualifizierender Abschluss der Mittelschule**

Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule ist eine besondere Leistungsfeststellung, der sich Schüler*innen in Jahrgangsstufe 9 zusätzlich freiwillig unterziehen können. Dazu müssen sie sich am Ende der neunten Klasse in mehreren Fächern einer besonderen Prüfung (schriftlich, praktisch und mündlich) unterziehen. Wer bei der Gesamtbewertung mindestens die Note 3,0 erreicht, erhält das Zeugnis über den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.

■ **Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule**

Der mittlere Schulabschluss verleiht die Berechtigung, weiterführende Schulen, z.B. die Fachoberschule, zu besuchen und ist damit gegenüber dem Wirtschafts- und Realschulabschluss gleichwertig. Das Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 ist Voraussetzung (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2018).

Abbildung 2: Absolvent*innen bayerischer Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016 nach erworbenem Schulabschluss, in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 28, Tabelle B3/a, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Eingangs haben wir die Schaffung der Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben, als eine entscheidende Veränderung bei der Einrichtung der Mittelschulen als neue Schulform benannt. Dass diese Möglichkeit nicht nur theoretisch besteht, sondern von vielen Mittelschüler*innen genutzt wird, zeigen die im Schuljahr 2015/2016 von den 43.268 Abgänger*innen bzw. Absolvent*innen der Mittelschulen erworbenen Abschlüsse: Von diesen erreichten 14.823 (34,3 %) einen (dem Realschulabschluss entsprechenden) mittleren Schulabschluss. Allerdings haben auch 3.427 Mittelschüler*innen (7,9 %) die Schule nur mit dem Abschluss der Förderschule oder sogar ohne Abschluss verlassen (vgl. Abb. 2).

Mit der Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben, eröffnen die Mittelschulen auch Wege in Richtung weiterführender allgemeinbildender Bildungsgänge. Für die überwiegende Mehrheit der Mittelschulabgänger*innen bzw. -absolvent*innen ist allerdings die Aufnahme einer Berufsausbildung (oder die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung) der logische nächste Schritt auf dem Weg ins Erwerbsleben.

Wir wollen in diesem Report der Frage nachgehen, wie sich die Schüler*innen der Mittelschulen auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten und welche Ausbildungschancen die Abgänger*innen und Absolvent*innen der bayerischen Mittelschulen haben. Unser Ausgangspunkt sind sehr unterschiedliche Beobachtungen zur Lage:

- Aus den Medien erfahren wir, dass die bayerischen Betriebe händeringend nach Auszubildenden suchen. Haben also Absolvent*innen der Mittelschulen gute Chancen, einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu finden?
- Der nationale Bildungsbericht zeigt, dass Bewerber*innen mit maximal Hauptschulabschluss (dieser entspricht dem bayerischen Mittelschulabschluss) deutlich geringere Aussichten haben, direkt – also ohne weitere Zwischenschritte im sogenannten Übergangssystem – in eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung einzumünden, als Personen mit höherwertigen Schulabschlüssen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 131, Abb. E1-3). Trifft dies auch für Mittelschulabsolvent*innen in Bayern zu?
- Schon 2012 erkennt der nationale Bildungsbericht eine Segmentierung der Berufsausbildung nach dem Niveau der vor der Ausbildung erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse: „Das duale Berufsausbildungssystem ist bezogen auf Qualifikationsanforderungen in mehrere – zumindest in zwei – Niveauebenen differenziert“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 112). Stehen den Absolvent*innen der Mittelschulen alle Segmente des Ausbildungssystems offen?

Wir wissen aus der Übergangsforschung, die die Wege von jungen Menschen von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit zum Thema hat, dass das Gelingen oder Misslingen dieser Wege sich aus Abfolgen von Stationen und Entscheidungen im Bildungs- und Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ergibt (Braun & Lex & Reißig 2018). Für das bessere Verständnis von Übergangswegen und die mit ihnen verbundenen Chancen und Risiken liefern Längsschnittstudien wichtige Informationen. In Längsschnittstudien werden dieselben Personen auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit wiederholt zu ihrem Bildungs- und Ausbildungsverlauf, zu ihren Lebensbedingungen, ihren Erfahrungen, ihren Zukunftsplänen und -erwartungen befragt. Durch das Verfahren der wiederholten Befragung können zeitnah sowohl Informationen zu den erreichten Stationen als auch Einschätzungen und Bewertungen zur eigenen „Karriere“ erhoben werden.

Ein prominentes Beispiel für eine solche prospektive Längsschnittstudie ist das Nationale Bildungspanel (NEPS), das „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ zum Gegenstand hat (Blossfeld u.a. 2011). Ein Vorläufer des Nationalen Bildungspanels war das 2004 mit einer Befragung von rund 4.000 Hauptschüler*innen gestartete DJI-Übergangspanel, das deren Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbiographien über einen Zeitraum von gut fünf Jahren verfolgte (Reißig & Gaupp & Lex 2008).

An das DJI-Übergangspanel schließt das 2016 gestartete Übergangspanel II an, das erneut die Bildungs- und Ausbildungswege einer bundesweit repräsentativen Stichprobe von Hauptschüler*innen zum Gegenstand hat. Die Auswertung der Ergebnisse der Befragung einer Unterstichprobe von 392 bayerischen Mittelschüler*innen im letzten Jahr ihres Schulbesuchs bildet die zentrale Datenbasis für das 2. Kapitel dieser Expertise.

Während der ersten Erhebung des Übergangspanels II waren die Befragten noch Schüler*innen im letzten Schuljahr der Mittelschule. Zentraler Gegenstand der 12 Monate später durchgeführten ersten Folgebefragung waren die von den Untersuchungspersonen erreichten Anschlussstationen.

Thema des 3. Kapitels dieses Reports sind die Ausbildungschancen und -risiken für Mittelschüler*innen in den verschiedenen Sektoren des Ausbildungssystems. Wir folgen dabei den Definitionen der nationalen Bildungsberichte, die drei Sektoren des Ausbildungssystems unterscheiden:

- „das duale System, d.h. die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht);
- das Schulberufssystem, d.h. die Ausbildung für einen gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf in vollzeitschulischer Form in Verantwortung des Schulträgers;
- das berufliche Übergangssystem, d.h. (Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).

Zum Abschluss des 3. Kapitels gehen wir der Frage nach, wie hoch der Anteil junger Erwachsener ist, die ohne Ausbildung bleiben, und welche Wege sie in die Ausbildungslosigkeit geführt haben.

Sowohl der nationale Bildungsbericht 2018 als auch der Bayerische Bildungsbericht 2018 weisen auf die Anforderungen und Veränderungen hin, die aus dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren nach 2013 resultieren. Bildung und Ausbildung gelten insbesondere für junge Geflüchtete als Schlüssel sowohl für eine Integration in Deutschland als auch für eine Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer. Vor dem Hintergrund des vielfach prognostizierten Fachkräftemangels hat sich die bayerische Wirtschaft für die berufliche Qualifizierung junger Geflüchteter in vielfältiger Weise engagiert. Darum hat das 4. Kapitel die berufliche Qualifizierung junger Geflüchteter in Bayern zum Thema. Abschließend formulieren wir in einem Fazit jugend- und bildungspolitische Schlussfolgerungen.

2 Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg zur Berufsausbildung – Ergebnisse des DJI-Projektes „Übergangspanel II“

Die Autor*innen des nationalen Bildungsberichtes haben in der jüngsten Ausgabe auf deutliche Verschiebungen des Schulartangebotes in der Sekundarstufe aufmerksam gemacht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 88). Sie verweisen insbesondere auf den Rückgang der Zahl eigenständiger Hauptschulen, von denen es inzwischen nur noch halb so viele gibt wie im Jahr 1995 (ebd.). Entsprechend rückläufig entwickelte sich die Zahl an einer Hauptschule lernender Kinder und Jugendlicher. Der lange Weg der Hauptschule von der „Volksschule“, die von der Mehrheit der Schulpflichtigen besucht wird, zum „Sorgenkind des deutschen Schulsystems“ (Leschinsky 2003) und zur „abgehängten Bildungsinstitution“ (Bos u.a. 2010), deren Schüler*innen inzwischen als „Verlierer*innen“ der Bildungsexpansion gelten, wird seit geraumer Zeit thematisiert. Solga & Wagner (2007) haben in diesem Zusammenhang auf die durch den Bedeutungsverlust der Hauptschule eingetretene doppelte soziale Verarmung in den Lernumwelten von Hauptschüler*innen aufmerksam gemacht. An Hauptschulen lernen überproportional häufig Kinder und Jugendliche aus ökonomisch und sozial ressourcenärmeren Familien. Ihre Eltern sind aufgrund dessen seltener in der Lage, ihre im deutschen Schulsystem vorausgesetzte Mitwirkung bei der Lernarbeit ihrer Kinder wie beispielsweise die Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben oder die Organisation von Nachhilfe zu leisten. Zugleich sind an Hauptschulen die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schüler*innen durch reduzierte Lerninhalte, aber besonders auch durch die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft begrenzt. Sie führt zu einem schlechteren Lernklima und einem eingeschränkten Zugang zu außerschulischen sozialen Ressourcen. Vor allem aber finden die Absolvent*innen von Hauptschulen seltener unmittelbar Zugang zu einer vollqualifizierenden beruflichen Erstausbildung.

Allerdings ist der Rückgang von eigenständigen Hauptschulen nur eine Tendenz in der Veränderung des Schulartangebotes. Parallel dazu wurden in der Mehrzahl der Bundesländer in vielfältigen Varianten kombinierte Schularten mit mindestens zwei Abschlussoptionen stark ausgebaut. In Bundesländern, die diesen Weg nicht beschritten haben, wurden Möglichkeiten geschaffen, an Hauptschu-

len den mittleren Abschluss zu erwerben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 89). Mit diesen strukturell-organisatorischen Veränderungen im Schulartangebot wird auch die Erwartung einer neuen pädagogischen Praxis im Sinne einer stärker berufs- und lebenspraktisch ausgerichteten Schule verbunden (Bos u.a. 2010, S. 381).

Der Ausbau von Schulen mit mehreren Bildungsgängen und mehreren Abschlussoptionen kann durchaus als bildungspolitische Strategie angesehen werden, kumulativen Benachteiligungen von Schularten entgegenzuwirken, und zwar sowohl im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft als auch in Bezug auf die Möglichkeiten der individuellen Förderung der Schüler*innen und ihnen offenstehender Ab- und Anschlussoptionen. Insbesondere Letzteres gilt, wie auch die Möglichkeit, allgemeinbildende Schulabschlüsse im Rahmen beruflicher Ausbildungsgänge erwerben zu können, als Ausdruck einer größeren Durchlässigkeit im Bildungssystem. Sie führte in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer zunehmenden Entkopplung von Schularten und Schulabschlüssen (Maaz 2010, S. 404 f.). So werten etwa 40 Prozent der Hauptschüler*innen der 9. Jahrgangsstufe ihren Abschluss durch ein zusätzliches 10. Schuljahr oder im Rahmen beruflicher Bildungsgänge zu einem mittleren Schulabschluss bzw. einem entsprechenden Äquivalent auf (ebd., S. 405). Generell besteht in Bundesländern mit neunjähriger Vollzeitschulpflicht¹ die Möglichkeit, ein freiwilliges 10. Schuljahr zu besuchen (KMK 2014, S. 125). Besonders befähigte Schüler*innen können durch den Besuch des 10. Schuljahres den mittleren Schulabschluss auch an Hauptschulen erwerben. In einigen Bundesländern² kann nach dem Bestehen einer besonderen Leistungsfeststellung der erweiterte oder qualifizierte Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse oder im Anschluss an das (freiwillig) besuchte 10. Schuljahr erworben werden (ebd.).

Eine der zentralen Fragestellungen des am Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Jahr 2016 begonnenen Projektes „Übergangspanel II“ ist, ob sich durch die neuen Möglichkeiten schulischer Nachqualifikation, aber auch aufgrund des wachsenden Bedarfes an qualifizierten Fachkräften infolge des

1 In Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und Bremen besteht eine 10-jährige Vollzeitschulpflicht.

2 Diese Möglichkeit besteht in den Bundesländern Bayern, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

demografischen Wandels sowie der guten wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen für Hauptschüler*innen ergibt. Das Projekt schließt nicht nur dem Namen nach, sondern auch im Hinblick auf inhaltliche und methodische Aspekte an das im Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“ durchgeführte Vorgängerprojekt an. Auf der Basis der Daten dieser Längsschnittstudie wurden die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von Hauptschüler*innen über mehrere Jahre verfolgt und die vielfachen Stolpersteine, aber auch die Erfolge der Jugendlichen detailliert untersucht (u.a. Reißig u.a. 2006 und 2008, Gaupp u.a. 2008).

2.1 Datenbasis: Das DJI-Übergangspanel II

Beide Studien sind so angelegt, dass die Jugendlichen in regelmäßigen Abständen von ca. einem Jahr zu ihrer jeweils aktuellen Lebens-, Ausbildungs- bzw. Erwerbssituation befragt werden. Neben umfangreichen bildungs- und erwerbsbiografischen Angaben liegen vielfältige Informationen zur privaten Lebenssituation der Jugendlichen vor, etwa über die Beziehung zu den Eltern oder zur eigenen Partnerschaft, zu gesundheitlichen Aspekten oder zum Freizeitverhalten. Ausgangspunkt ist dabei eine erste schriftliche Befragung der Jugendlichen, die noch im Rahmen der Schule durchgeführt wird.

Die bundesweite Erstbefragung im Projekt „Übergangspanel II“ fand zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 statt. An ihr beteiligten sich insgesamt 1.169 Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10 aus 117 Hauptschulen, integrierten Gesamtschulen (IGS) und Schulen mit mehreren Bildungsgängen (SMB). Aus Bayern haben 411 Schüler*innen teilgenommen, von denen 392 Jugendliche zum Befragungszeitpunkt eine Mittelschule besuchten (Tabelle 1). Fast die Hälfte der Jugendlichen (44 %) besuchte zum Zeitpunkt der Erstbefragung bereits die 10. Klasse. Aufgrund dessen sind unter den Jugendlichen nicht nur Schüler*innen vertreten, die den (erweiterten/qualifizierten) Hauptschulabschluss anstrebten, sondern auch Jugendliche, die den mittleren Schulabschluss erwerben wollten. Ihr Anteil lag insgesamt bei 21 % (dazu auch Recksiedler 2018, S. 12). Bei den schulartbezogenen Unterschieden in den Anteilen von Schüler*innen der 9. und der 10. Klasse sind die weiter oben beschriebenen unterschiedlichen Gelegenheitsstrukturen in den Bundesländern in Rechnung zu stellen.

Unter den befragten Schüler*innen sind junge Männer häufiger vertreten als junge Frauen. Fast jeder zweite Jugendliche (42 %) hat einen Migrationshintergrund; 13 % haben sogar eine eigene Migrationsgeschichte, d.h. sie oder er ist mit der Familie nach Deutschland zugewandert. Jede*r fünfte Befragte gab an, dass die Mutter und/oder der Vater über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügt. Diese geschlechtsspezifische, ethnische und herkunftsbezogene Verteilung ist für Schüler*innen in Hauptschulbildungsgängen recht charakteristisch. Unmittelbare Vergleichsangaben stehen, auch, weil im Projekt nur zwei Jahrgänge einbezogen werden, nicht zur Verfügung. Anhaltspunkte liefert wiederum der nationale Bildungsbericht 2018, dem entnommen werden kann, dass in jeder vierten Familie einer*s Hauptschüler*in kein Elternteil über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügt. Fast jede*r zweite Schüler*in an einer Hauptschule (47 %) hatte einen Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 90, 292). Die in Tabelle 2 verzeichneten Verteilungen der sozialen Kompositionsmerkmale für die bayerischen Mittelschüler*innen unterscheiden sich nicht von denen des Gesamtsamples.

Tabelle 1: Verteilung nach Anzahl der Schulen und Schüler*innen sowie Schüler*innenanteil nach Klassenstufe

Schulart	Anzahl von Schulen	Anzahl an Schüler*innen	Anteil in % Klassenstufe 9	Anteil in % Klassenstufe 10
Hauptschule	50	681	50	50
darunter bayerische Mittelschule	27	392	79	21
Integrierte Gesamtschule	24	195	62	38
Schule mit mehreren Bildungsgängen	43	293	66	34
Gesamt	117	1.169	56	44

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, absolute und gerundete prozentuale Angaben

Gleiches gilt für den Vergleich mit den Schüler*innen des Hauptschulbildungsgangs aus den anderen Bundesländern. Aufgrund des geringeren Anteils von Jugendlichen in der 10. Klasse waren die bayerischen Mittelschüler*innen jedoch rund ein halbes Jahr jünger als die Schüler*innen aus den anderen Bundesländern.

Die erste Folgebefragung der Jugendlichen fand im Winter 2017/2018 als telefonische Befragung statt. An ihr beteiligten sich insgesamt 581 Jugendliche. Es konnte also fast die Hälfte (49,7 %) der Jugendlichen aus der Erstbefragung wieder erreicht werden.

Aus Bayern kamen 220 (ehemalige) Schüler*innen, von denen 208 Jugendliche im Jahr zuvor eine Mittelschule besucht hatten. Die in Tabelle 2 zu erkennenden Unterschiede in der geschlechtsspezifischen, ethnischen und herkunftsbezogenen Verteilung der Teilnehmenden der 1. und der 2. Welle sind marginal, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es im Rahmen der Erhebungen der Folgebefragung nicht zu sozial selektiven Ausfällen kam.

Auf der Basis der inzwischen vorliegenden Daten des Projektes „Übergangspanel II“ soll nun der Übergang bayerischer Mittelschüler*innen aus dem für sie (voraussichtlich) letzten Schuljahr in die (voraussichtlich) berufliche Erstausbildung so detailliert wie möglich nachgezeichnet werden. Im Fokus der Darstellung stehen die Ergebnisse für die bayerischen Mittelschüler*innen. Durch Vergleiche mit den entsprechenden Werten für die Gesamtgruppe bzw. zwischen bayerischen und nicht-bayerischen Jugendlichen in Hauptschulbildungsgängen wird auf Spezifika der hier vertretenen Schüler*innenschaft an bayerischen Mittelschulen aufmerksam gemacht. Die bayerischen Jugendlichen, die keine Mittelschule besuchten, wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit aus der Analyse ausgeschlossen. Nachfolgend wird zunächst ein Blick auf die bisherige schulische Laufbahn und die Schulsituation zum Zeitpunkt der Erstbefragung geworfen (2.2 und 2.3). Im Anschluss daran wird die soziale Lage der Schüler*innen dargestellt und dabei insbesondere auf Belastungsfaktoren und Probleme eingegangen (2.4 und 2.5). Im Mittel-

Tabelle 2: Soziale Zusammensetzung der Schüler*innen, Angaben in Prozent (gerundet)

	Welle 1 Gesamt	Welle 2 Gesamt	Welle 1 bayerische Mittelschüler*innen	Welle 2 bayerische Mittelschüler*innen
Frauen	46	47	45	43
Jugendliche mit Migrationshintergrund	42	39	45	46
Jugendliche mit eigener Zuwanderungsgeschichte	13	11	12	12
mindestens ein Elternteil ohne berufliche Ausbildung	22	21	20	21
N	1.169	581	392	208

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1-2

punkt des Abschnittes 2.6 stehen die Wünsche und Pläne der Schüler*innen für ihren weiteren (Aus-) Bildungsweg. Daran schließt sich eine Darstellung ihrer Aktivitäten zur Übergangsvorbereitung und ihrer Zufriedenheit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten an (2.7). Abschließend wird anhand der Daten aus der Folgebefragung der Frage nachgegangen, für wen sich der Wunsch oder Plan erfüllt hat, d.h. wie sieht die (Aus-)Bildungssituation gut ein Jahr nach der Erstbefragung aus (2.8).

2.2 Schullaufbahn, schulische Situation und Schulerfolg bayerischer Mittelschüler*innen

Unter allen befragten Jugendlichen hatte ein durchaus beträchtlicher Teil im Verlauf der Schulzeit mit den schulischen Anforderungen zu kämpfen. Ein Indiz dafür ist der mit rund 39 % recht hohe Anteil von Schüler*innen, der während seiner Schullaufbahn mindestens einmal eine Klasse wiederholt hat. Zum Vergleich: Analysen auf Basis der PISA-Studien 2000 und 2003 ergaben, dass zwischen einem Fünftel und einem Viertel aller 15-Jährigen mindestens einmal eine Klassenstufe wiederholt hatte (Tillmann & Meier 2001, Drechsel & Senkbeil 2004). Eine längsschnittliche Analyse auf Basis der Daten der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) kam jedoch auf einen

ähnlich hohen Anteil von Klassenwiederholungen unter den Schüler*innen an Hauptschulen (Steiner 2011, S. 197). Im Vergleich zum Gesamtwert ist der Anteil von Schüler*innen mit mindestens einer Klassenwiederholung in bayerischen Mittelschulen mit rund 33 % erkennbar geringer.

Klassenwiederholungen gelten als ein Grund für Schulabsenzen (Rumberger 2001). Wie Tabelle 3 entnommen werden kann, gaben 46 % der Befragten an, dem Unterricht in den letzten beiden Wochen stunden- oder tageweise ferngeblieben zu sein. Das Fehlen im Unterricht ist dabei für die bayerischen Mittelschüler*innen etwas unüblicher als für die Schüler*innen aus den anderen Bundesländern. Die Fehlzeiten werden im Rahmen des Projektes „Übergangspanel II“ ohne Bezug auf den Grund für die Abwesenheit erhoben, d.h. es kann sich auch um krankheitsbedingte Abwesenheiten handeln. Da ein recht hoher Anteil der Befragten, rund ein Drittel, angab, in den zurückliegenden zwei Jahren ernsthafte gesundheitliche Probleme gehabt zu haben (siehe 2.5), wurde geprüft, ob der Grund für die Fehlzeiten nicht eher in gesundheitlichen Einschränkungen zu suchen ist. Das ist zwar durchaus der Fall, es zeigte sich aber auch, dass Fehlzeiten umso wahrscheinlicher werden, je schlechter die Schulleistungen einer*s Schüler*in sind oder sie oder er bereits eine Klasse wiederholt hat. Die bayerischen Schüler*innen wiesen dabei mit einer höheren Wahrscheinlichkeit gesundheitsbedingte Absenzen auf.

3 Die Schüler*innen wurden gefragt, welchen Schulabschluss sie zum Ende des Schuljahres anstreben.

Tabelle 3: Schullaufbahn, Schulabsenz und schulischer Erfolg, Anteil und Mittelwerte

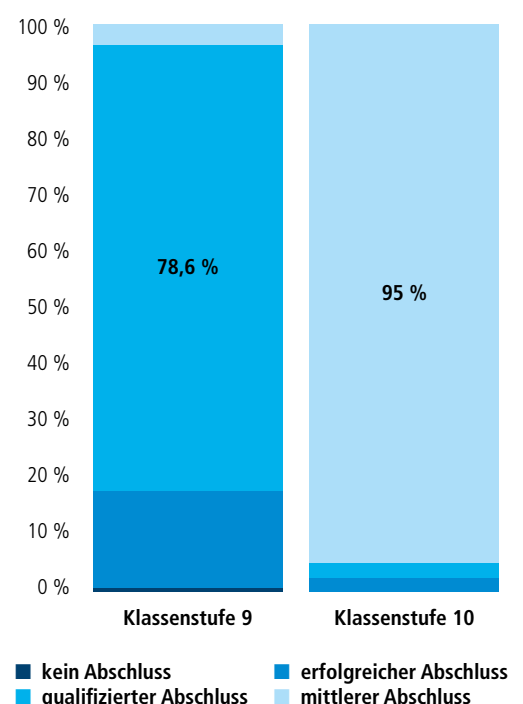
	Schüler*innen aus anderen Bundesländern	Bayerische Mittelschüler*innen	Gesamt	N
Anteil: Klassenwiederholung***	43	33	39	1.146
Anteil: Fehlzeiten+	48	43	46	1.132
Mittelwert: Mathematik- und Deutschnote	3.32	3.25	3.30	1.107
Anteil: voraussichtlicher Schulabschluss – mittlerer Abschluss	21	23	22	1.112

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$, + = $p < 0.1$

Die aktuellen Schulleistungen, hier dargestellt als Durchschnitt aus der letzten Deutsch- und Mathematiknote, sind mit einer Durchschnittsnote von 3.30 tendenziell zufriedenstellend. Die bayerischen Mittelschüler*innen schneiden dabei etwas besser ab als die Schüler*innen des Hauptschulbildungsgangs aus den anderen Bundesländern, allerdings ist der Unterschied im statistischen Sinn nicht bedeutsam.

Rund jede*r fünfte Jugendliche möchte den mittleren Schulabschluss erwerben. Das gilt für die bayerischen Mittelschüler*innen ebenso wie für die Schüler*innen aus den anderen Schularten und Bundesländern. Unter den bayerischen Mittelschüler*innen wird der mittlere Schulabschluss fast ausschließlich von den Jugendlichen der Klassenstufe 10 angestrebt. Die Schüler*innen der Klassenstufe 9 möchten weit überwiegend den Qualifizierten Abschluss der Mittelschule erwerben. Fast 80 % der befragten Jugendlichen gaben diese Abschlussoption an³. Angesichts des in Tabelle 3 verzeichneten Notendurchschnittes aus der Mathematik- und Deutschnote scheint das

Abbildung 3: Angestrebter Schulabschluss bayerischer Mittelschüler*innen, in Prozent, N=375



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1

durchaus möglich, zugleich spricht dieser Wunsch für die durchaus vorhandene Ambition, die eigene Leistungsfähigkeit – gewissermaßen beglaubigt – demonstrieren zu können; demgegenüber wollten lediglich 17 % der Neuntklässler*innen die Schule mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule beenden. Dass ein*e Schüler*in bereits absehen konnte, die Schule ohne Abschluss zu beenden, kam praktisch nicht vor.

2.3 Schulische Lernumwelten

An Schulen gibt es in der Regel eine Reihe an Unterstützungsangeboten wie die Hausaufgabenhilfe, den Förderunterricht, aber auch fachbezogene Zusatzkurse. Diese zusätzliche Lernzeit ist ein wichtiges Instrument zur individuellen Förderung der Schüler*innen. Als lernförderlich gelten auch ein gutes Schulklima und eine Schulgemeinschaft, in der sich sowohl die Schüler*innen untereinander gut verstehen als auch ein gutes Verhältnis zwischen den Schüler*innen sowie den Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeiter*innen besteht. Im Rahmen der Erstbefragung des Projektes wurden die Jugendlichen zu beiden Aspekten befragt.

Insgesamt nehmen ca. 29 % der Jugendlichen mindestens ein schulisches Unterstützungsangebot in Anspruch. Das trifft auf bayerische Schüler*innen ebenso zu wie auf die Jugendlichen aus den anderen Bundesländern. Mit jeweils etwas mehr als 10 % nutzte ein etwa gleich großer Teil der bayerischen Mittelschüler*innen den in der Schule angebotenen Förderunterricht, die Hausaufgabenhilfe und fachbezogene Zusatzkurse.

Spezifische Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen mit festgestelltem Förderbedarf werden von ihnen kaum in Anspruch genommen. Das unterscheidet sie ebenso von den Schüler*innen aus den anderen Bundesländern wie der etwas stärker ausgeprägte Besuch von fachbezogenen Zusatzkursen.

In Abbildung 4 sind einige Angaben zu den sozial-emotionalen Aspekten des Schulerlebens der Schüler*innen dargestellt. Alles in allem waren

Tabelle 4: Inanspruchnahme schulischer Unterstützungsangebote, in Prozent, gerundete Werte

	Schüler*innen aus anderen Bundesländern	Bayerische Mittelschüler*innen	Gesamt	N
Inanspruchnahme Hausaufgabenhilfe	9	12	10	1.080
Inanspruchnahme Förderunterricht	15	14	14	1.075
Förderung für Förderschüler*innen**	5	1	3	1.051
Inanspruchnahme Zusatzkurse*	8	12	10	1.060

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$, + = $p < 0.1$

Mittelschüler*innen mit ihrer aktuellen Schulsituation⁴ zufrieden. Sie beschreiben auch die Beziehungen zu ihren Mitschüler*innen als eher positiv⁵. Ihre Einschätzungen unterscheiden sich dabei von denen ihrer Altersgefährten*innen aus den anderen Bundesländern, die ihre Beziehung zu den Mitschüler*innen etwas verhaltener, wenngleich aber immer noch als durchaus positiv beschreiben.

Allerdings fühlen sich die bayerischen Mittelschüler*innen im Vergleich zu den Befragten in den anderen Ländern auch etwas stärker durch die Schule belastet.⁶ In diesem Belastungserleben unterschieden sich zudem die Schüler*innen der beiden Jahrgangsstufen. So fühlten sich unter den bayerischen Mittelschüler*innen die Jugendlichen der 10. Klasse deutlich stärker durch die Schule belastet als ihre Mitschüler*innen in der 9. Klasse (Mittelwerte: 2.73 vs. 2.47). Unter den Schüler*innen aus den anderen Bundesländern ist es genau andersherum, d.h. hier fühlen sich eher die Schüler*innen der 9. Klasse belastet (Mittelwerte: 2.44 vs. 2.33).

2.4 Familiäre Lernumwelten und Lebenslagen

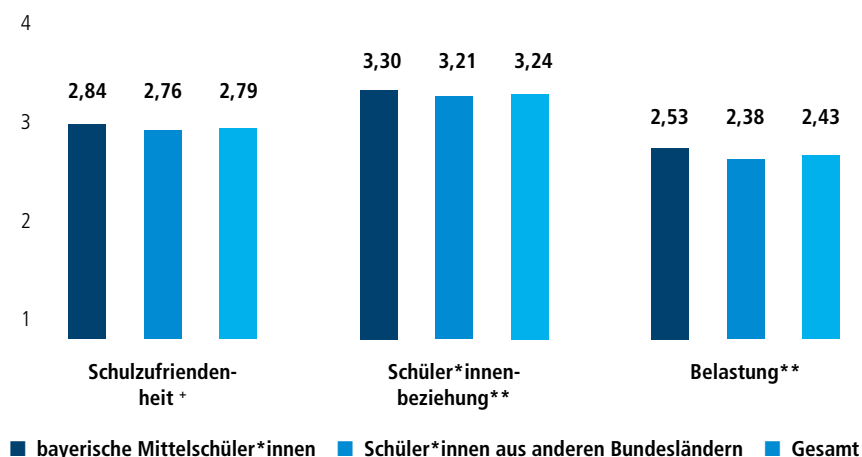
Eingangs wurde bereits auf die große Bedeutung der Eltern für die schulische Lernarbeit aufmerksam gemacht. Dass ihre Mitarbeit im deutschen Schulsystem vorausgesetzt wird, ungeachtet dessen, ob sie diese Unterstützung auch leisten

4 Die Schulzufriedenheit wurde anhand der Frage „Wie zufrieden bist du heute mit deiner Situation in der Schule?“ (1: überhaupt nicht zufrieden – 4: vollkommen zufrieden) ermittelt.

5 Die Skala „Schüler*innen-Beziehungen“ umfasst insgesamt drei Items, u.a. „Mit den Mitschüler*innen in meiner Klasse verstehe ich mich gut.“, 1: stimmt überhaupt nicht – 4: stimmt genau (Cronbach's Alpha=0.64).

6 Das Belastungserleben umfasst insgesamt 5 Items, u.a. „Ich denke auch in meiner Freizeit oft an die Schule.“, 1: stimmt überhaupt nicht – 4: stimmt genau (Cronbach's Alpha= 0.61).

Abbildung 4: Schulzufriedenheit, Schüler*innen-Beziehung und Belastungserleben, Mittelwerte



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < .05$, + = $p < 0.1$

7 Die Skala Familienklima basiert auf insgesamt 5 Items, u.a. „Zu Hause fühle ich mich insgesamt sehr wohl.“, 1: stimmt überhaupt nicht – 4: stimmt genau (Cronbachs Alpha: 0.77)

8 Die Zufriedenheit mit den Eltern wurde anhand der Frage „Wie zufrieden bist du der Beziehung zu deinen Eltern?“ (1: überhaupt nicht zufrieden – 4: vollkommen zufrieden) ermittelt.

können, ist ein Grund für anhaltend ungleiche Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Bereits die in Tabelle 2 verzeichneten Angaben lassen vermuten, dass die Unterstützung des schulischen Lernens aus unterschiedlichen Gründen für einen Teil der Elternhäuser eine Herausforderung darstellen könnte. Neben Mangel an Zeit könnten die notwendigen Sprach- und Fachkenntnisse ebenso fehlen wie die finanziellen Mittel, um ihrem Kind z.B. Nachhilfe ermöglichen zu können.

Tabelle 5: Familiäre Lernumwelten und Lebenslagen, Anteils- und Mittelwerte

	Schüler*innen aus anderen Bundesländern	Bayerische Mittelschüler*innen	Gesamt	N
Anteil: elternfinanzierte Nachhilfe**	14	20	16	1.063
Index: kulturelle Aktivitäten	4.48	4.62	4.53	1.150
Mittelwert: Familienklima	3.50	3.44	3.48	1.139
Mittelwert: Zufriedenheit: Beziehung zu den Eltern	3.43	3.38	3.41	1.108
Anteil: Familien mit mindestens einem arbeitslosen Elternteil*	14	10	13	1.150
Mittelwert: Finanzielle Schwierigkeiten	1.80	1.84	1.81	1.124

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < .05$, + = $p < 0.1$

Um dem detaillierter nachzugehen, wurden Angaben zu den nach Auskunft der Schüler*innen in den Familien vorhandenen Ressourcen und Aktivitäten näher untersucht. In Tabelle 5 sind dazu einige Angaben verzeichnet. Neben der elternfinanzierten Nachhilfe gelten innerfamiliäre kulturelle Aktivitäten wie Kino- oder Konzertbesuche, Gespräche über Politik oder das Bücherlesen in der Familie als förderlich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie vermitteln auch Kenntnisse und Erfahrungen, die für den Unterricht an der Schule und die Entwicklung individueller Kompetenzen wie z.B. der Lesefähigkeit von Bedeutung sind.

Jede*r fünfte bayerische Mittelschüler*in nimmt durch die Eltern finanzierte Nachhilfe in Anspruch. Das sind deutlich mehr als unter den Schüler*innen aus den anderen Bundesländern. Im Hinblick auf die familiären Aktivitäten bestehen demgegenüber keine bedeutsamen Unterschiede. Tendenziell zeichnen sich die bayerischen Mittelschüler*innen durch ein etwas breiteres Spektrum an innerfamiliären kulturellen Aktivitäten aus.

Demgegenüber sind keine bedeutsamen Differenzen in den familiären Sozialbeziehungen zu erkennen. Sowohl das Familienklima⁷ als auch die Beziehung zu den Eltern⁸ werden durch die Schüler*innen recht positiv bewertet. In der Regel fühlen sich die Jugendlichen in ihren Familien wohl und durch ihre Eltern unterstützt. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil von den befragten Jugendlichen lediglich jede*r Zweite in einer sogenannten Kernfamilie, d.h. mit den leiblichen Eltern und Geschwistern, aufwuchs. Jede*r Vierte lebte nur mit einem Elternteil zusammen, weitere 17 % in einer Patchwork-Familie und 9% der befragten Schüler*innen in anderen Konstellationen, einschließlich Wohngruppen und Heimunterbringung. Gleichwohl schließt diese positive Einschätzung Auseinandersetzungen und Konflikte mit den (sozialen) Eltern nicht aus: Jede*r Dritte gab an, sich durch Auseinandersetzungen mit den Eltern oder durch die Folgen einer Trennung oder Scheidung belastet zu fühlen (siehe 2.5).

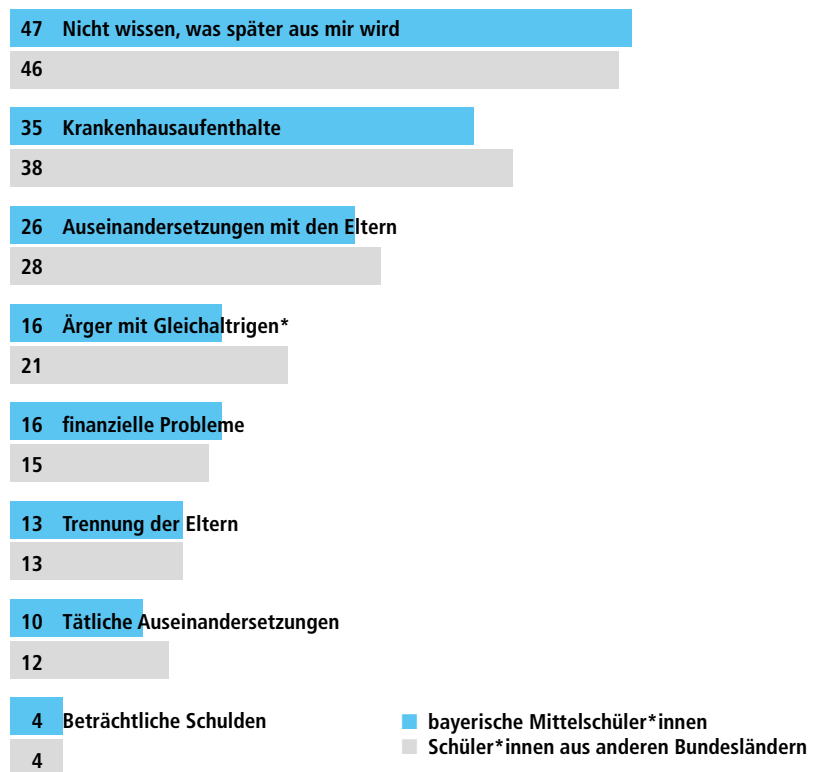
Vor dem Hintergrund einer bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahr 2017 ist der Anteil arbeitsloser oder -suchender Eltern unter den im

Projekt „Übergangspanel II“ befragten Jugendlichen vergleichsweise hoch. Das trifft auch auf die Eltern der bayerischen Mittelschüler*innen zu, wenngleich der Anteil von Familien mit mindestens einem arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Elternteil erkennbar geringer ausfällt als unter den Jugendlichen aus den anderen Bundesländern. Angesichts dessen liegt es nah, zumindest bei einem Teil der Familien von finanziellen Einschränkungen auszugehen, die die elterlichen Unterstützungsleistungen für die Kinder ebenso beschränken könnten wie die innerhalb der Familie unternommenen Aktivitäten. Das gilt umso mehr, wenn noch Geschwister in der Familie leben. Das ist bei fast allen Befragten (91 %) der Fall, die im Mittel noch zwei weitere Geschwister hatten. Allerdings spiegeln sich in den Auskünften der befragten Jugendlichen keine weitreichenden Einschränkungen wider. Aussagen wie „Bei uns ist das Geld meistens knapp.“, die der Skala „finanzielle Schwierigkeiten“⁹ zugrunde liegen, werden durch die Schüler*innen als eher unzutreffend eingestuft. Anders sieht es aus, wenn es um die persönlichen finanziellen Mittel geht. Hier geben insgesamt 16 % der Jugendlichen an, dass Geldmangel, zu einem geringeren Teil auch beträchtliche Schulden, ein Problem für sie darstellt (siehe 2.5).

2.5 Persönliche Problemlagen und Belastungen

Die Befragungsteilnehmer*innen wurden im Rahmen der Erstbefragung gebeten, eine Liste von Aussagen zu verschiedenen Problemlagen und Belastungsmomenten dahingehend zu beurteilen, ob sie jeweils auf sie persönlich zutreffen. Drei Viertel der Befragten gaben dabei mindestens eines der genannten Probleme an. In Abbildung 5 wird dies zusammenfassend, in absteigender Reihenfolge dargestellt. Fast alle zu erkennenden Differenzen zwischen bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern sind im statistischen Sinn nicht bedeutend. Eine Ausnahme stellt der Ärger mit Gleichaltrigen dar, den bayerische Mittelschüler*innen deutlich seltener als zutreffend charakterisierten als Schüler*innen aus den anderen Bundesländern.

Abbildung 5: Problemlagen und Belastungen von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < .05$, + = $p < 0.1$

Das Problem bzw. das Belastungsmoment, das von den meisten Jugendlichen geteilt wird, ist die persönliche Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft. Die Aussage, nicht zu wissen, was später einmal aus einem werden wird, wurde von deutlich mehr als 40 % der Befragten als persönlich zutreffend gekennzeichnet. Auffallend ist auch der Anteil derjenigen, die gesundheitliche Probleme nannten, zumal sie in der sehr spezifischen Form des Krankenhausaufenthaltes angegeben waren. Mehr als jede*r Dritte gab an, in den letzten zwei Jahren im Krankenhaus gewesen zu sein. Gesundheitliche Probleme sind damit verbreiteter als die eher alterstypischen Probleme in der Familie bzw. mit den Eltern.

Insgesamt hat jede*r Vierte Erfahrungen mit Gewalt oder Mobbing gemacht. Rund 16 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass sie finanzielle Schwierigkeiten haben oder hatten. Allerdings

⁹ Die Skala „finanzielle Schwierigkeiten“ basiert auf insgesamt 3 Items, 1: stimmt überhaupt nicht – 4: stimmt genau (Cronbachs Alpha: 0.84).

hatte nur ein kleiner Teil der Befragten beträchtliche Schulden.

Die weit verbreitete Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft unter den befragten Jugendlichen im Allgemeinen und unter bayerischen Mittelschüler*innen im Besonderen überrascht angesichts der vergleichsweise guten sozialen Integration in die Schulgemeinschaft, der recht guten Unterstützungspotenziale in Familie und Schule sowie insbesondere mit Blick auf die Schulabschlussambitionen der Schüler*innen. Daher wurde auf der Basis einer multivariaten Analyse unter Nutzung der bisher diskutierten Angaben der Frage nachgegangen, wer zum Kreis der „unsicheren“ Schüler*innen zählt.

Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe hängt kaum von den unmittelbar übergangsrelevanten Merkmalen wie dem Notendurchschnitt, dem Niveau des angestrebten Schulabschlusses oder der besuchten Klassenstufe ab, sondern von verschiedenen Aspekten des Familienlebens wie einem ungünstigeren Familienklima, schweren finanziellen Problemen im Elternhaushalt und der Familienkonstellation. So

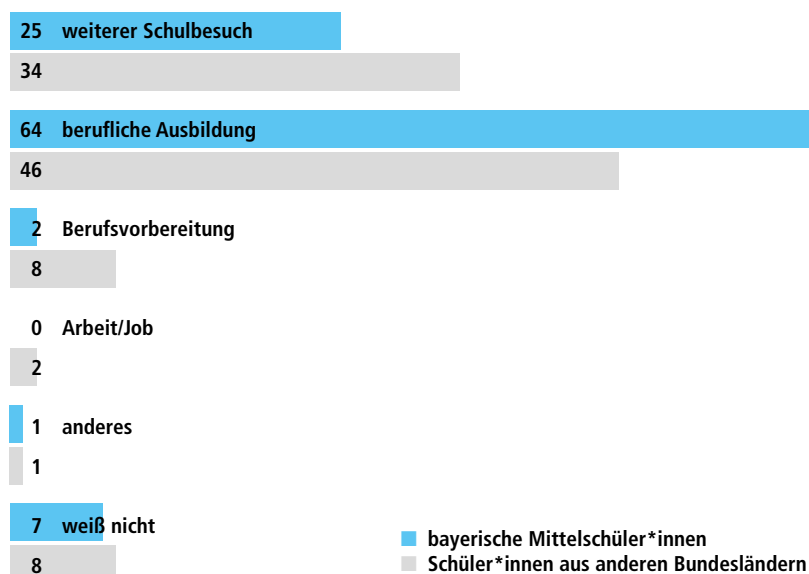
zählen Kinder aus Patchwork-Familien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu den „Unsicheren“. Aber auch unter Berücksichtigung all dieser Merkmale geben junge Frauen eher als junge Männer an, dass sie nicht wussten bzw. wissen, was aus ihnen einmal werden soll (dazu auch Reißig 2018, S. 46).

2.6 Anschlussoptionen nach der Schule: Die Wünsche und Pläne der Schüler*innen

Zu fragen ist, welche Konsequenzen dieses offenbar recht dauerhafte Gefühl der Unsicherheit im Übergangsprozess hat. Auf den ersten Blick spricht wenig dafür, dass die befragten Jugendlichen ausgesprochen desorientiert wären. In Abbildung 6 sind die gewünschten bzw. geplanten Wege der Schüler*innen im Anschluss an die Schule dargestellt. Ob Jugendliche in Bayern oder anderswo die Schule besuchten, ob es sich um eine Mittelschule handelte oder nicht: Unentschlossen oder bildungsverdrossen war nur ein kleiner Kreis von Schüler*innen. Lediglich rund 8 % der Schüler*innen wussten zum Befragungszeitpunkt noch nicht, welchen weiteren Weg sie einschlagen werden. Auch Alternativen zur Aufnahme einer Ausbildung, einschließlich eines unmittelbaren Einstiegs ins Erwerbsleben, kommen zu diesem Zeitpunkt nur für wenige Jugendliche in Frage (insgesamt rund 2 %).

Mit rund 90 % strebten fast alle Schüler*innen einen weiteren Bildungsgang im Anschluss an die Schule an. Für die bayerischen Mittelschüler*innen war dies vor allem eine berufliche Ausbildung. Im Vergleich zu den Jugendlichen aus den anderen Bundesländern zeichnen sie sich durch eine deutlich stärkere Orientierung auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung aus. Immerhin plante auch unter den bayerischen Mittelschüler*innen rund jede*r Vierte, weiter zur Schule zu gehen; 2 % planten den Eintritt in einen berufsorientierenden Bildungsgang. Der Wunsch nach der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung war dabei unter den Schüler*innen der 10. Klasse der Mittelschule noch ausgeprägter (in Abbildung 6 nicht dargestellt). Sie planten seltener einen weiteren Schulbesuch;

Abbildung 6: Übergangspläne von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1

allerdings war der Anteil derer höher, die einen berufsvorbereitenden Bildungsgang als Option ins Auge fassen.

Grundsätzlich zeigt sich dies auch unter den „Nicht-Bayer*innen“, wenngleich in deutlich geringerem Umfang. Außerhalb Bayerns plante jede*r vierte künftige Absolvent*in der 10. Klasse, weiterhin eine allgemeinbildende Schule zu besuchen. Darüber hinaus spielten berufsvorbereitende Bildungsgänge eine etwas größere Rolle als unter den bayerischen Mittelschüler*innen.

Die von den Jugendlichen zu Protokoll gegebene Unsicherheit im Hinblick auf die berufliche Zukunft besteht offenbar nicht in der Frage, ob und wie man weiter lernen möchte, sie waren vielmehr häufiger unentschlossen, welchen Beruf sie ergreifen möchten. Im Rahmen der Ersterhebung wurde allen Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie unmittelbar oder erst nach weiteren (Bildungs-) Stationen eine berufliche Ausbildung planten, die Frage gestellt, ob sie schon wissen, welchen Beruf sie einmal erlernen möchten.

Um diesen Zusammenhang darzustellen, wurden die Angaben der Schüler über (noch nicht) vorhandene Berufswünsche mit ihrer Angabe zur persönlich erlebten Verunsicherung über die eigene berufliche Zukunft (siehe Abb. 5) zusammengebracht. Dies wurde zunächst für alle befragten Schüler*innen gemacht. In der ersten Spalte Tabelle 6 ist die Verteilung der Antworten der Jugendlichen verzeichnet, die sich nicht unsicher fühlten. Lediglich 13 % von ihnen wussten noch nicht, welchen Beruf sie erlernen möchten, ein Drittel war sich noch nicht sicher, über die Hälfte hatte einen klaren Plan. Vergleicht man dies mit den Jugendlichen, die verunsichert über ihre berufliche Zukunft waren, wird der Unterschied deutlich: Fast jede*r Vierte hatte noch keinen Berufswunsch und fast die Hälfte war sich noch nicht sicher; lediglich ein knappes Drittel hatte bereits einen konkreten Wunsch.

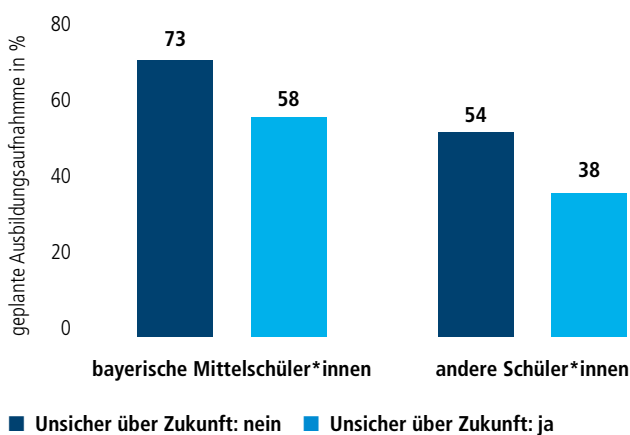
Dieser Zusammenhang zeigt sich in den Angaben der bayerischen Mittelschüler*innen ebenso wie für die Jugendlichen der anderen Bundesländer.

Tabelle 6: Sicherheit in der Berufswahl nach Verunsicherungsgefühl und Region, in Prozent, gerundete Werte

	Alle Schüler*innen		Bayerische Mittelschüler*innen		Schüler*innen aus anderen Bundesländern	
	Unsicherheit über Zukunft?					
	nein	ja	nein	ja	nein	ja
	Weißt du schon, welchen Beruf du lernen möchtest?					
Nein, das weiß ich noch nicht.	13	24	12	18	13	27
Ja, bin aber noch unsicher.	33	46	28	45	35	46
Ja, und ich bin mir sicher.	55	31	60	36	52	27
N	636	508	215	176	421	332

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, $p < .000$, $V_{ges} = 0.25$

Abbildung 7: Geplante Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, in Prozent



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, $p < .000$, $V_{ges} = -0.16$

Dies schlägt sich durchaus auch in den Bildungsplänen nieder: Wer unsicher über die eigene berufliche Zukunft war, auch weil er oder sie (noch) nicht wusste, welcher Beruf für sie oder ihn erstrebenswert ist, der bzw. die fasste auch seltener den Plan, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Vielmehr konzentrierte man sich auf eine andere Option, insbesondere auf den weiteren Schulbesuch. Diese beiden Zusammenhänge bleiben auch dann bestehen, wenn weitere Merkmale, die den Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung beeinflussen, wie die Geschlechtszugehörigkeit oder der

Migrationshintergrund einer Person, berücksichtigt werden. Der weitere Schulbesuch wird so zu einem notwendigen Moratorium.

Diese Unentschiedenheit im Hinblick auf die Berufswahl ist nicht nur angesichts des nahen Endes der Schulzeit bemerkenswert, sondern auch deshalb, weil alle Schüler*innen des Hauptschulbildungsgangs eine vergleichsweise intensive schulische Berufsorientierung erfahren. Gerade auch die bayerische Mittelschule richtet ihre Unterrichtsinhalte stark auf berufsbezogene Inhalte aus.

2.7 Aktivitäten zur Vorbereitung auf den Übergang

Die große Unsicherheit in der Berufswahl ist aber auch deshalb erstaunlich, weil sich die befragten Jugendlichen nach eigenen Angaben eher gut über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe informiert fühlten. Der Mittelwert der vierstufigen Abfrage, die von der Einschätzung, sehr schlecht informiert zu sein (1) bis zur Einschätzung, sehr gut Bescheid zu wissen (4), reichte, lag bei 3.02. Dabei fühlten sich bayerische Mittelschüler*innen noch etwas besser informiert als die Schüler*innen anderer Bundesländer (3.08 vs. 2.98). Schüler*innen, die angegeben hatten, unsicher über ihre Zukunft zu sein, fühlten sich etwas weniger gut informiert (2.88) als Schüler*innen ohne diese Unsicherheit (3.13); ein Mittelwert von 2.88 bedeutet aber nach wie vor, dass sich die Jugendlichen eher gut informiert fühlen. Der Unterschied zwischen Unsicheren und Sicherem ist unter bayerischen Mittelschüler*innen nicht so ausgeprägt, zeigt sich aber auch hier (3.08 vs. 2.98).

Wie wurden die Jugendlichen durch die Schule, aber auch in der Familie auf den weiteren Bildungsweg vorbereitet? Schulen, ebenso wie verschiedene außerschulische Akteur*innen, bieten inzwischen eine große Zahl an Beratungs-, Unterstützungs- und Lernangeboten. In Ergänzung zu den berufsbezogenen Lehrinhalten im Fachunterricht sollen Jugendliche dadurch auf das Arbeitsleben vorbereitet und in ihrer Berufswegeplanung unterstützt werden.

In Abbildung 8 sind typische Formate verzeichnet, die allgemeinbildende Schulen als schulisches (obligatorisches oder freiwilliges) Angebot oder in Kooperation mit außerschulischen Partner*innen ihren Schüler*innen zur Unterstützung der Berufswegeplanung bieten. Abgebildet sind in absteigender Reihenfolge die Angaben der Schüler*innen, das entsprechende Angebot genutzt zu haben. Angesichts der verbreiteten Unsicherheit und Unklarheit in der Berufswahl überrascht, dass kompetenzorientierte Formate wie Berufswahl- oder Eignungstests durch die Jugendlichen recht selten genutzt wurden. Besonders bayerische Mittelschüler*innen nutzten die Gelegenheit zur

Abbildung 8: Inanspruchnahme berufsorientierender Angebote durch bayerische Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent



Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < 0.05$, + = $p < 0.1$

biografischen Reflexion, wie sie z.B. das Instrument des Berufswahlpasses bietet, sehr selten. Auch beratungs- und lernorientierte Angebote wie das Coaching oder die Mitarbeit in einer Schülerfirma gehören kaum zu den Aktivitäten der eigenen Berufswegeplanung der Schüler*innen. Immerhin jede*r fünfte Jugendliche, darunter deutlich mehr Jugendliche aus den bayerischen Mittelschulen, konnte durch den Austausch mit Auszubildenden oder am Arbeitsplatz der Eltern einen informelleren Einblick in Ausbildung und Erwerbsleben erhalten. Zu den Top 5 der genutzten Angebote gehören Betriebsbesuche, Bewerbungstrainings, Beratungen durch die Schule sowie der Besuch des BIZ und Praktika.

Schüler*innen aus den bayerischen Mittelschulen gaben öfter als die Schüler*innen aus den anderen Bundesländern an, diese Top 5 in Anspruch genommen zu haben. Dies schlägt sich auch in einer insgesamt intensiveren Nutzung der Angebote zur Berufswegeplanung nieder: Jede*r Jugendliche hat im Mittel etwas mehr als drei Angebote (3.34) in Anspruch genommen; unter den bayerischen Mittelschüler*innen waren es tendenziell vier Angebote (3.65). Und es gab noch eine Gruppe von Jugendlichen, die die schulischen Angebote intensiver nutzten: die im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft unsicheren Jugendlichen (3.49 vs. 3.22 Angebote). Das Unsicherheitsgefühl der Jugendlichen kommt also nicht daher, dass sie sich nicht mit dem Problem auseinandergesetzt hätten bzw. durch die Unterstützungsangebote nicht erreicht wurden.

Bei den Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote zur schulischen Berufsorientierung ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Schule alle Angebote führt. So dürfte die Schüler*innen-Firma sicher nicht zum schulischen Regelangebot zählen. Vor allem aber ist in Rechnung zu stellen, dass die befragten Jugendlichen bereits eine Abschlussklasse besuchten, weshalb Bewerbungstrainings und BIZ-Besuche für die Schüler*innen wichtiger werden. Ihre Bedeutung wird aber auch durch Schule, in der Familie und durch die Agentur für Arbeit organisatorisch gerahmt, d.h. an Schulen konzentrieren sich Angebote zur Berufsorientierung stark auf die Jahrgangsstufen 8 und 9 (dazu auch

Steiner u.a. 2017). Zudem gewinnen die organisatorisch-administrativen Aspekte an Bedeutung, was für Schüler*innen mit einem weitergehenden Reflexions- und Beratungsbedarf zum Problem werden kann.

Die befragten Jugendlichen schätzten im Allgemeinen die verschiedenen Berater*innen und Unterstützer*innen, die ihnen im Zuge ihrer Übergangsvorbereitung zur Seite standen. Dies kommt u.a. in den Angaben Tabelle 7 darin zum Ausdruck, dass mit Ausnahme von medialen Angeboten und den Freund*innen jede*r Akteur*in bzw. jedes Unterstützungsformat von mindestens zwei Drittel der Schüler*innen als „wichtig“ oder sogar als „sehr wichtig“ charakterisiert wurde. Dabei wurde das Praktikum bzw. der Nebenjob von den Schüler*innen als wichtigste Informationsquelle für die eigene Berufswegeplanung genannt, gefolgt von den Eltern und der schulischen Berufsorientierung.

Demgegenüber werden die Angebote und Leistungen der Berufsinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit von deutlich weniger Schüler*innen aus Hauptschulbildungsgängen als für sie persönlich „wichtig“ oder „sehr wichtig“ bewertet. Die Jugendlichen aus Bayern unterschieden sich von den Schüler*innen aus den anderen Bundesländern lediglich in der Einschätzung der Relevanz

Tabelle 7: Wichtigkeit verschiedener Informationsquellen bei der Übergangsplanung, in Prozent, gerundete Werte für die Antwortoption „wichtig“ und „sehr wichtig“

	Schüler*innen aus anderen Bundesländern	Bayerische Mittelschüler*innen	Gesamt	N
BIZ	69	65	68	1.075
schulische Berufsorientierung**	85	78	82	1.076
Medien**	60	52	57	1.066
Eltern	88	89	88	1.092
Verwandte/Bekannte	74	71	72	1.079
Freunde	62	63	62	1.085
Lehrpersonen	75	79	76	1.087
Praktikum/Nebenjob	87	90	88	1.090

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < .05$, + = $p < 0.1$

von Medienangeboten und der schulischen Berufsorientierung, die von Letztgenannten in stärkerem Maße geschätzt werden als von den bayerischen Mittelschüler*innen.

Was ist Jugendlichen an ihrem künftigen Beruf wichtig? Wie die Angaben Tabelle 8 zeigen, sind sich alle Befragten sehr einig: Es sollte eine interessante Tätigkeit sein, die den eigenen Fähigkeiten entspricht und einen sicheren Arbeitsplatz verspricht. In Anbetracht der hohen Unsicherheit unter den Jugendlichen ist der Wunsch nach einem Beruf, der einen sichereren Arbeitsplatz verspricht, nachvollziehbar. Wie realistisch dies ist, bleibt abzuwarten, vor allem auch in der Kombination mit dem Wunsch nach einer interessanten und, zumindest für den überwiegenden Teil, sehr gut bezahlten Tätigkeit. Auf der anderen Seite: Die Antworten auf die Fragen zeigen auch, dass sich Jugendliche aus Hauptschulbildungsgängen nicht vorzeitig „selbst bescheiden“. Interessant ist die Diskrepanz zwischen der vergleichsweise geringen Bedeutung, die dem Ansehen des künftigen Berufes beigemessen wird, und der vergleichsweise hohen Zustimmung zur Aussage, es solle sich um einen Beruf handeln, der die Eltern stolz macht. Das ist ein Indiz dafür, dass Jugendlichen die Anerkennung des eigenen

sozialen Milieus wichtiger ist als das mehr oder minder gesellschaftlich verhandelte Prestige eines Berufes. Etwas überraschend ist die vergleichsweise geringe Bedeutung des Aspekts, dass der künftige Beruf einen Umgang mit Technik ermöglicht, denn das ist ein integraler Bestandteil der meisten Handwerksberufe, die für Mittelschüler*innen durchaus Ausbildungschancen und Erwerbsmöglichkeiten bieten. Das fällt auch deshalb auf, weil die Jugendlichen dem Umgang mit Menschen, ein zentrales Moment aller Dienstleistungsberufe, eine weit höhere Relevanz beimessen.

Was tun die Jugendlichen, um sich über Anschlüsse in Schulen und Ausbildung zu informieren und Klarheit über Zugangsvoraussetzungen und -wege zu gewinnen? Nur so ist es letztlich möglich, zu prüfen, ob die eigenen Vorstellungen über die künftige Arbeit zum Beruf passen bzw. ob sie realistisch sind. Insbesondere wenn eine betriebliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung aufgenommen werden soll, braucht es einen Überblick über infrage kommende Unternehmen. Schließlich geht es auch darum, möglichst frühzeitig Bewerbungen zu schreiben. Der Befragungszeitraum der Erstbefragung war vergleichsweise lang, sodass zumindest der Eintritt in die Bewerbungsphase erfasst werden konnte. Ziemlich genau ein Drittel (34 %) der Befragungsteilnehmer*innen hatte bereits Bewerbungen geschrieben, darunter mit 50 % deutlich mehr bayerische Mittelschüler*innen. Von den Bewerber*innen hatten etwas mehr als die Hälfte (54 %) mehr als eine Bewerbung geschrieben, und zwar im Mittel rund acht Bewerbungen. Unterschiede zwischen den bayerischen Jugendlichen und den Schüler*innen aus den anderen Bundesländern bestehen darin, dass weitaus mehr bayerische Jugendliche zu den Mehrfachbewerbenden zählen; die Zahl der insgesamt bis zum Befragungszeitpunkt geschriebenen Bewerbungen war jedoch annähernd gleich. Immerhin hatte rund jede*r Fünfte zum Befragungszeitpunkt bereits die Zusage für einen Ausbildungsplatz erhalten; unter den bayerischen Mittelschüler*innen war es sogar jede*r Vierte. Jugendliche mit besseren Schulleistungen, junge Männer sowie Schüler*innen ohne Migrationshintergrund hatten dabei größere Chancen, bereits eine Zusage in der

Tabelle 8: Wichtigkeit verschiedener Aspekte des späteren Berufs, gerundete Werte in Prozent für die Antwortoption „wichtig“ und „sehr wichtig“

	Schüler*innen aus anderen Bundesländern	Bayerische Mittelschüler*innen	Gesamt	N
interessante Tätigkeit	97	97	97	1.114
sicherer Arbeitsplatz	95	94	95	1.130
großes Ansehen	53	56	54	1.100
hohes Einkommen	82	85	83	1.116
Umgang mit Technik	44	48	45	1.105
Beruf, der meinen Fähigkeiten entspricht	96	97	97	1.113
Vereinbarkeit Familie und Beruf	79	80	80	1.101
Eltern sollen stolz sein können	84	85	84	1.118
Umgang mit Menschen	82	80	81	1.119

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1, *** = statistisch signifikant $p < .000$, ** = $p < 0.01$, * = $p < .05$, + = $p < 0.1$

Tasche zu haben. Jugendliche, die sich trotz einer gewissen Unsicherheit über die eigene Zukunft auf Ausbildungsplätze beworben hatten, gehörten eher zur Gruppe der nicht erfolgreichen Bewerber*innen.

2.8 Ein Jahr später: Realisierte Übergänge und aufgeschobene Pläne

Wie zuvor dargelegt, konnte rund ein Jahr später mit der Hälfte der Jugendlichen ein weiteres Gespräch geführt werden. In dessen Mittelpunkt stand die aktuelle (Aus-)Bildungs- und Erwerbssituation. Zum Zeitpunkt des Gespräches hatten fast 60 % aller erneut Interviewten die allgemeinbildende Schule verlassen. Der überwiegende Teil dieser ehemaligen Schüler*innen hatte inzwischen eine berufliche Ausbildung begonnen. Bezogen auf die Zahl aller Befragungsteilnehmer*innen der Folgebefragung entspricht dies einem Anteil von gut 45 %. Weitere 7 % bereiten sich im Rahmen eines berufsorientierenden Bildungsgangs auf ihren weiteren beruflichen Werdegang vor. Rund 7 % sind erwerbstätig, machen ein Praktikum oder absolvieren ein freiwilliges Jahr. Zu dieser Gruppe gehören mit 2,5 % auch ehemalige Schüler*innen, für die sich in der internationalen Diskussion der Begriff NEET (Not in Education, Employment or Training)-Jugendliche eingebürgert hat (dazu Scheels 2018). Immerhin rund 42 % der jungen Männer und Frauen gehen weiter zur Schule; jede*r Fünfte besucht noch dieselbe Schule wie vor einem Jahr.

Wie bereits bei der Diskussion der Bildungspläne der Jugendlichen wurden Unterschiede zwischen den bayerischen Mittelschüler*innen und den Jugendlichen aus Hauptschulbildungsgängen in den anderen Bundesländern deutlich. Sie schreiben sich in den realisierten Übergängen fort (vgl. Tabelle 9). Der zentrale Unterschied sind hier die realisierten Einstiege in eine berufliche Ausbildung. Während mehr als die Hälfte der ehemaligen bayerischen Mittelschüler*innen sich zum Zeitpunkt der zweiten Befragung in einer beruflichen Ausbildung befand, waren es unter den Jugendlichen aus den anderen Bundesländern nur etwas mehr als ein Drittel. Für

Tabelle 9: Übergangspläne 2016/17 und realisierter Übergang 2018, in Prozent, gerundete Werte

	(ehemalige) Schüler*innen aus anderen Bundesländern		(ehemalige) bayerische Mittelschüler*innen	
	Welle 1	Welle 2	Welle 1	Welle 2
weiterer Schulbesuch				
- an der bisherigen Schule	39	20	25	17
- an einer anderen Schule		29		13
Berufsvorbereitung	7	7	3	7
Berufliche Ausbildung	45	37	64	57
Anderes	9	7	8	5
N	352	357	213	219

Quelle: DJI-Übergangspanel II, Welle 1-2

die nicht-bayerischen Jugendlichen ist der weitere Schulbesuch die bei weitem wichtigste Anschlussstation. Allerdings verblieb auch fast jede*r dritte bayerische Mittelschüler*in an einer bzw. seiner oder ihrer Schule.

Um beurteilen zu können, ob die Pläne von den letztlich erreichten Positionen abweichen, muss man den Blick auf die ursprünglichen Absichten der Jugendlichen richten. Insgesamt konnte etwas mehr als die Hälfte (57 %) aller Befragten den Übergangswunsch, den sie zum ersten Befragungszeitpunkt nannten, auch umsetzen, d.h. Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung planten, absolvierten nun eine Ausbildung; Schüler*innen, die weiter die Schule besuchen wollten, lernten nun an ihrer oder einer anderen Schule. Der Anteil derjenigen, die ihre Pläne umsetzen konnten, fällt unter den (ehemaligen) bayerischen Mittelschüler*innen mit 60 % etwas, aber nicht bedeutsam höher aus als unter den Jugendlichen aus anderen Bundesländern (55 %). Zugleich bedeutet dies, dass etwas mehr als jede*r Vierte seine oder ihre Absicht geändert bzw. als ehemals „Unentschlossene*r“ überhaupt eine Anschlussstation gefunden hat.

Generell war der Anteil derer, die sich ein Jahr zuvor für eine berufliche Ausbildung interessierten, höher als der Anteil derer, die letztlich auch eine Ausbildung begonnen hatten. Das trifft auf bayerische Jugendliche ebenso zu wie auf Jugendliche

aus anderen Bundesländern. Das muss nicht unbedingt bedeuten, dass sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz keinen Erfolg hatten. Es kann auch ein Hinweis darauf sein, dass ein*e Jugendliche*r doch lieber weiter zur Schule gehen wollte. Dafür spricht, dass mehr (ehemalige) bayerische Mittelschüler*innen weiter die Schule besuchen als ursprünglich von ihnen beabsichtigt. Gleiches trifft auf die berufsvorbereitenden Bildungsgänge zu.

Wirft man einen Blick darauf, wer von den Interessent*innen für eine berufliche Ausbildung ein Jahr später auch tatsächlich eine Ausbildung begonnen hatte, so lässt sich zunächst einmal festhalten, dass dies den bayerischen Mittelschüler*innen eher gelang als Schüler*innen aus Hauptschulbildungsgängen anderer Bundesländer. Gleiches gilt für junge Menschen, die zum Zeitpunkt der Erstbefragung die 10. Klassenstufe besuchten. Des Weiteren zeigte sich bei den realisierten Ausbildungsaufnahmen das gleiche geschlechtsspezifische und ethnische Ungleichheitsmuster wie es bereits beim Erhalt von Zusagen für Ausbildungsplätze diskutiert wurde: Jungen Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gelang, auch bei Interesse an einer Ausbildung, seltener der unmittelbare Einstieg in die berufliche Erstausbildung. Und auch bei den realisierten Ausbildungsaufnahmen wird deutlich: Wer unsicher war, was aus ihm oder ihr werden sollte, hatte geringere Chancen, eine Ausbildung aufzunehmen.

Zwischenbilanz: Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg in die Berufsausbildung

Bayerische Mittelschüler*innen erhalten und nutzen eine Vielfalt von Unterstützungsangeboten zum Erreichen schulischer Ziele und zur Vorbereitung auf die Übergänge nach Abschluss des Schulbesuchs. Hier engagieren sich Schulen, Eltern und außerschulische Akteure. Für die Vorbereitung auf eine Ausbildung messen die Jugendlichen insbesondere den von ihnen absolvierten Betriebspraktika einen großen Wert zu. Seltener als die Vergleichsgruppe in anderen

Bundesländern nehmen die bayerischen Mittelschüler*innen an Verfahren wie Eignungstests oder Berufswahltests teil, die ihnen die Chance geben, die eigenen Ausbildungspläne und Voraussetzungen systematisch zu reflektieren. Im 9. oder 10. Schuljahr der Mittelschule fühlen sich die meisten Jugendlichen über Anschlussmöglichkeiten gut informiert. Die von ihnen angestrebten Schulabschlüsse können als Indiz dafür gelten, dass Mittelschüler*innen den Wunsch haben, die eigene Leistungsfähigkeit zu demonstrieren. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der guten Lage auf dem bayerischen Lehrstellenmarkt überrascht, dass dennoch fast jede*r Zweite angibt, nicht zu wissen „was später aus mir wird“.

Für den weit überwiegenden Teil der bayerischen Mittelschüler*innen ist klar, dass sie im Anschluss an die Schulzeit weiter lernen möchten. Jede*r Vierte will weiter eine allgemeinbildende Schule besuchen. Die bayerischen Mittelschüler*innen streben in weitaus stärkerem Maß als ihre Altersgefährt*innen in den anderen Bundesländern die unmittelbare Aufnahme einer beruflichen Ausbildung an. Sie teilen mit ihnen jedoch eine vergleichsweise hohe Unsicherheit bei der Berufswahl und damit auch das für sie belastende Problem der Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft.

64 % der befragten bayerischen Mittelschüler*innen hatten in der ersten Befragung als geplanten Anschluss die Aufnahme einer Berufsausbildung genannt. 57 % waren zum Zeitpunkt der Folgebefragung tatsächlich in eine Ausbildung eingemündet. Junge Frauen hatten geringere Chancen, ihre Ausbildungspläne zu verwirklichen, als junge Männer. Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten ebenfalls geringere Einmündungschancen. In ihren beruflichen Plänen unsichere Jugendliche hatten auch tatsächlich geringere Aussichten, eine Berufsausbildung zu beginnen. 30 % der befragten bayerischen Mittelschüler*innen gingen weiter zur Schule. 7 % begannen eine Berufsvorbereitung.

3 Bayerische Mittelschüler*innen im Ausbildungssystem

3.1 Datenbasis und Begriffe

Thema dieses Kapitels sind die Ausbildungschancen der bayerischen Mittelschüler*innen in den drei Sektoren des Ausbildungssystems, wie sie in den nationalen Bildungsberichten unterschieden werden:

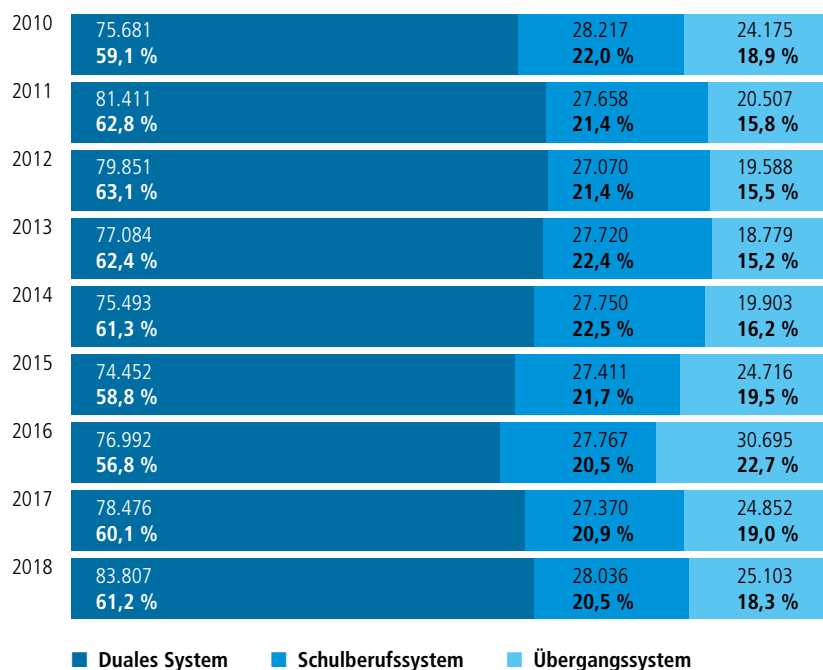
- das duale System (betriebliche Ausbildung mit begleitendem Berufsschulunterricht),
- das Schulberufssystem (anerkannte Berufsausbildung in vollzeitschulischer Form),
- der Übergangssektor (Ausbildungsgänge, die auf eine Berufsausbildung – oder auch auf Erwerbsarbeit – vorbereiten oder das Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ermöglichen (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79).

Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Anteile, die diese drei Sektoren an allen Neuzugängen in das Ausbildungssystem in den Jahren von 2010 bis 2018 in Bayern hatten.¹

Im Jahr 2010 mündeten knapp 60 % aller Neuzugänge im bayerischen Ausbildungssystem direkt in eine duale Berufsausbildung ein, jeweils ca. 20 % entfielen auf die vollzeitschulische Ausbildung im Schulberufssystem und auf die Bildungsgänge des Übergangssektors. Der Anteil des dualen Systems an den Neuzugängen stieg bis 2012 auf 63,1 % an, war dann bis 2016 rückläufig (56,8 %), um für 2017 und 2018 wieder anzusteigen auf 61,2 %. Der Anteil des Schulberufssystems an den Neuzugängen lag von 2010 bis 2015 relativ stabil bei etwa 22 %. 2018 gab es einen Rückgang auf 20,5 %. Für den Übergangssektor sanken die Anteile von 2010 bis 2013 von 18,9 % auf 15,2 %. Bis 2016 stieg der Anteil des Übergangssektors an allen Neuzugängen auf 22,7 % an. 2017 lag der entsprechende Wert bei 19 % und ging 2018 auf 18,3 % zurück.

Zentrale Datenquelle für dieses Kapitel ist die integrierte Ausbildungsberichterstattung, für die seit 2012 die statistischen Ämter der Länder in ihrem „Standardlieferprogramm“ Daten bereitstellen (Bundesministerium für Bildung und Forschung

Abbildung 9: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Ausbildungssystems von 2010 bis 2018 in Bayern (Anzahl, in Prozent)



Quellen: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 15-17; Statistisches Bundesamt 2019b, S. 4; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

¹ In den für diesen Report benutzten Datenquellen werden für die Erfassung von Einmündungen in die drei Sektoren des Ausbildungssystems unterschiedliche Begriffe benutzt. So spricht die integrierte Ausbildungsberichterstattung von „Anfängern im Ausbildungsgeschehen“, der nationale Bildungsbericht von „Neuzugängen“ und das Bayerische Statistische Landesamt von „Neuabschlüssen“. „Neuabschlüsse“ sind nicht identisch mit den „Ausbildungsanfänger*innen“. Ein „Neuabschluss“ liegt z.B. auch dann vor, wenn nach einer vorzeitigen Vertragsauflösung ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen Ausbildungsberuf oder Ausbildungsbetrieb abgeschlossen, eine zweijährige Berufsausbildung fortgeführt (Anschlussvertrag in einem Fortführungsberuf) oder nach einem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag im dualen System abgeschlossen wird (Uhly 2018a, S. 110). Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung entfielen 2016 in Bayern 88,3 % der Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger*innen, 7 % auf einen Vertragswechsel, 4,7 % auf eine weitere Berufsausbildung im dualen System und 1 % auf Anschlussverträge (ebd., S. 118).

2018, S. 48 f.) Die integrierte Ausbildungsberichterstattung liefert Informationen zu Einstiegen in Ausbildungsgänge der drei genannten Sektoren des Ausbildungssystems und zu Ausbildungsverläufen und -abschlüssen. Sie soll bundesweit vergleichbare Informationen liefern. Darum weist die integrierte Ausbildungsberichterstattung zwei

für unsere Fragestellung relevante Besonderheiten auf, die erstens die Erfassung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen betreffen und zweitens die Ausweisung von Schulformen, an denen diese Abschlüsse erworben wurden.

Die bayerische Schulstatistik unterscheidet zum Ende der Sekundarstufe I insgesamt fünf Abschlussvarianten:

- ▀ Abgänge ohne Abschluss
- ▀ Abschluss der Förderschule
- ▀ Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- ▀ Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- ▀ Mittlerer Schulabschluss (vgl. Tabelle 10)

Diese Abschlüsse können an unterschiedlichen Schulformen erworben werden. Um ein Beispiel zu nennen: Von 10.496 „Erfolgreichen Abschlüssen der Mittelschule“ zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurden 8.003 tatsächlich an einer Mittelschule erworben, 1.268 in einem Förderzen-

trum, 403 an einer Wirtschaftsschule, 442 an einer Realschule und 353 an einem Gymnasium (vgl. Tabelle 10).

Wie in Bayern gibt es auch in anderen Bundesländern länderspezifische Ausdifferenzierungen von Abschlüssen der Sekundarstufe I und eine zunehmende Entkoppelung von Schulformen und Schulabschlüssen: Unterschiedliche Abschlüsse der Sekundarstufe I können an unterschiedlichen allgemeinbildenden wie auch an beruflichen Schulen erworben werden.

Um eine länderübergreifende Vergleichbarkeit von Abschlüssen herzustellen, unterscheidet die integrierte Ausbildungsberichterstattung die folgenden Abschlussniveaus:

- ▀ Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss
- ▀ Hauptschulabschluss
- ▀ mittlerer Abschluss
- ▀ Fachhochschul- und allgemeine Hochschulreife
- ▀ sonstige Vorbildung

Die bayerische Ausdifferenzierung von Abschlüssen der Mittelschule nach „Erfolgreichem“ und „Qualifizierendem Abschluss“ wird also in der integrierten Ausbildungsberichterstattung nicht abgebildet. Sie enthält auch keine Informationen darüber, an welcher Schulform ein Abschluss erreicht wurde.

Tabelle 10: Schulabschlüsse der Abgänger*innen bzw. Absolvent*innen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart in Bayern (Schuljahr 2015/2016)

Schulart	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss	Abschluss der Förderschule	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife	Insgesamt
Mittelschule	3.427	–	8.003	17.015	14.823	–	43.268
Förderzentrum	606	2.255	1.268	302	122	–	4.553
Wirtschaftsschule	90	–	403	631	5.377	–	6.501
Realschule	380	–	442	161	40.962	–	41.945
Gymnasium	122	–	353	67	3.665	38.248	42.455
sonstige allgemeinbildende Schulen	153	–	27	57	419	323	979
Insgesamt	4.778	2.255	10.496	18.233	65.368	38.571	139.701

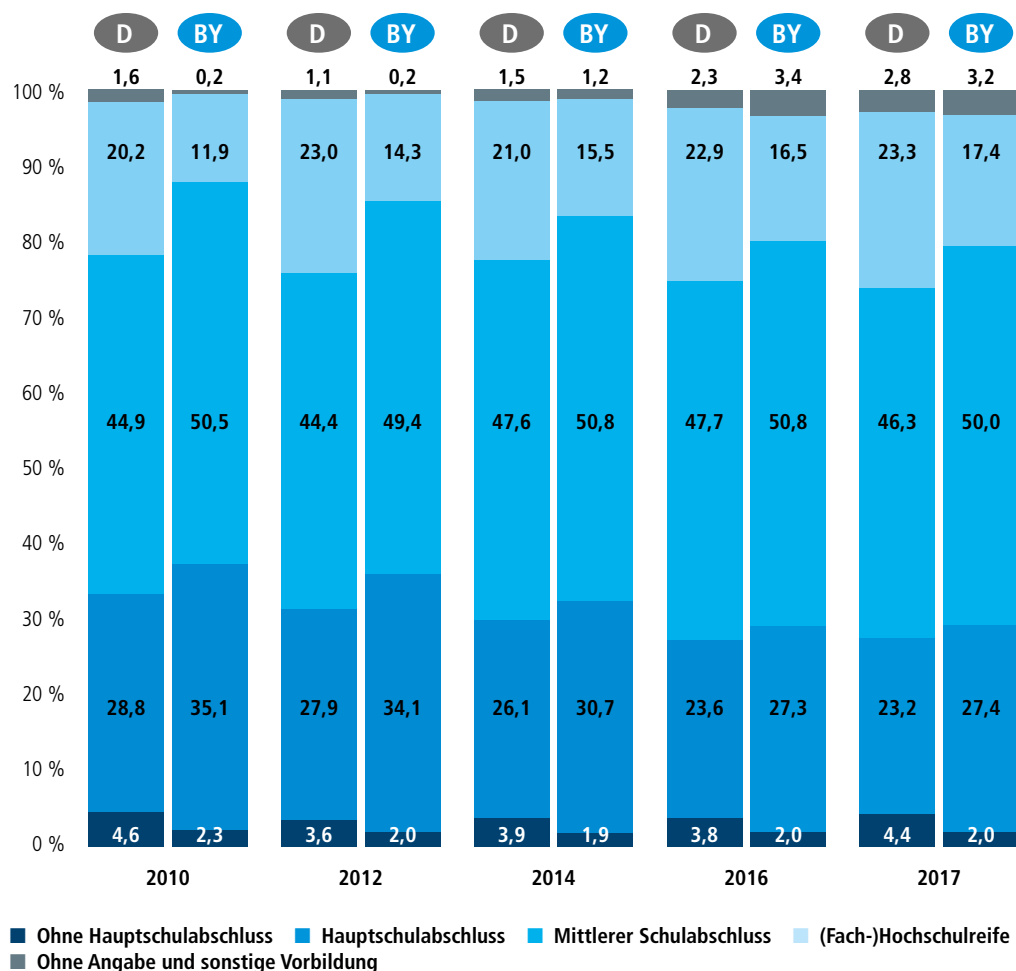
Quelle: Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 28, Tabelle B3/a, eigene Darstellung

Wir werden darum im Folgenden, wie die integrierte Ausbildungsberichterstattung, den „Erfolglichen Abschluss der Mittelschule“ und den „Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule“ unter dem Etikett „Hauptschulabschluss“ zusammenfassen. Gegenstand sind also die Ausbildungschancen junger Menschen in Bayern, die entweder die Schule ohne Abschluss verlassen oder maximal einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Schulabschluss erworben haben, unabhängig von der Frage, an welcher Schulform dieser Abschluss erworben wurde.

3.2 Duales System

Im dualen System („dual“, weil die Ausbildung in einem Unternehmen bei gleichzeitigem Teilzeitbesuch einer Berufsschule stattfindet) werden Inhalte und Abläufe der Ausbildung auf Bundesebene geregelt. Allerdings entscheiden allein die ausbildenden Unternehmen, ob sie ausbilden und wen sie in welchem Beruf ausbilden. Obwohl die Ausbildung im dualen System sowohl quantitativ als auch in der öffentlichen Wahrnehmung der zentrale Sektor des deutschen Ausbildungssystems ist, gibt es für Ausbildungsinteressierte keinen Rechtsanspruch auf eine Ausbildung in diesem System.

Abbildung 10: Anteil der Ausbildungsanfänger*innen im dualen System nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)



Quellen: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2017, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2015, S. 37 und S. 39; Statistisches Bundesamt 2014a, S. 38 und S. 40; Statistisches Bundesamt 2014b; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

In der dualen Berufsausbildung befinden sich die Auszubildenden in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit dem ausbildenden Unternehmen. Um eine duale Ausbildung aufnehmen zu können, benötigen z.B. Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, eine Arbeitserlaubnis. Gilt für sie ein Beschäftigungsverbot, können sie in einer dualen Ausbildung nicht ausgebildet werden (Braun & Lex 2016, S. 34).

Nach dem Selbstverständnis des dualen Systems ist die Ausbildung in allen anerkannten Ausbildungsberufen im Prinzip gleichwertig. Formal gibt es zwischen Ausbildungsberufen keine Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen und Abschlüssen. Trotz dieses Selbstverständnisses von Gleichwertigkeit gibt es Unterschiede zwischen Ausbildungsberufen. Diese Unterschiede betreffen die Dauer der Ausbildung, faktische Zugangsvoraussetzungen, berufsspezifische Ausbildungsverläufe (z.B. Auflösung von Ausbildungsverträgen im Verlauf der Ausbildung) und berufsspezifische Anschlussperspektiven (Arbeitsmarktrisiken, ausbildungsadäquate vs. ausbildungsferne Beschäftigung, Entlohnung).

Wir wollen in diesem Unterkapitel zur Ausbildung von Personen mit maximal Hauptschulabschluss im dualen System in den folgenden Schritten vorgehen:

- In einem ersten Schritt betrachten wir die Entwicklung der Einmündungen ins duale System von Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen.
- In einem zweiten Schritt stellen wir diese Entwicklung in den Kontext der Situation auf dem Ausbildungsmarkt.
- Abschließend betrachten wir die Ausbildungsberufe, in die Personen mit Hauptschulabschluss einmünden, u.a. auch im Hinblick auf Risiken der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen.

Von den Ausbildungsanfänger*innen des Jahres 2017 im dualen System in Bayern waren 2 % ohne Hauptschulabschluss, 27,4 % hatten einen Hauptschulabschluss, 50 % einen mittleren Abschluss und 17,4 % die (Fach-)Hochschulreife. Bundesweit war der Anteil der Neueinmündungen mit Hauptschulabschluss und mit mittlerem Abschluss um jeweils etwa vier Prozentpunkte geringer. Um fast sechs Prozentpunkte höher war bundesweit der Anteil der Einmündungen ins duale System mit (Fach-)Hochschulreife. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 sehen wir deutschlandweit und für Bayern eine parallele Entwicklung: Der Anteil der Neueinmündungen mit maximal Hauptschulabschluss war rückläufig. Dafür stieg der Anteil der Neuzugänge mit (Fach-)Hochschulreife. In Bayern sank von 2010 bis 2017 der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss an den Neueinmündungen ins duale

Tabelle 11: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2010 bis 2018 in Bayern

Ausbildungsjahr	Ausbildungsplatzangebot	"betriebliches" Angebot	%-Anteil der unbesetzten Stellen	%-Anteil der noch weiter Suchenden	eANR*
2010	99.444	96.321	5,3	9,7	95,2
2011	105.669	103.104	7,7	7,4	100,1
2012	105.030	102.675	9,5	7,0	102,5
2013	101.670	99.402	9,6	7,8	101,8
2014	102.282	100.287	10,4	7,8	102,7
2015	103.131	101.232	10,8	7,6	103,4
2016	105.447	103.626	11,6	7,8	104,1
2017	106.899	105.423	13,6	7,3	107,1
2018	111.669	110.217	14,7	6,4	109,5

* Angebots-Nachfrage-Relation gemäß der neuen Nachfrageberechnung (eANR),
Quelle: Matthes u.a. 2019, S. 41, Auszug aus Tabelle A4; eigene Darstellung

System von gut einem Drittel auf nur noch rund ein gutes Viertel der Neuzugänge.

Die Entwicklung im dargestellten Zeitraum relativiert zwei Annahmen der bildungspolitischen Diskussion der letzten Jahre: Die Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt hatte nicht zur Folge, dass sich in Bayern der Anteil von Ausbildungsanfänger*innen mit Hauptschulabschluss erhöhte. Auch ist durch die befürchtete Hochschulorientierung der Schulabgänger*innen der Anteil der Ausbildungsanfänger*innen mit Hochschulreife nicht gesunken. Vielmehr sind die Anteile im Beobachtungszeitraum insgesamt relativ stabil geblieben, allerdings mit Verlusten bei Personen mit maximal Hauptschulabschluss und Zuwächsen bei den Personen mit Hochschulreife.

Von den im Berichtsjahr 2017/2018 in Bayern bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten 79.042 Bewerber*innen² hatten 35 % den Hauptschulabschluss, 43 % einen Realschulabschluss und 18 % die Fach- oder allgemeine Hochschulreife. 40 % der Bewerber*innen waren Frauen, 18 % waren Ausländer*innen (Fröhlich 2018, S. 5). Zum 30. September 2018 hatte die Bundesagentur für diese Bewerber*innen folgenden Verbleib erfasst:

- 58 % befanden sich in einer „ungeförderten Berufsausbildung“.
- 17,4 % entfielen auf die Kategorien Schule, Studium, Praktikum.
- Bei 13 % gab es keine Angaben zum Verbleib.
- 5,4 % waren erwerbstätig (ebd., S. 8).

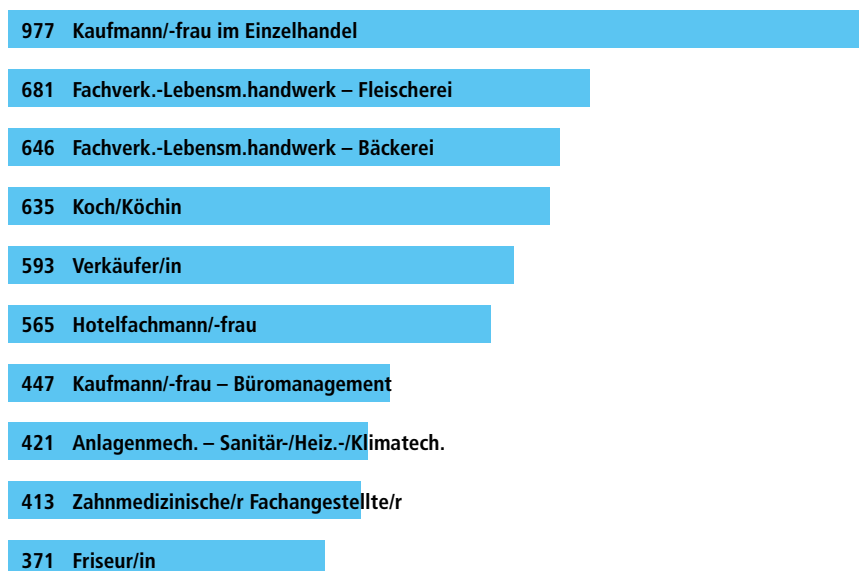
Im Januar 2019 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seine aktuelle Analyse zur „Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2018“ veröffentlicht, die auf der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) basiert. „Beide Quellen liefern zentrale Informationen zum Ausbildungsmarkt und werden im Rahmen der Bilanzierung von Angebot und Nachfrage (vgl. § 86 BBiG) miteinander in Beziehung gesetzt“ (Matthes u.a. 2019, S. II).

Ein zentraler Befund der Analyse ist, dass in Bayern im Zeitraum von 2010 bis 2018 das statistisch erfasste Angebot an betrieblichen Ausbildungs-

plätzen deutlich angestiegen ist (von rund 96.000 auf gut 110.000). Zum 30. September 2018 waren 14,7 % dieser Ausbildungsplätze noch unbesetzt, und 6,4 % der Ausbildungsplatzsuchenden waren noch unversorgt (nach der „erweiterten Nachfragedefinition: eANR“³). Im Zeitraum von 2010 bis 2018 ist der Anteil der zum Stichtag 30. September noch unbesetzten Ausbildungsplätze um fast zehn Prozentpunkte (von 5,3 % auf 14,7 %) gestiegen, der Anteil der unversorgten Nachfrager um gut drei Prozentpunkte (von 9,7 % auf 6,4 %) gesunken. Die Angebots-Nachfrage-Relation – die das Verhältnis der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze zur Zahl der Nachfrager beziffert – ist im Vergleichszeitraum von 95,2 auf 109,5 gestiegen: Auf 100 Nachfrager*innen kamen 2018 in Bayern fast 110 angebotene Ausbildungsplätze (vgl. Tabelle 11). „Unter allen 16 Bundesländern fiel 2018 in Bayern die Angebots-Nachfrage-Relation mit eANR = 109,5 am höchsten aus. Weitere eANR-Werte über 100 wurden aus Thüringen (105,1), Mecklenburg-Vorpommern (102,8) und dem Saarland (101,9) gemeldet. Dagegen lagen die eANR-Werte in Berlin (86,1) und in Hamburg (89,7) noch unterhalb der 90er-Schwelle (...)“ (Matthes u.a. 2019, S. 10).

Die „Top 10“ der unbesetzten Ausbildungsplätze in Bayern waren zum Stichtag 30. September 2018:

Abbildung 11: Top 10 der unbesetzten Ausbildungsstellen in Bayern



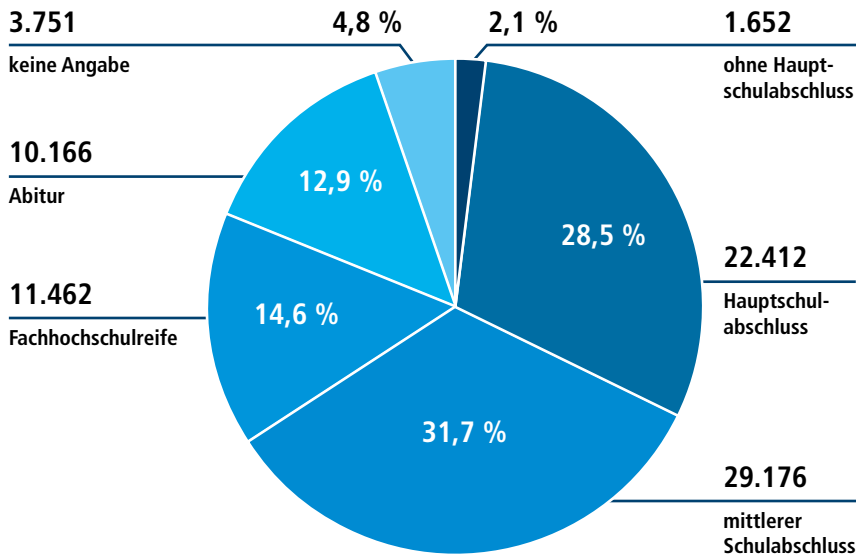
Stand: 30.09.2018, Quelle: Fröhlich 2018, S. 10, eigene Darstellung

2 Als Bewerber*innen werden Personen geführt, die nach den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit „ausbildungsreif“ sind. Der „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ ist 2006 als Ergebnis von Verhandlungen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ beschlossen worden (Bundesagentur für Arbeit 2006). Unklar ist, in welchem Umfang an einer Ausbildung interessierte Jugendliche von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft und deshalb nicht als Bewerber*innen geführt werden.

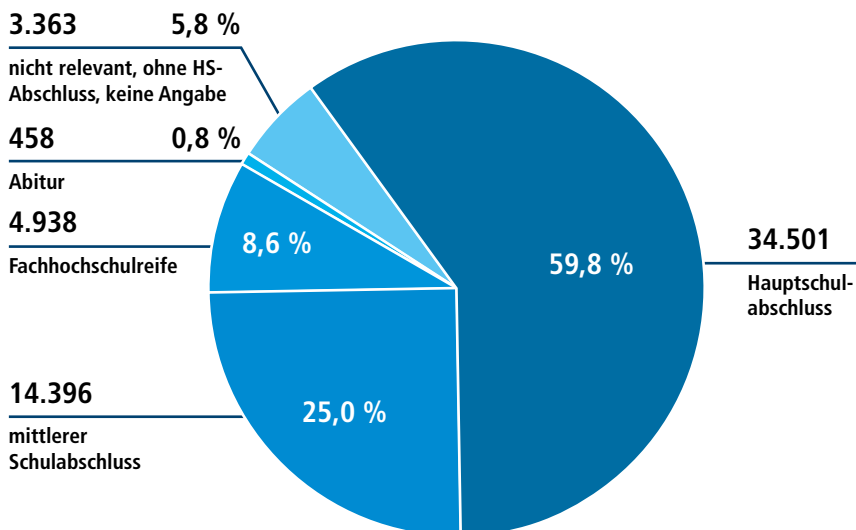
3 Für die erweiterte Nachfragedefinition (eANR) wird „(...) die Nachfrage durch Addition der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge („erfolgreiche Nachfrage“) und der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten, zum 30. September noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber („erfolglose Nachfrage“) berechnet (...). Im Gegensatz zu der traditionellen Nachfragedefinition werden auf diese Weise auch jene noch weitersuchenden Bewerber berücksichtigt, die zum Bilanzierungstichtag über eine Überbrückungsmöglichkeit bzw. Verbleibsalternative verfügen (z. B. erneuter Schulbesuch, Praktikum, Arbeit, Jobben, berufsvorbereitende Maßnahmen, Studium).“ (Matthes u.a. 2019, S. 8, Fußnote 9)

Abbildung 12: Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrager*innen 2018 nach ihren Schulabschlüssen und unbesetzte Ausbildungsstellen 2018 nach von den Ausbildungsplatzanbietern erwartetem (Mindest-)Schulabschluss

Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrager 2018 nach ihrem Schulabschluss



Unbesetzte Ausbildungsstellen nach von den Ausbildungsplatzanbietern erwartetem (Mindest-)Schulabschluss der Bewerber



Quelle: Matthes u.a. 2019, S. 14, Abb. 7 und S. 16, Abb. 9, eigene Darstellung

Warum bleiben Bewerber*innen unversorgt, obwohl Ausbildungsbetriebe die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze nicht besetzen können? Als Grund hierfür benennt die Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung neben regionalen Passungsproblemen (die nicht besetzten Ausbildungsplätze befinden sich in anderen Regionen als die unversorgten Lehrstellenbewerber*innen) insbesondere eine fehlende Passung zwischen den Schulabschlüssen der Bewerber*innen und den Erwartungen der Ausbildungsbetriebe. Allerdings besteht das Passungsproblem nicht etwa darin, dass die Bewerber*innen nicht über ausreichend hohe Schulabschlüsse verfügen, denn für fast 60 % der unbesetzten Stellen erwarteten die Betriebe mindestens den Hauptschulabschluss. Allerdings hatten nur 28,5 % der unversorgten Bewerber*innen einen Hauptschulabschluss.

Des Weiteren besaß über ein Drittel (37 %) der unversorgten Bewerber*innen einen mittleren Schulabschluss. Erwartet wurde dieser Abschluss nur für 25 % der unbesetzten Ausbildungsplätze. 27,5 % der unversorgten Bewerber*innen verfügten über die Fachhochschul- bzw. die Hochschulreife. Aber nur für 9,4 % der unbesetzten Ausbildungsplätze erwarteten die Betriebe einen Abschluss auf diesem Niveau.

Die Analyse des Bundesinstituts für Berufsausbildung schließt aus diesem Befund: „Zwar dürften sich die Betriebe kaum gegen höhere Schulabschlüsse ihrer Bewerber sperren. Doch ist damit zu rechnen, dass sich mit steigendem Schulabschluss der Bewerber auch deren Ansprüche an ihren Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb erhöhen (...). Denn aus Sicht der schulisch höher qualifizierten Bewerber würde die Einmündung in einen typischen ‚Hauptschülerberuf‘ bedeuten, dass sich ihre subjektiven ‚Kosten‘, die sie durch ihre Investition in einen höheren Schulabschluss hatten, nicht amortisieren“ (Matthes u.a. 2019, S. 20).

Matthes u.a. betrachten die bisher anhand bundesweiter Zahlen behandelten Passungsprobleme auch auf der Ebene von Arbeitsagenturbezirken. Unterschieden werden:

- Agenturbezirke mit Versorgungsproblemen (hohe Anteile der unversorgten Ausbildungsplatznachfrager*innen an der Gesamtnachfrage)
- Agenturbezirke mit Besetzungsproblemen (hohe Anteile der unbesetzten Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Gesamtangebot)
- Agenturbezirke mit Passungsproblemen (hoher Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze und der unversorgten Bewerber*innen)⁴

Im Ländervergleich hatte Bayern zu Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 die geringsten Versorgungsprobleme. Die insgesamt sechs Arbeitsagenturbezirke, in denen maximal 5 % der Ausbildungsplatznachfrager*innen unversorgt geblieben sind, liegen alle in Bayern. In allen übrigen bayerischen Arbeitsagenturbezirken lag die Quote der unversorgten Nachfrager*innen unter 10 %.

Gleichzeitig hatten Bayerns Ausbildungsbetriebe große Besetzungsprobleme: Nur in einem bayerischen Arbeitsagenturbezirk lag der Anteil unbesetzter Stellen bei unter 5 % des Gesamtangebots. In der Mehrzahl der Agenturbezirke blieben zwischen 10 % und 15 % der Ausbildungsplätze unbesetzt, in drei Agenturbezirken sogar über 20 % (Matthes u.a. 2019, S. 18, Abb. 11).

Größere Passungsprobleme, ein Zusammentreffen von Versorgungs- und Besetzungsproblemen, gab es nur in zwei bayerischen Agenturbezirken. Sieben weitere Agenturbezirke liegen im Mittelfeld. In den übrigen bayrischen Arbeitsagenturbezirken ist das Zusammentreffen von Versorgungs- und Besetzungsproblemen nur gering ausgeprägt (ebd., S. 18).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 ist die Lage auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt aus der Perspektive der Bewerber*innen relativ entspannt. Auch Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss haben gute Chancen, in ihrer Region einen Ausbildungsplatz zu finden. Kritischer stellt sich in fast allen bayerischen Regionen aus der Sicht der Ausbildungsbetriebe die Besetzung der von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze dar. Das gilt weniger für größere Unternehmen mit „attraktiven“ Ausbildungsplätzen. Diese konnten ihre Auszubildenden aus einer größeren Zahl von Bewerber*innen auswählen. Unbesetzte Ausbildungsplätze gab es insbesondere in kleineren Ausbildungsbetrieben und in den „typischen Hauptschülerberufen“ (ebd., S. 20).

4 „Von einem Passungsproblem wird gesprochen, wenn es sowohl relativ viele unbesetzte Ausbildungsplatzangebote als auch relativ viele zum Bilanzierungsstichtag noch suchende Ausbildungsplatznachfrager gibt, d. h. wenn Besetzungs- und Versorgungsprobleme zusammenkommen (...). Quantitativ lässt sich das Ausmaß der Passungsprobleme durch Multiplikation der Erfolgslosanteile auf den beiden Seiten des Ausbildungsmarktes abbilden“ (Matthes u.a. 2019, S. 16).

Tabelle 12: Neuabschlüsse von männlichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (HSA): Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in Bayern 2017

Ausbildungsberuf	Neuabschlüsse von männlichen Auszubildenden mit HSA	Anteile des Berufs an allen Neuabschlüssen von männlichen Auszubildenden mit HSA	Anteile der Neuabschlüsse von männlichen Auszubildenden mit HSA an allen Neuabschlüssen im Beruf	Neuabschlüsse im Beruf von männlichen Auszubildenden insgesamt	Lösungsquote LQ-neu
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %
Kraftfahrzeugmechatiker/-in	1.857	9,44	45,5	4.083	33,9
Verkäufer/-in (IH/HwEx)	1.260	6,41	63,5	1.983	39,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	1.131	5,75	46,1	2.454	24,6
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.104	5,61	58,1	1.899	38,9
Elektroniker/-in (alle FR - Hw)	1.017	5,17	41,7	2.436	37,8
Fachkraft für Lagerlogistik	669	3,4	47,9	1.398	25,8
Metallbauer/-in	618	3,14	63	981	33,7
Maurer/-in (ggf. mit Vorgänger)	618	3,14	63,8	969	26,8
Maler/-in und Lackierer/-in	606	3,08	69,2	876	39,6
Fachlagerist/-in	582	2,96	63,2	921	27

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2019, Sonderauswertung des BIBB; eigene Berechnungen, eigene Darstellung. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

In welche Ausbildungsberufe münden unter diesen Rahmenbedingungen bayerische Bewerber*innen mit Hauptschulabschluss ein? Eine für diese Expertise vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vorgenommene Sonderauswertung von Daten der „BIBB-Datenbank Auszubildende“ liefert Informationen zu den quantitativ wichtigsten Ausbildungsberufen für Personen mit Hauptschulabschluss in Bayern. Tabelle 12 enthält Informationen zu den zehn von männlichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Berufen.

Die Daten zeigen eine hohe Konzentration der männlichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss in einer relativ kleinen Zahl von Ausbildungsberufen: Auf die zehn am stärksten besetzten Berufe entfallen 48,1 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. An der Spitze der Liste steht der Kraftfahrzeugmechatroniker. Fast jeder zehnte männliche Auszubildende mit Hauptschulabschluss wird in Bayern in diesem Beruf ausgebildet. In diesem Beruf werden zu etwa gleichen Anteilen Personen mit Hauptschulabschluss und mit mittlerem Abschluss ausgebildet. In fünf der zehn Berufe liegt der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss deutlich über 60 %. Fast jeder zehnte

Auszubildende wird in einem Beruf ausgebildet, in dem die Ausbildungsdauer nur zwei Jahre beträgt (Verkäufer und Fachlagerist). Zwei der zehn Berufe (Kaufmann im Einzelhandel und Verkäufer) stehen auf der Top 10-Liste der Berufe, in denen im Berichtsjahr 2017/2018 Ausbildungsplätze in Bayern nicht besetzt werden konnten (Fröhlich 2018, S. 10).

Ein Merkmal, in dem sich Ausbildungsberufe unterscheiden, ist die Quote der vor Ablauf der Vertragslaufzeit gelösten Ausbildungsverträge („Lösungsquote“).⁵ Dabei muss zwischen zwei oft synonym verwendeten Begriffen unterschieden werden: „Vorzeitige Vertragslösung“ und „Ausbildungsabbruch“. „Eine vorzeitige Vertragslösung kann einen Ausbildungsabbruch nach sich ziehen, muss es aber nicht. Die Wiederaufnahme einer Ausbildung in einem anderen Beruf oder Betrieb, oder die Aufnahme eines Bildungsganges außerhalb des dualen Systems, ist anders zu bewerten, als die komplette Einstellung aller (formalen) Bildungsanstrengungen. (...) Schätzungen beziffern diese Gruppe auf eine Spanne von sechs bis zehn Prozent.“ (Böhme u.a. 2016, S. 8). Die Lösungsquote für alle Ausbildungsberufe in Bayern betrug

5 Die im „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018“ benutzte neue „Lösungsquote LQ (neu)“ stellt einen Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr begonnenen Ausbildungsverträge dar, die im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst wurden (Uhly 2018b, S. 151).

Tabelle 13: Neuabschlüsse von weiblichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (HSA): Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in Bayern 2017

Ausbildungsberuf	Neuabschlüsse von weiblichen Auszubildenden mit HSA	Anteile des Berufs an allen Neuabschlüssen von weiblichen Auszubildenden mit HSA	Anteile der Neuabschlüsse von weiblichen Auszubildenden mit HSA an allen Neuabschlüssen im Beruf	Neuabschlüsse im Beruf von weiblichen Auszubildenden insgesamt	Lösungsquote LQ-neu
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %
Verkäufer/-in	1.239	13,2	63,7	1.944	36,1
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	1.239	13,2	55,8	2.220	30,0
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	1.098	11,7	41,8	2.625	32,2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	1.035	11,0	30,3	3.414	33,9
Friseur/-in	936	10,0	66,0	1.419	47,0
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	699	7,4	75,6	924	43,8
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	483	5,1	12,8	3.768	32,2
Hotelfachmann/-fachfrau	252	2,7	22,1	1.143	44,2
Konditor/-in	153	1,6	38,6	396	39,3
Koch/Köchin	147	1,6	43,2	354	55,7

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2019, Sonderauswertung des BIBB; eigene Berechnungen, eigene Darstellung. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2017 22,3 %. Für sechs der zehn für männliche Auszubildende mit Hauptschulabschluss wichtigsten Berufe lag die Lösungsquote um über 15 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt. Sie werden also in Berufen ausgebildet, für die eine überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Lösung des Ausbildungsvertrages besteht.

Bei den jungen Frauen ist die Konzentration der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss in einer relativ kleinen Zahl von Ausbildungsberufen noch deutlich stärker als bei den Männern: Auf die zehn am stärksten besetzten Berufe entfallen 77,5 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. An der Spitze der Liste steht die Verkäuferin, ein Beruf, in dem die Ausbildungsdauer nur zwei Jahre beträgt. In diesem Beruf haben 63,7 % der weiblichen Auszubildenden einen Hauptschulabschluss. Noch höher ist der Anteil junger Frauen mit Hauptschulabschluss bei den Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (75,6 %). In drei der zehn Berufe liegt der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss deutlich über 60 %. Neun der zehn Berufe (Verkäuferin, Zahnmedizinische Fachangestellte, Kauffrau im Einzelhandel, Friseurin, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Kauffrau für Büromanagement, Hotelfachfrau, Köchin) stehen auf der Top 10-Liste der Berufe, in denen im Berichtsjahr 2017/2018 Ausbildungsplätze in Bayern nicht besetzt werden konnten (Fröhlich 2018, S. 10).

Für die wichtigsten Berufe der weiblichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss fällt das Ergebnis des Vergleichs mit der durchschnittlichen Vertragsauflösungsquote für alle Ausbildungsberufe in Bayern noch gravierender aus als bei den Männern: Für drei Berufe (Köchin, Friseurin und Hotelfachfrau) ist die Lösungsquote mehr als doppelt so hoch wie der bayerische Durchschnitt. Kein einziger dieser Berufe weist eine Lösungsquote von unter 30 % aus.

Um die Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Hauptschulabschluss im dualen System in Bayern einschätzen zu können, stellt sich die Frage nach der Qualität der Ausbildung in der relativ kleinen Zahl von Ausbildungsberufen, in denen sich

die Ausbildung eines Großteils der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss konzentriert. Das Problem ist: Umfassende, systematische und aktuelle Untersuchungen zu Unterschieden in der Qualität der Ausbildung zwischen Ausbildungsberufen – und für denselben Beruf zwischen Ausbildungsbetrieben – liegen nicht vor.

Im Jahr 2016 hat die der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zugeordnete IAB-Regionalstelle Bayern eine differenzierte Analyse zum Problem der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen im dualen System für das Jahr 2014 in Bayern vorgelegt (Böhme u.a. 2016, S. 8). Ein Ergebnis ist, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss von Auszubildenden und der Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Lösung des Ausbildungsvertrags besteht: „Mit höherem Schulabschluss sinkt das Risiko vorzeitiger Vertragslösungen deutlich (...) 2014 (haben) rund 37 Prozent der bayerischen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ihre Ausbildung vorzeitig gelöst. (...) Auch mit einem Hauptschulabschluss ist das Risiko einer vorzeitigen Lösung noch relativ hoch. 2014 lag die Lösungsquote bei Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss bei 31,2 Prozent. Erneut wiesen Frauen ein höheres Risiko (33,0 Prozent) als Männer (30,3 Prozent) auf. Auszubildende mit einem Realschul- oder vergleichbaren Abschluss ließen mit 16,3 Prozent ein um rund die Hälfte geringeres Risiko vorzeitiger Vertragslösungen erkennen als Auszubildende ohne oder mit Hauptschulabschluss“ (Böhme u.a. 2016, S. 23).

Ein weiterer Befund der Studie ist, dass insbesondere in den größeren kreisfreien Städten die Lösungsquoten hoch sind: Hof (29,9 %), Fürth (27,7 %) und München (27,4 %). Die niedrigsten Lösungsquoten wurden für folgende Landkreise errechnet: Dingolfing-Landau (13,2 %), Neustadt an der Waldnaab (15,1 %), Donau-Ries (15,9 %), Landsberg am Lech (16,8 %), Traunstein (16,8 %) und die Stadt Ansbach (16,0 Prozent) (Böhme u.a. 2016, S. 20).

In einer breit angelegten Untersuchung zu den Gründen für Vertragsauflösungen sind Berufsbildungsforscherinnen des BIBB der Frage nach-

gegangen, warum sich Vertragslösungsquoten zwischen Berufen und zwischen Auszubildenden mit unterschiedlichen Schulabschlüssen so stark unterscheiden. Nach ihren Ergebnissen lassen sich diese Unterschiede nicht allein mit der berufsspezifischen Zusammensetzung der Auszubildenden, sondern auch mit „beruflich-betrieblichen“ Kontexten der Ausbildung erklären: „Stabilere Ausbildungsverhältnisse sind (...) in solchen Ausbildungsberufen wahrscheinlicher, in denen höhere betriebliche Investitionen (Nettokosten) in die Ausbildung getätigt werden. Auszubildende – unabhängig von schulischer Vorbildung, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter etc. – haben eine deutlich niedrigere durchschnittliche Lösungswahrscheinlichkeit, wenn sie einen Ausbildungsberuf erlernen, der sich durch ein stark investitionsorientiertes Ausbildungsmodell auszeichnet. (...) In Ausbildungsberufen mit starker Produktionsorientierung (Auszubildende erwirtschaften pro Ausbildungsjahr Nettoerträge von bis zu 9.000 Euro), beträgt die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Vertragslösung durchschnittlich 34,7 Prozent für Auszubildende mit Hauptschulabschluss. (...) Die Vertragslösungswahrscheinlichkeit sinkt – unabhängig von Merkmalen der Auszubildenden – umso stärker, je attraktiver der Ausbildungsberuf aus Sicht der Jugendlichen ist. Sie ist ebenfalls geringer in Ausbildungsberufen mit durchschnittlich größeren Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsbetrieben mit kollektiver Interessenvertretung (...)“ (Rohrbach-Schmidt & Uhly 2016, S. 43).

Zwischenbilanz: Situation von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im dualen System

Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss münden in Bayern häufiger direkt nach der Schule in eine duale Ausbildung ein als in Deutschland insgesamt. Aktuell fällt die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, gemessen an der Angebots-Nachfrage-Relation, in Bayern deutlich günstiger aus als in allen anderen Bundesländern. Es gibt in Bayern

weniger Passungsprobleme als in anderen Ländern und es bleiben weniger Bewerber*innen unversorgt.

Die Ausbildungsanfänger*innen mit Hauptschulabschluss konzentrieren sich auf eine relativ kleine Zahl von Ausbildungsberufen: Bei den jungen Männern entfallen 48,1 % der Ausbildungsanfänger*innen auf nur zehn Berufe, bei den jungen Frauen sind es sogar 77,5 %. Diese hohe Konzentration der Auszubildenden auf eine kleine Zahl von Berufen wird in der öffentlichen Debatte gelegentlich mit den stereotypen Berufspräferenzen der Bewerber*innen erklärt. Letztendlich ist sie aber ein Resultat einer entsprechend hohen Konzentration des Ausbildungsplatzangebotes für diese Jugendlichen auf wenige „typische Hauptschülerberufe“ (Matthes u.a. 2019, S. 20).

Problematisch ist, dass für fast alle diese Berufe die Vertragsauflösungsquoten überdurchschnittlich hoch sind. Zwar können vorzeitige Vertragsauflösungen viele Gründe haben und müssen nicht zu einem Abbruch jeglicher Ausbildungsaktivitäten führen. Allerdings sind Vertragsauflösungen auch ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Ausgangspunkt für den Weg in die Ausbildungslosigkeit.

Was lässt sich zur Qualität der Ausbildung in diesen Berufen sagen? Zieht man eine gegenüber der Regelausbildungsdauer von drei Jahren verkürzte Ausbildungszeit als Qualitätsindikator heran, dann fällt auf, dass der zweijährige Ausbildungsgang zum* zur Verkäufer*in unter jungen Frauen mit Hauptschulabschluss auf Platz 1 der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe steht. Bei den jungen Männern steht dieser zweijährige Ausbildungsberuf auf Platz 2 der Rangliste.

Die Frage nach Unterschieden in der Qualität der Ausbildung zwischen Ausbildungsberufen und Betrieben wird in der berufsbildungspolitischen Debatte und der Bildungsforschung nicht oder nur sehr vorsichtig behandelt. Eine

Ausnahme stellt die bereits zitierte BIBB-Untersuchung zu vorzeitigen Vertragsauflösungen dar. Die Autorinnen schließen aus ihren Untersuchungsergebnissen: „Initiativen, die nur an der Berufswahl- und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ansetzen, greifen zu kurz. Vertragslösungen finden häufiger in Segmenten des dualen Systems mit höheren Instabilitätsrisiken statt. Die Segmentierung verfestigt sich, weil bestimmte Auszubildende mit personenbezogenen Risikofaktoren häufiger in Betrieben und Berufen mit höheren Risikofaktoren für Vertragslösungen anzutreffen sind. Segmentierung aufzubrechen, indem höhere betriebliche Investitionen in eine erfolgreiche Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss getätigt werden, kann für Betriebe lohnenswert sein, wenn diese Jugendlichen nach der Ausbildung länger im Betrieb verbleiben als diejenigen mit höheren Schulabschlüssen“ (Rohrbach-Schmidt & Uhly 2016, S. 44).

Vor dem Hintergrund der von bayerischen Ausbildungsbetrieben genannten Probleme, Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerber*innen zu besetzen, und dem vielfach prognostizierten Fachkräftemangel legen die hier vorgestellten Untersuchungsergebnisse nahe, der Frage der Ausbildungsqualität in Berufen und Betrieben mit hohen Vertragsauflösungsquoten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dadurch könnten Fehlinvestitionen auf Seiten der Ausbildungsbetriebe vermieden werden, und es würde dem Risiko begegnet, dass Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch ohne eine Berufsausbildung bleiben.

3.3 Schulberufssystem

Bundesweit standen 2017 den rund 490.000 Neuzugängen ins duale System rund 214.000 Einmündungen in das Schulberufssystem gegenüber (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 128, Tab. E1-1). In der Bildungsberichterstattung wird das Schulberufssystem dennoch nur sehr eingeschränkt behandelt. Im nationalen Bildungsbericht 2018 finden sich Unterkapitel zum dualen System und zum Übergangssektor, aber es gibt kein eigenes Kapitel zum Schulberufssystem.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erklärte die geringe Aufmerksamkeit, die das Schulberufssystem in der Bildungsberichterstattung erfährt, mit der Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Ausbildungsgänge und der daraus resultierenden schwierigen Datenlage für diesen Sektor. Die geringe Aufmerksamkeit könnte allerdings auch damit zusammenhängen, dass das Schulberufssystem „(...) ein Ausbildungssystem (überwiegend) für Frauen ist“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 195).

Tatsächlich lieferte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bereits in seinem vierten „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ Hinweise auf geschlechtsspezifische Segmentierungen des Schulberufssystems: Insgesamt sind Frauen im Schulberufssystem überrepräsentiert. Darüber hinaus gibt es stereotype Verteilungen der Geschlechter auf einzelne Berufsgruppen und Berufe: In erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen, Textil-, Gesundheits- und Pflegeberufen betragen die Frauenanteile zwischen 77 % und 93 %. In kaufmännischen Berufen sind Frauen und Männer vergleichbar vertreten. In technischen und informationstechnischen Berufen liegen die Frauenanteile zwischen 4 % und 17 % (Bundesinstitut für Berufsbildung 2012, S. 214-218).

Wir wollen in diesem Unterkapitel zur Ausbildung von Personen mit Hauptschulabschluss im Schulberufssystem in den folgenden Schritten vorgehen:

- In einem ersten Schritt betrachten wir die Entwicklung der Einmündungen ins Schulberufssystem von Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen.

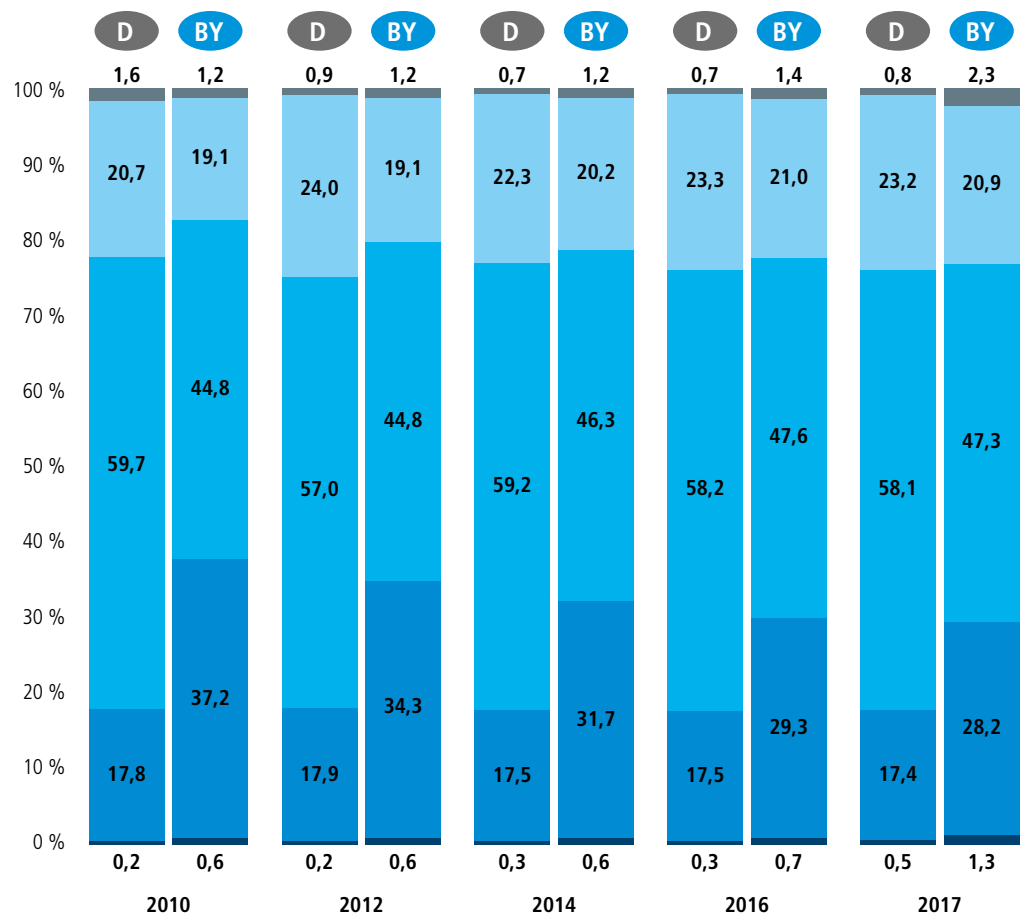
- In einem zweiten Schritt geben wir einen Überblick über die dem Schulberufssystem zugeordneten Ausbildungsgänge und ihre Nutzung durch Personen mit maximal Hauptschulabschluss.
- Abschließend betrachten wir exemplarisch am Beispiel der Ausbildung zum* zur Kinderpfleger*in einen Ausbildungsberuf, in den in Bayern mit hohen Anteilen Frauen mit Hauptschulabschluss einmünden.

Im dualen System ist der Zugang zu Ausbildungsgängen formal nicht an das Vorhandensein spezifischer Schulabschlüsse gebunden, allerdings haben die

Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen Erwartungen an das Abschlussniveau ihrer Bewerber*innen. Demgegenüber sind die Mindestzugangsvoraussetzungen für die Ausbildungsgänge des Schulberufssystems in der Regel eindeutig festgelegt.

Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zusammensetzung nach Schulabschlüssen für die in das Schulberufssystem neu einmündenden Personen im Zeitraum von 2010 bis 2017. Für Deutschland insgesamt sind die Ausbildungsgänge des Schulberufssystems eine Domäne der Schulabsolvent*innen mit mittlerem Abschluss: Über den gesamten betrachteten Zeitraum hin-

Abbildung 13: Anteil der Ausbildungsanfänger*innen im Schulberufssystem nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)



■ Ohne Hauptschulabschluss ■ Hauptschulabschluss ■ Mittlerer Schulabschluss ■ (Fach-)Hochschulreife ■ Ohne Angabe und sonstige Vorbildung

Quellen: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2017, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2015, S. 37 und S. 39; Statistisches Bundesamt 2014a, S. 38 und S. 40; Statistisches Bundesamt 2014b, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

weg stellen sie knapp 60 % der Neuzugänge. Die zweitgrößte Gruppe bilden Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife mit einem Anteil von über 20 %. Der Anteil der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss liegt in allen betrachteten Jahren deutschlandweit unter 18 %. Der Anteil von Personen ohne Hauptschulabschluss liegt immer unter 1 %.

Auch im bayerischen Schulberufssystem stellen Personen mit mittlerem Abschluss im betrachteten Zeitraum durchgängig die größte Gruppe der Neuzugänge (mit Anteilen zwischen 44,8 % und 47,6 %). Der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulreife ist in Bayern geringer als deutschlandweit, gleicht sich aber über die Jahre hinweg zunehmend an. 2010 hatten in Bayern 37,2 % der Neuzugänge einen Hauptschulabschluss, eine Quote, die das Zweifache des entsprechenden Anteils deutschlandweit beträgt. Allerdings sank auch in Bayern dieser Anteil im betrachteten Zeitraum kontinuierlich und lag 2017 nur noch bei 28,2 %. Ebenfalls außerordentlich selten sind in Bayern Einmündungen ins Schulberufssystem ohne Hauptschulabschluss.

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung unterscheidet im Schulberufssystem die folgenden vier Typen („Konten“) von Ausbildungsgängen:

- Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- und Landesrecht.

- Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (diese „doppelqualifizierenden“ Ausbildungsgänge werden in Bayern nicht angeboten).
- Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht (Ausbildung in Berufen, die nicht auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt, sondern deren Inhalte auf der Landesebene festgelegt sind, z.B. Kosmetiker*in).
- Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO (Ausbildungsgänge in Berufen, die auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt sind, z.B. die Gesundheitsfachberufe in der Altenpflege).

Die schulische Ausbildung gemäß BBiG/HwO in Berufen, in denen die Ausbildung ansonsten überwiegend dual organisiert ist, hat quantitativ die geringste Bedeutung im bayerischen Schulberufssystem. Die Zahl der Neuzugänge mit maximal Hauptschulabschluss ging von 526 (2010) auf 332 (2017) zurück. In Anbetracht der insgesamt geringen Zahlen erweitern diese Ausbildungsgänge in Bayern also nicht in einem nennenswerten Umfang das Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Hauptschulabschluss.

Tabelle 14: Verteilung der Neuzugänge mit maximal Hauptschulabschluss auf Ausbildungsgänge des Schulberufssystems in Bayern 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017

	2010		2012		2014		2016		2017	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schulberufssystem insgesamt	10.663	100	9.445	100	8.978	100	8.313	100	8.102	100
Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- und Landesrecht	8.301	77,9	7.579	80,2	7.281	81,1	6.859	82,5	6.555	80,9
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	1.836	17,2	1.374	14,6	1.274	13,9	1.080	13,0	1.215	15,0
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO	526	4,9	492	5,2	450	5,0	374	4,5	332	4,1

Quellen: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 47; Statistisches Bundesamt 2017, S. 47; Statistisches Bundesamt 2015, S. 39; Statistisches Bundesamt 2014a, S. 40; Statistisches Bundesamt 2014b; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Der zweitwichtigste Typ von berufsschulischen Ausbildungsgängen ist die Ausbildung in Berufen, die auf der Landesebene geregelt sind. In diesen Ausbildungsgängen hat sich die Zahl der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss von 1.836 (2010) auf 1.215 (2017) verringert. In diesem Typ hatte 2017 fast die Hälfte der Neuzugänge einen mittleren Abschluss. Jede*r Fünfte hatte die (Fach-)Hochschulreife und knapp drei von zehn den Hauptschulabschluss.

Der mit Abstand quantitativ wichtigste Typ von Ausbildungsgängen des Schulberufssystems für Personen mit maximal Hauptschulabschluss in Bayern ist die Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens. Auf diesen Typ entfielen 2017 80,9 % der Einmündungen dieser Personengruppe.

Mit 29,9 % war der Anteil von Personen mit maximal Hauptschulabschluss an den Neuzugängen in die Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens in Bayern 2017 erheblich höher als im Bundesdurchschnitt (19,4 %). Damit bietet das bayerische Schulberufssystem Personen mit maximal Hauptschulabschluss – und in Anbetracht des hohen Frauenanteils in diesem Sektor heißt dies auch: jungen Frauen mit Hauptschulabschluss – überdurchschnittlich gute Ausbildungsmöglichkeiten. Der Frage der konkreten Ausgestaltung wollen wir abschließend anhand der Ergebnisse einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Ausbildung in der Kinderpflege nachgehen⁶.

Die Ausgestaltung der Ausbildung in der Kinderpflege ist landesrechtlich geregelt und unterscheidet sich zwischen den Bundesländern: In Bayern hat die Ausbildung eine Gesamtdauer von 24 Monaten. Für den Zugang zu diesem Ausbildungsgang ist in Bayern der Erfolgreiche Abschluss der Mittelschule erforderlich (Otremba & Walcher 2018, S. 15-16). Nur 9 % der befragten Schüler*innen in Bayern waren junge Männer (ebd., S. 32, Abb. 9). Ein Viertel der Schüler*innen verfügte bereits vor der Ausbildung über einen mittleren Abschluss (ebd., S. 34, Abb. 11).

Im Fokus der DJI-Studie stand die Option, an die Kinderpflegeausbildung eine Ausbildung zur* zum Erzieher*in anzuschließen. Die Möglichkeit einer solchen Fortführung der Ausbildung ist wichtig, um angesichts steigender fachlicher Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht abgehängt zu werden (ebd., S. 17). Zugangskriterium für eine Erzieher*innen-Ausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss, der auch mit dem Abschluss der Kinderpflegeausbildung erworben wird. Für die größte Gruppe der Schüler*innen war die Tätigkeit als Kinderpfleger*in das Ziel der Ausbildung (46 %), für immerhin 32 % war sie als Zwischenschritt auf dem Weg zur Erzieher*innen-Ausbildung gedacht (ebd., S. 41). In beiden Varianten bietet dieser berufsschulische Ausbildungsgang jungen Frauen mit Hauptschulabschluss die Chance, sich für einen Tätigkeitsbereich zu qualifizieren, in dem Arbeitskräfte stark nachgefragt sind.

Zwischenbilanz: Situation von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Schulberufssystem

Stärker als in vielen anderen Bundesländern eröffnen in Bayern Ausbildungsgänge des Schulberufssystems auch jungen Menschen mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, sich für auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragte Tätigkeiten zu qualifizieren. Davon profitieren insbesondere auch junge Frauen mit Hauptschulabschluss, für die das Spektrum betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten gegenüber der Vergleichsgruppe junger Männer deutlich eingeschränkt ist. Von 2010 bis 2017 sank in Bayern allerdings der Anteil der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss ins Schulberufssystem um neun Prozentpunkte (von 37,2 % auf 28,2 %). Gleichzeitig ging auch in den für die Ausbildung von jungen Frauen quantitativ besonders wichtigen Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens die Zahl der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss zurück. Die Gründe dafür sind unklar. Diese Entwick-

⁶ Die Studie hatte auch die Ausbildung von Altenpflegehelfer*innen zum Gegenstand. Wir behandeln hier nur die Ergebnisse zur Kinderpflegeausbildung.

lung lässt sich jedenfalls nicht mit einem Rückgang des Bedarfs an Fachkräften in den betreffenden Tätigkeitsfeldern erklären.

Die DJI-Studie zur Kinderpflegeausbildung, aus der hier Ergebnisse berichtet wurden, ist eher ungewöhnlich angesichts des tendenziellen Desinteresses der Bildungsberichterstattung und der Berufsbildungsforschung am Schulberufssystem. Um vorhandene Forschungslücken zu schließen, ist es erforderlich, die Wege Jugendlicher in unterschiedliche Ausbildungsgänge des Schulberufssystems, bestehende Zugangsbarrieren und Hürden im Verlauf der Ausbildung (Ausbildungsabbrüche, nicht bestandene Abschlussprüfungen) systematisch zu erforschen. Wichtig ist auch, mehr über die Bedingungen des Gelingens einer vollzeitschulischen Ausbildung von jungen Menschen mit Hauptschulabschluss in Ausbildungsgängen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens zu wissen. Geklärt werden muss, wie Schüler*innen mit Hauptschulabschluss auf die steigenden fachlichen Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung, in der Altenpflege oder im Gesundheitssektor vorbereitet werden können, um sicherzustellen, dass ein erster Ausbildungsschritt im Schulberufssystem für sie nicht zur beruflichen Sackgasse wird.

3.4 Übergangssektor

Der erste nationale Bildungsbericht 2006 hatte unter dem Etikett „Übergangssystem“ die (Aus-) Bildungsgänge zusammengefasst, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79)⁷. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung ordnet ein vergleichbares Spektrum von (Aus-) Bildungsgängen dem Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“ zu (Bundesinstitut für Berufsbildung 2012, S. 221). Der nationale Bildungsbericht 2018 wählt die Bezeichnung „Übergangssektor“ und unterscheidet in diesem Sektor zwei Gruppen von „Maßnahmen“: Die „betriebsnäheren Maßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit und die in Länderverantwortung liegenden schulischen Berufsvorbereitungsangebote. Gemeinsames Merkmal dieser Angebote sei, „(…), dass sie keinen qualifizierten Ausbildungsabschluss vermitteln, der Ansprüche auf eine Anrechnung für Ausbildung sichert (…).“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 137)⁸.

Wir werden in diesem Unterkapitel folgendermaßen vorgehen:

- In einem ersten Schritt betrachten wir die Entwicklung der Einmündungen in den Übergangssektor von Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen.
- In einem zweiten Schritt geben wir einen Überblick über die Neuzugänge von Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen in die verschiedenen dem Übergangssektor zugeordneten Bildungsgänge sowie über die Abschluss- bzw. Abbruchquoten für ausgewählte berufsschulische Bildungsgänge dieses Sektors.
- Abschließend betrachten wir auf der Basis von Befunden aus Längsschnittstudien die an Bildungsgänge des Übergangssektors anschließenden Bildungs- und Ausbildungswege. Damit

⁷ Helga Krüger hat 2004 in ihrer Expertise zu den konzeptionellen Grundlagen für die Behandlung der beruflichen Bildung im nationalen Bildungsbericht nicht von einem „Übergangssystem“, sondern von einem „Chancenverbesserungssystem“ gesprochen. Sie hat dieses wie folgt definiert: „Es umfasst „Angebote (...) zur Verbesserung des Allgemeinbildungsniveaus der Schüler/innen in Kombination mit Orientierung, Vorbereitung und/oder Teilqualifizierung, die dem Übergang in ... (das duale System und das Schulberufssystem) dienen ..., aber keinen Berufsabschluss anbieten“ (Krüger 2004, S. 145).

⁸ Allerdings entfielen laut integrierter Ausbildungsberichterstattung z.B. in Bayern knap 15 % der Neuzugänge in den Übergangssektor auf „Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit“ (vgl. Tabelle 15).

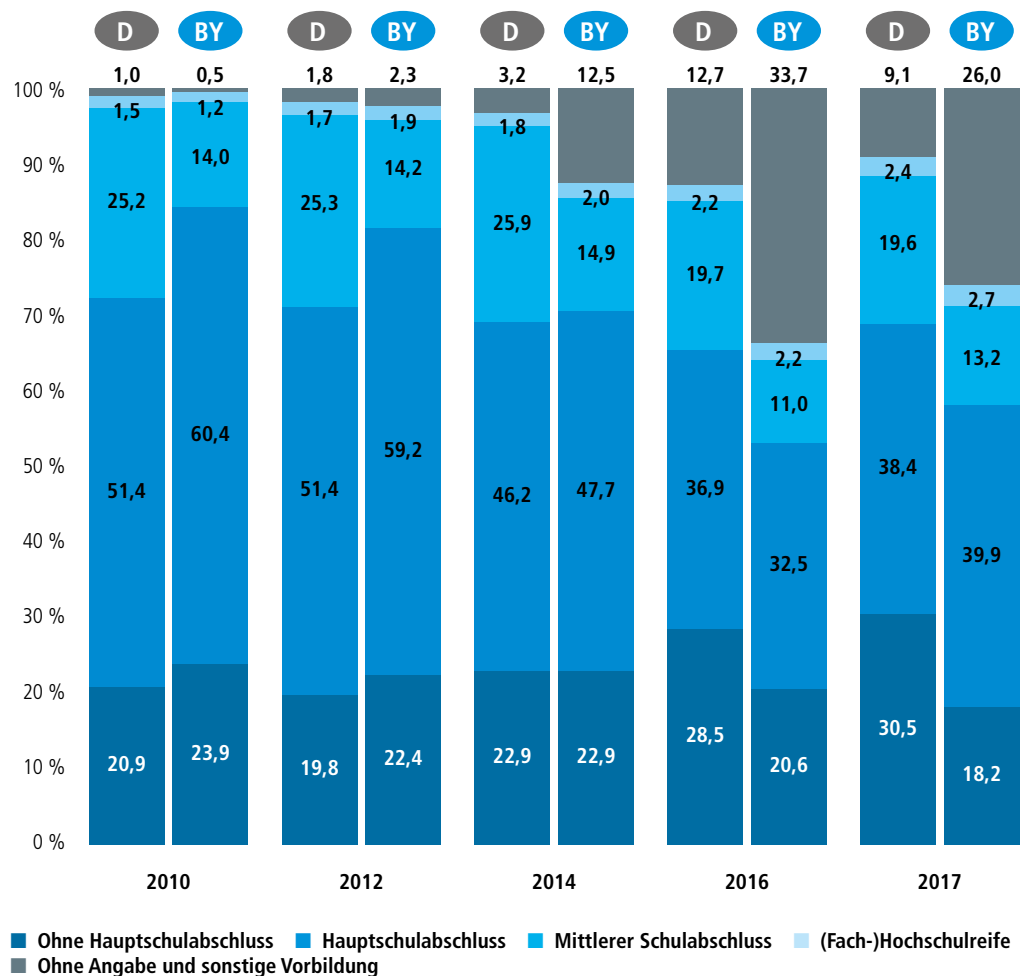
soll die Frage geklärt werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine solche Teilnahme das Gelingen der beruflichen Integration befördert oder behindert.

Die Zusammensetzung der Neuzugänge in den Übergangssektor hat sich im Vergleich der Jahre 2010 bis 2017 sowohl deutschlandweit als auch für Bayern deutlich verändert: 2010 hatte gut die Hälfte der Neuzugänge in Deutschland (und sogar über 60 % in Bayern) einen Hauptschulabschluss. Bis 2017 hat sich dieser Anteil deutschlandweit um 13 Prozentpunkte (auf 38,4 %) und in Bayern sogar um gut 20 Prozentpunkte (auf 39,9 %) verringert. Bundesweit ist der Anteil der Neuzu-

gänge ohne Hauptschulabschluss von 20,9 % auf 30,5 % angestiegen. In Bayern gab es einen Rückgang (von 23,9 % auf 18,2 %). Auffallend ist, dass deutschlandweit 2017 jede*r Fünfte der in einen Bildungsgang des Übergangssektors einmündenden Personen bereits über einen mittleren Abschluss verfügt (in Bayern: 13 %).

Diese widersprüchlichen Tendenzen hängen einmal zusammen mit der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt: So sinkt mit der Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt der Anteil von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss, die vor dem Beginn einer Ausbildung einen berufsvorbereitenden Bildungsgang absolvieren. Gleichzeitig steigt

Abbildung 14: Anteil der Anfänger*innen im Übergangssektor nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)



Quellen: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2017, S. 45 und S. 47; Statistisches Bundesamt 2015, S. 37 und S. 39; Statistisches Bundesamt 2014a, S. 38 und S. 40; Statistisches Bundesamt 2014b; eigene Berechnungen, eigene Darstellung

der Anteil der ursprünglichen Zielgruppe berufsvorbereitender Bildungsgänge: Personen ohne Hauptschulabschluss und insbesondere Personen in der Kategorie „Ohne Angabe und sonstige Vorbildung“. Deren Anteil ist in Bayern von 0,5 % (2010) auf 33,7 % (2016) angestiegen. Dies ist dem schnellen Ausbau der schulischen Berufsvorbereitung für die Zielgruppe junger Geflüchteter geschuldet.

Wie aber lässt sich erklären, dass in Bayern (und auch deutschlandweit) weit über die Hälfte der in den Übergangssektor einmündenden Personen bereits über einen Hauptschulabschluss oder sogar über einen mittleren Abschluss verfügen und eigentlich ohne einen Zwischenschritt im Übergangssektor in eine reguläre Ausbildung im dualen System und im Schulberufssystem einmünden könnten?

Die Erklärung ist, dass, anders als im Begriff „Übergangssystem“ suggeriert wird, die einzelnen, dem Übergangssektor zugeordneten Bildungsgänge sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen. In der integrierten Ausbildungsberichterstattung werden die Bildungsgänge des Übergangssektors zu folgenden Gruppen zusammengefasst:

- Berufgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit,
- Berufsvorbereitende Programme an Berufsschulen,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB),
- Einstiegsqualifizierung (EQ),
- Berufsfachschulen, die „keinen beruflichen Abschluss vermitteln“.

Den Berufgrundbildenden Programmen mit Anrechenbarkeit ist in Bayern das Berufsgrundschuljahr (BGJ) zugeordnet: Es ist für Holzberufe, für Zimmerer, für Berufe in der Landwirtschaft sowie für Hauswirtschafterinnen verpflichtend eingeführt. Die Berufsschule übernimmt die Ausbildung des 1. Lehrjahres. Danach treten die Berufsschüler*innen in das 2. Lehrjahr im Ausbildungsbetrieb ein. Anders als im nationalen Bildungsbericht 2018 behauptet, wird die Teilnahme an diesem Bildungs-

gang auf die anschließende Ausbildung angerechnet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 137).

Die Berufsvorbereitenden Programme an Berufsschulen umfassen in Bayern eine große Vielfalt von Bildungsgängen:

- Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer und vollzeitschulischer Form für Schüler*innen ohne Mittelschulabschluss (Dauer: 1 Jahr),
- Berufseinstiegsjahr (BEJ) ebenfalls kooperativ und vollzeitschulisch für Schüler*innen mit Mittelschulabschluss (Dauer: 1 Jahr);
- JoA-Klassen (Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag) für erwerbstätige, berufsschulpflichtige Jugendliche,
- Klassen für berufsschulpflichtige Teilnehmer*innen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB),
- Berufsintegrationsklassen (BIK), ein- oder zweijährig in kooperativer und vollzeitschulischer Form, für 16- bis 21-jährige Geflüchtete,
- Berufliches Übergangsjahr 2. Jahr (BIK/Ü, BÜJ) für 16- bis 21-jährige Geflüchtete,
- Sprachintensivklassen an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Sonderberufsschulen für 16- bis 21-jährige Geflüchtete (Dauer: 4 Monate) als Vorbereitung auf den Eintritt in die BIK (Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung 2019).

Zielgruppen der berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen in Bayern sind Jugendliche, die noch nicht über die Bildungsvoraussetzungen für die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung verfügen und die durch eine Kombination vor Ausbildungsvorbereitung, Betriebspraktika und Sprachförderung (für die neu Zugewanderten) auf die Anforderungen einer Berufsausbildung, teilweise auch auf die Anforderungen in un- und angelernter Arbeit, vorbereitet werden sollen.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) haben in der Regel eine Dauer von zehn Monaten und richten sich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und mit unklaren

Ausbildungsvorstellungen. Neben dem Unterricht gibt es eine Teilnahme an mehreren Betriebspraktika. Ein Hauptschulabschluss kann nachgeholt werden (Bundesagentur für Arbeit 2019a). Entsprechend dieser Vielfalt von Zielsetzungen sind auch die Zielgruppen der BvB-Maßnahmen heterogen: Von Personen ohne Hauptschulabschluss bis zu Personen mit mittlerem Abschluss und unklaren Ausbildungsvorstellungen.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein betriebliches Praktikum von 6- bis 12-monatiger Dauer für Jugendliche, die sich für einen Ausbildungsberuf entschieden aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Es gibt eine von der Arbeitsagentur kofinanzierte Praktikumsvergütung und bei erfolgreichem Abschluss ein entsprechendes Zertifikat. Die Einstiegsqualifizierung kann auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden (Bundesagentur für Arbeit 2019b). Da die Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung voraussetzt, dass die Betriebe bereit sind, der betreffenden Person einen Praktikumsplatz anzubieten, verfügen die Teilnehmer*innen in der Regel über gute Bildungsvoraussetzungen, also mindestens den Hauptschulabschluss.

Auf die Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln, in denen eine berufliche Grundbildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden mittleren Abschlusses verbunden wird,

entfielen im Jahr 2016 deutschlandweit 37,8 % aller Neuzugänge in den Übergangssektor (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 327, Tab. E3-4A). Diese Schulen werden von Hauptschulabsolvent*innen mit guten Schulleistungen besucht, die dort einen mittleren Schulabschluss erwerben wollen. Sie erfüllen daneben auch eine Überbrückungsfunktion für Jugendliche mit mittlerem Abschluss, denen es nicht gelungen ist, in einen Ausbildungsgang ihrer Wahl einzumünden. In Bayern verbinden die Wirtschaftsschulen in vergleichbarer Weise die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung mit der Vorbereitung auf den mittleren Abschluss. 2016 wurde fast jeder zehnte mittlere Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule erworben (Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 28, Tabelle B3/a). Die Wirtschaftsschulen zählen zwar zu den beruflichen Schulen, werden aber aus uns nicht bekannten Gründen nicht dem Übergangssektor zugerechnet⁹.

Angesichts unterschiedlicher Zielgruppen und Zielsetzungen für die verschiedenen dem Übergangssektor zugeordneten Bildungsgänge ist also zu erwarten, dass sich Personen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen unterschiedlich auf diese Bildungsgänge verteilen. Tabelle 15 beziffert die Neuzugänge nach Schulabschluss für die unterschiedlichen Gruppen von Bildungsgängen des Übergangssektors in Bayern (2017):

9 Die Nichtzuordnung der Wirtschaftsschulen zum Übergangssektor erklärt auch die geringen Einmündungszahlen in den Übergangssektor für Bayern insgesamt, etwa im Vergleich zu Baden-Württemberg: In Baden-Württemberg entfielen im Jahr 2016 64 % aller Einmündungen in den Übergangssektor auf „Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln“. In Bayern waren es 0,006 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 326, Tabelle E3-3A).

Tabelle 15: Neuzugänge in Bildungsgänge des Übergangssektors nach Schulabschlüssen in Bayern (2017)

	Ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Mittlerer Abschluss		(Fach-) Hochschulreife		Ohne Angabe und sonstige Vorbildung		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit (BGJ)	97	2,7	1.529	42,2	1.550	42,7	348	9,6	103	2,8	3.627	100
Berufsvorbereitende Programme (BVJ, BEJ, JoA-Klassen, BIK)	3.315	22,8	4.850	33,3	96	0,7	10		6.288	43,2	14.559	100
Berufsvorbereitende Bildungsgänge der BA (BvB)	908	17,7	2.638	51,4	1.420	27,7	152	3,0	10	0,2	5.128	100
Einstiegsqualifizierung (EQ)	207	13,5	888	57,7	230	15,0	151	9,8	62	4,0	1.538	100
Übergangsbereich insgesamt	4.527	18,2	9.905	39,9	3.296	13,2	661	2,7	6.463	26,0	24.852	100

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a, S. 47, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Die gemessen an der Zahl der Einmündungen wichtigste Gruppe von Bildungsgängen des Übergangssektors in Bayern waren 2017 die an den Berufsschulen angesiedelten Berufsvorbereitenden Programme (14.559 Neuzugänge) mit einem Anteil von knapp 60 % aller Neuzugänge. Auf die Berufsvorbereitenden Bildungsgänge der BA (BvB) entfielen 5.128 Neuzugänge. Den dritten Rang hielten die Berufsgrundbildenden Programme mit Anrechenbarkeit (3.627 Neuzugänge). Auf die Einstiegsqualifizierung entfielen 1.538 Neuzugänge.

Nach Schulabschlüssen verteilen sich die Neuzugänge wie folgt auf die vier Gruppen von Bildungsgängen:

- Jeweils über 40 % aller Einmündungen in eine auf eine anschließende Ausbildung anrechenbare Berufsgrundbildung entfiel auf Personen mit Hauptschulabschluss bzw. auf Personen mit einem mittleren Abschluss.
- Rund ein Viertel aller Einmündungen in berufsvorbereitende Bildungsgänge an Berufsschulen entfiel auf Personen ohne Hauptschulabschluss, ca. ein Drittel auf Personen mit Hauptschulabschluss. Der überwiegende Teil der verbleibenden Einmündungen waren Personen in der Kategorie „Ohne Angabe und sonstige Vorbildung“, zu hohen Anteilen junge Geflüchtete.
- Gut die Hälfte der Einmündungen in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) entfiel auf Personen mit Hauptschulabschluss, knapp

20 % waren ohne Hauptschulabschluss und 28 % hatten einen mittleren Abschluss, nur 0,2 % entfielen auf die Kategorie „Ohne Angabe und sonstige Vorbildung“.

- Von den Neuzugängen der Einstiegsqualifizierung hatten 57,7 % den Hauptschulabschluss, 13,5 % waren ohne Hauptschulabschluss und 15 % hatten einen mittleren Abschluss.

Wir wollen im Folgenden der Frage nach den Anschlussperspektiven von Teilnehmer*innen an Bildungsgängen des Übergangssektors nachgehen:

- In einem ersten Schritt betrachten wir die Stabilität der Teilnahme an berufsschulischen Bildungsgängen des Übergangssektors und die in ihnen erreichten Abschlüsse anhand von Daten der bayerischen Bildungsstatistik.
- In einem zweiten Schritt betrachten wir Ergebnisse aus Längsschnittstudien zu den an diese Bildungsgänge anschließenden „Karrieren“.
- Von den insgesamt 3.205 Absolvent*innen bzw. Abgänger*innen aus dem Berufsgrundschuljahr (BGJ) haben 77,2 % den Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen. 1,3 % haben dabei einen Abschluss der Mittelschule erworben.
- Von den insgesamt 3.515 Absolvent*innen bzw. Abgänger*innen aus dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) haben 65,5 % den Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen. 32,5 % haben den Abschluss der Mittelschule erworben.
- Von den insgesamt 5.589 Absolvent*innen bzw. Abgänger*innen aus den Berufsintegrations-

Tabelle 16: Absolvent*innen und Abgänger*innen von ausgewählten berufsschulischen Bildungsgängen des Übergangssektors nach Abschlussart in Bayern (Schuljahr 2017/2018)

	Gesamtzahl der Absolvent*innen/ Abgänger*innen	Den Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen	Den Bildungsgang vollständig, aber ohne Erfolg durchlaufen	Den Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen	Abschluss der Mittelschule erworben
	Anzahl	in %	in %	in %	in %
Berufsgrundschuljahr	3.205	15,5	7,3	77,2	1,3
Berufsvorbereitungsjahr	3.515	23,4	11,1	65,5	32,5
Berufsintegrationsklasse	5.589	21,7	8,9	69,4	69,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2018, S. 52-53, Tabelle 2.2, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

klassen (BIK) haben 69,4 % den Bildungsgang vollständig und mit Erfolg durchlaufen. 69,4 % haben den Abschluss der Mittelschule erworben.

Auffallend ist die relativ hohe Erfolgsquote der Absolvent*innen der Berufsintegrationsklassen (BIK) sowohl im Hinblick auf das vollständige und erfolgreiche Durchlaufen des Bildungsgangs als auch den Erwerb eines Abschlusses der Mittelschule¹⁰.

Die Bayerische Bildungsstatistik liefert Informationen über Abgänger*innen und Absolvent*innen, nicht aber über die an die Teilnahme an einem Bildungsgang des Übergangssektors realisierten Anschlüsse. Und über die unmittelbaren Anschlüsse hinaus interessiert uns auch die Frage, ob Jugendliche, denen der Einstieg in eine Berufsausbildung gelingt, diese auch abschließen.

Um mehr über die an den Übergangssektor anschließenden Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen zu erfahren, greifen wir auf Längsschnittinformationen zurück, wie sie in Studien wie dem Nationalen Bildungspanel (NEPS), den Übergangsstudien des Bundesinstituts für Berufsbildung und dem DJI-Übergangspanel erhoben wurden. Alle diese Untersuchungen sind deutschlandweit angelegt. Sie liefern uns für Bayern Anhaltspunkte zu Stärken und Problemen des Übergangssektors, aber keine Informationen über die Situation in Bayern selbst. Mangels anderer Datenquellen wollen wir trotz dieser Einschränkung über Ergebnisse aus deutschlandweit angelegten Untersuchungen berichten:

Auf der Basis von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)¹¹ haben Forscher*innen des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) die Ausbildungsverläufe von Personen analysiert, die die Schule mit maximal Hauptschulabschluss verlassen haben. 80 % der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss mündeten 2016 in einen Bildungsgang des Übergangssektors ein. Dort verbesserten insbesondere das Nachholen eines Schulabschlusses und/oder die Teilnahme an einer „Maßnahme mit starker Betriebsanbindung“ die Ausbildungschancen der Jugendlichen. Das Nachholen eines höheren Schulabschlusses verbessert darüber hinaus den Zugang zu attraktiveren Ausbildungsberufen. Allerdings:

Nur für „(...) etwa die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen verbessern sich die Chancen zum Teil deutlich. (...) Für die andere Hälfte erhöhen sich die Chancen allerdings nicht.“ (Ehlert u.a. 2018, S. 43).

Die im Jahr 2011 vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführte zweite BIBB-Übergangsstudie¹² analysierte die Effekte der Teilnahme an Bildungsgängen des Übergangssektors (Beicht & Eberhardt 2013): 30 % aller Teilnehmenden erwarben dort einen höherwertigen allgemeinbildenden Abschluss. Zentral für die Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erreichen, war das Niveau der allgemeinbildenden Abschlüsse, sowohl, wenn diese bereits in der allgemeinbildenden Schule, als auch, wenn sie in einem Bildungsgang des Übergangssektors erworben wurden (Beicht & Eberhardt 2013, S. 24).

Daten des DJI-Übergangspanels bildeten die Grundlage für Analysen zu den an unterschiedliche Bildungsgänge des Übergangssektors anschließende Bildungs- und Ausbildungsverläufe: Wer nach der Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Bildungsgang oder dem Besuch einer Berufsfachschule sofort in Ausbildung eingemündet war, hatte gute Aussichten, die Berufsausbildung auch erfolgreich abzuschließen und in qualifizierte Arbeit einzumünden (bei den Absolvent*innen eines berufsvorbereitenden Bildungsgangs waren es 77 %, bei den Absolvent*innen der Berufsfachschulen 85 %). Kritischer sah die Situation derjenigen aus, für die auf die Berufsvorbereitung bzw. den Berufsfachschulbesuch Erwerbslosigkeit oder an- oder ungelernete Arbeit folgte: Von den Berufsvorbereitungsabsolvent*innen mit diesem Anschluss waren fünf Jahre nach der Hauptschule 45 % entweder erwerbslos oder an- oder ungelernete erwerbstätig, bei den Berufsfachschulabsolvent*innen waren es 47 % (Braun & Geier: 2013, S. 19-21).

Für Bayern liegen vergleichbare Längsschnittdaten aus einer Untersuchung für München vor: In München begann knapp die Hälfte der Hauptschulabsolvent*innen nach Abschluss der 9. Klasse direkt eine berufliche Ausbildung: 37 % betrieblich und 7 % schulisch). Ein weiteres knappes Drittel verblieb im Schulsystem: 5 % wechselten in eine

10 Nicht ablesbar ist aus den verfügbaren Zahlen, in welchem Umfang Teilnehmer*innen am BVJ oder den Berufsintegrationsklassen ihre Teilnahme vorzeitig beendet haben, weil sie eine reguläre Ausbildung beginnen konnten.

11 Im Nationalen Bildungspanel (NEPS) wird eine repräsentative Stichprobe von Schüler*innen in regelmäßigen zeitlichen Abständen befragt, um die Bildungs- und Ausbildungswege analysieren zu können, die nach dem Besuch des 9. Schuljahres einer allgemeinbildenden Schule eingeschlagen werden (Blossfeld u.a. 2011).

12 In den BIBB-Übergangsstudien wurden repräsentative Stichproben von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren rückblickend zu ihren Bildungs- und Berufsbiografien befragt, darunter auch nach der Teilnahme an Bildungsgängen des Übergangssektors (Beicht et al. 2008; Beicht 2009).

10. Klasse einer Hauptschule, 13 % wechselten auf die Wirtschaftsschule, 12 % wiederholten die 9. Klasse. In berufsvorbereitende Bildungsgänge mündeten 16 % ein (Gaupp u.a. 2010, S.15). Zwei Drittel von diesen gelang daran anschließend die Einmündung in eine Berufsausbildung. Jeweils jede*r Zehnte besuchte erneut einen berufsvorbereitenden Bildungsgang bzw. war ohne Ausbildung oder Arbeit (Großkurth u.a. 2010, S. 120).

Zwischenbilanz: Situation von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Übergangssektor

In Bayern wurde eine große Vielfalt von Bildungsgängen eingerichtet, die dem Übergangssektor zugeordnet werden. Das Spektrum reicht vom Berufsgrundschuljahr, das in einzelnen Ausbildungsberufen ein reguläres erstes Ausbildungsjahr darstellt, bis hin zu mehrmonatigen Sprachkursen für junge Geflüchtete, die berufsschulischen Bildungsgängen vorgeschaltet sind. Auffallend ist ein im bundesweiten Vergleich differenziert ausgebautes berufsvorbereitendes Förderangebot für junge Geflüchtete (mehr dazu im 4. Kapitel).

Angesichts dieser Vielfalt von Bildungsgängen macht es wenig Sinn, pauschal über den Übergangssektor zu reden und zu urteilen. Wichtig ist es, die nach Zielsetzungen und Zielgruppen unterschiedlichen Bildungsgänge differenziert zu betrachten.

Ein relativ durchgängiger Befund aus den hier vorgestellten Längsschnittstudien lautet, dass sich durch den Erwerb von (höherwertigen) allgemeinbildenden Abschlüssen in Bildungsgängen des Übergangssektors die Aussichten Jugendlicher verbessern, in eine duale oder schulische Berufsausbildung einzumünden und diese erfolgreich abzuschließen. Für das Gelingen von Übergängen in Ausbildung sind Bildungsgänge mit „starker Betriebsanbindung“ – also gut organisierten Betriebspraktika – hilfreich. Ein zweiter Befund lautet, dass der Erwerb von Abschlüssen allein noch kein Erfolgsrezept darstellt. Ein Teil der Jugendlichen, die berufsvorbereitende Bildungsgänge oder Bildungsgänge an Berufsfachschulen erfolgreich abschließen, geht im Anschluss über längere Phasen von Erwerbslosigkeit oder an- bzw. ungelernter Arbeit dem Ausbildungssystem verloren. Wichtig ist, dass nach der Teilnahme an Bildungsgängen des Übergangssektors passende Anschlüsse zugänglich sind, also keine Brüche entstehen.

3.5 Wege in die Ausbildungslosigkeit

Bisher sind unterschiedliche Wege in und durch die drei Sektoren des Ausbildungssystems behandelt worden. Gegenstand dieses Abschnitts sind die Wegvarianten, die durch einen oder mehrere dieser Sektoren verlaufen können, dann aber (vorübergehend oder dauerhaft) in der Ausbildungslosigkeit enden:

- In einem ersten Schritt wird Ausbildungslosigkeit in ihren quantitativen Dimensionen beschrieben.
- In einem zweiten Schritt werden noch einmal Ergebnisse aus Längsschnittstudien des BIBB und des DJI herangezogen, um Wege von Jugendlichen in die Ausbildungslosigkeit nachzuzeichnen.

In Deutschland gilt der Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Mindestausstattung für Erwerbstätigkeit: „Perso-

nen ohne Berufsabschluss weisen häufiger eine prekäre Erwerbsbiographie auf (...) und tragen auch bei der derzeitigen guten konjunkturellen Lage ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Herter-Eschweiler u.a. 2018, S. 313). Über Jahrzehnte gab es eine Vielzahl von bildungspolitischen Initiativen zur Verhinderung von Ausbildungslosigkeit bei „Jungarbeitern“, „jungen Ungelernten“ und „Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag“, wie diese Gruppe zu unterschiedlichen Zeiten in den bildungspolitischen Debatten benannt wurde (Braun & Lex & Reißig 2018). Der BIBB-Datenreport (2018a) verwendet den Begriff „nicht formal Qualifizierte (nfQ)“ und zeigt, dass der Anteil nicht formal Qualifizierter an den Altersjahrgängen der 25- bis 34-Jährigen mit Werten zwischen 13,8 % und 18,0 % dauerhaft auf einem relativ hohen Niveau liegt (Herter-Eschweiler u.a. 2018, S. 314, Tabelle A11.1-1).

Die Anteile nicht formal qualifizierter junger Erwachsener unterscheiden sich deutlich zwischen den Bundesländern: Insgesamt lag 2016 die Quote nicht formal Qualifizierter in Ostdeutschland mit 11 % niedriger als in Westdeutschland (15,5 %). Eine Erklärung für die niedrigeren Ungelerntenquoten in Ostdeutschland ist, dass dort der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung deutlich geringer ist als in Westdeutschland und die Ungelerntenquoten für Migrant*innen sehr hoch sind (s.u.). Eine zweite Erklärung ist aber auch, dass in Ostdeutschland die Tradition fortgeschrieben wurde, möglichst alle Jugendlichen mindestens zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu führen (Braun/Müller 2007). Ostdeutsche Jugendliche können im Vergleich zu ihren westdeutschen Altersgefährt*innen Ausbildungslosigkeit auch aufgrund vorhandener vollqualifizierender Ersatzangebote vermeiden (Ulrich 2013). Bayern wies unter den westdeutschen Ländern die geringste Ungelerntenquote auf, lag aber mit einem Anteil von 11,1 % noch über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Während sich die Anteile nicht formal Qualifizierter 2016 zwischen den Geschlechtern nicht stark unterscheiden (bei den Frauen: 14,2 %, bei den Männern: 15,0 %), variieren die Quoten deutlich

Tabelle 17: 25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2016*

Bundesland	2012	2013	2014	2015	2016
Schleswig-Holstein	16,0	15,4	15,3	14,0	17,2
Hamburg	16,0	15,5	14,4	12,8	12,4
Niedersachsen	14,9	14,5	14,5	14,2	16,8
Bremen**	18,9	20,3	20,6	21,2	21,5
Nordrhein-Westfalen	19,1	19,4	18,5	18,6	19,1
Hessen	14,6	14,8	16,2	15,7	15,5
Rheinland-Pfalz	15,6	16,3	14,9	15,5	18,3
Baden-Württemberg	12,9	12,4	11,8	12,6	13,0
Bayern	11,1	10,6	10,5	10,7	11,1
Saarland**	16,5	17,0	19,7	16,8	18,8
Berlin	16,5	16,1	15,7	14,7	14,1
Brandenburg	11,3	11,3	11,7	11,9	11,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,4	10,8	10,1	11,2	11,1
Sachsen	7,6	7,2	7,3	7,1	8,1
Sachsen-Anhalt	10,5	10,8	10,3	11,6	11,2
Thüringen	6,7	6,9	6,8	8,5	8,9
Ostdeutschland	10,8	10,9	10,8	10,9	11,0
Westdeutschland	15,1	15,0	14,6	14,7	15,5
Insgesamt	14,2	14,1	13,8	13,9	14,6

* Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Mikrozensus 2011

** In kleineren Bundesländern ist die kleine Fallzahl im Mikrozensus zu berücksichtigen, was vergleichsweise hohe Schwankungen über die Jahre erklären kann.

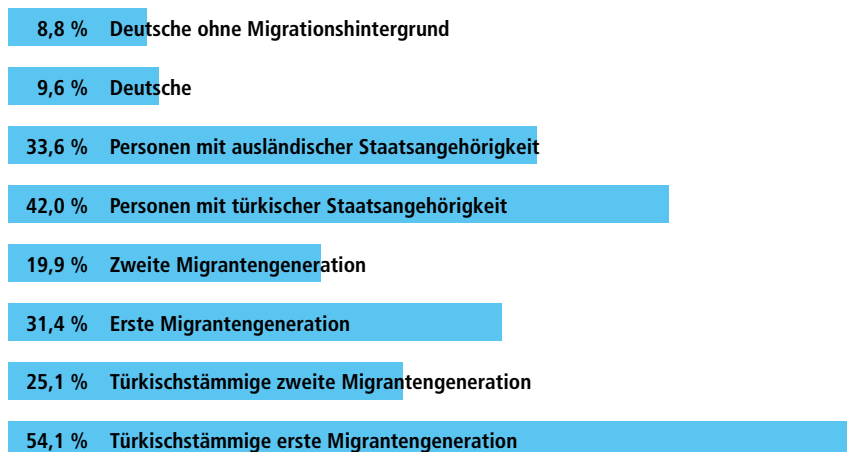
Quelle: BIBB 2018, S. 49, Tabelle A11.2-4, eigene Darstellung

nach Niveau des Schulabschlusses (ohne Abschluss 70,1 %, mit Hauptschulabschluss: 32,8 %, mit Realschulabschluss 9,8 %, mit Studienberechtigung 5,1 %), zwischen Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund und für die letztgenannte Gruppe auch nach dem Migrationsstatus (Herter-Eschweiler u.a. 2018, S. 316, Tab. A11.2-1).

In der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen lag 2016 für Deutsche ohne Migrationshintergrund die Quote nicht formal Qualifizierter bei 8,8 %, für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 9,6 %. Die Quote betrug 33,6 % bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 42,0 % bei Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Sie lag noch einmal deutlich höher bei türkischstämmigen Migranten mit eigenen Migrationserfahrungen (54,1 %) als bei Personen mit türkischen Wurzeln, die in Deutschland geboren waren (25,1 %). Insgesamt liegen die Quoten nicht formal Qualifizierter für Migrant*innen der zweiten Generation niedriger als für die nicht in Deutschland Geborenen. Mit der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland bzw. der Zugehörigkeit zur zweiten Migrantengeneration sinkt die Quote nicht formal Qualifizierter. Sie ist allerdings für in Deutschland geborene türkischstämmige Migrant*innen dreimal so hoch, wie für Deutsche ohne Migrationshintergrund (25,1 % vs. 8,8 %).

Eine länderspezifische Auswertung des „Integrationsbarometers“ des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zeigt, dass die bisher mit deutschlandweiten Daten belegten extrem hohen Anteile nicht formal Qualifizierter unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch das Bild in Bayern bestimmen: Im Zeitraum von 2011 bis 2015 ist in Bayern die Quote nicht formal Qualifizierter unter den Personen mit Migrationshintergrund ca. vier Mal höher als für Personen ohne Migrationshintergrund. Zwar sinkt in der Gruppe mit Migrationshintergrund der Anteil der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss von 2011 bis 2015 von 29,4 % auf 27,2 %. Damit einher geht aber auch ein deutlicher Rückgang der Quote der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im selben Zeitraum (von 45,5 % auf 39,5 %). Kompensiert wird dieser Rückgang durch einen Anstieg des Anteils von Personen mit Hochschulabschluss.

Abbildung 15: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2016, in Prozent



Quelle: Herter-Eschweiler u.a. 2018, S. 319, Auszug aus Tabelle A11.3-1¹⁵; eigene Darstellung

Zur Betrachtung der Wege, die in die Ausbildungslosigkeit führen, greifen wir hier noch einmal auf Längsschnittdaten zurück.

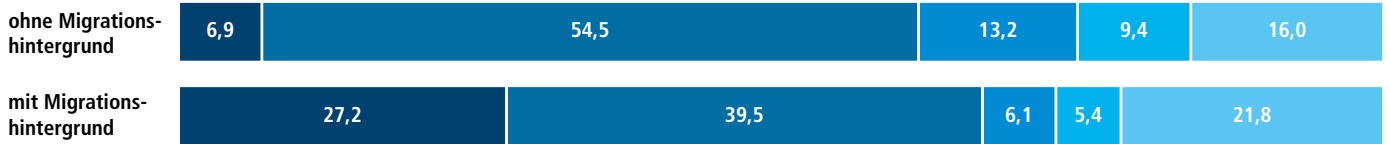
Die BIBB-Übergangsstudie 2006 identifizierte unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss vier Gruppen mit unterschiedlichen Verlaufsmustern:

- Für die erste Gruppe, die 19 % der Personen ohne Ausbildungsabschluss umfasste, wurde „(...) das Übergangssystem zur dauerhaften Warteschleife“ (Beicht & Ulrich 2008, S. 9). Überproportional vertreten sind in dieser Gruppe Personen mit einem Abschluss der Sonderschule bzw. ohne Hauptschulabschluss. Drei Viertel hatten zwar zum Ende ihrer Schulzeit oder später einen Ausbildungsplatz gesucht, aber die meisten mündeten direkt nach der Schule in einen Bildungsgang des Übergangssektors ein (Beicht & Ulrich 2008, S. 9).
- In der zweiten Gruppe (18 %) hatten die Jugendlichen nach der Schule zwar einen Ausbildungsplatz gefunden, die Ausbildung aber nicht abgeschlossen. Diese Gruppe umfasste überdurchschnittlich viele junge Männer mit maximal Hauptschulabschluss und viele Personen mit Migrationshintergrund. Die Abbrüche erfolgten in der Regel erst nach längerer Ausbildungsdauer: „Nach Abbruch der Ausbildung

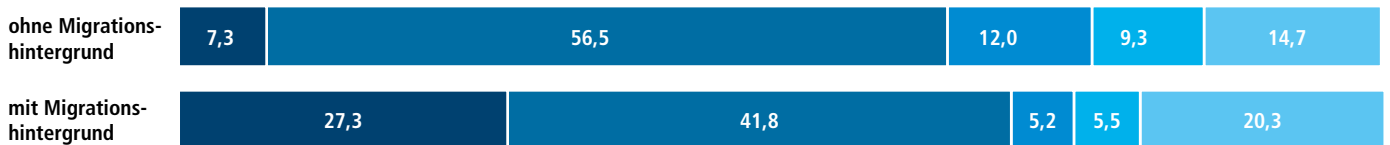
15 Der BIBB-Datenreport (2018a) weist für die Jahre 2012 bis 2016 die Ungelerntenquoten nach Migrationsstatus aus. Da mit Ausnahme der Gruppe „Türkischstämmige erste Migrant*innengeneration“ die Werte für alle Gruppen über die Jahre hinweg relativ stabil sind, wird nur die Darstellung der Werte für das Jahr 2016 vorgenommen.

Abbildung 16: Berufsqualifizierende Abschlüsse von 25- bis 35-Jährigen in Bayern nach Migrationshintergrund, nach Jahren

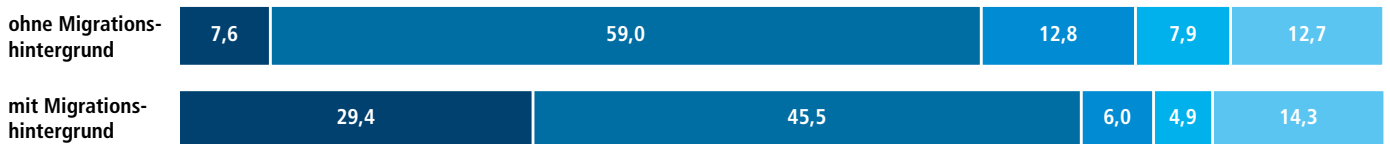
2015



2013



2011



■ Ohne Abschluss ■ abgeschlossene Berufsausbildung ■ Fachschulabschluss ■ (Fach-)Hochschulabschluss ■ Hochschulabschluss

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2018, S. 12, Abb. 3; eigene Darstellung
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen

waren die meisten Jugendlichen arbeitslos bzw. blieben aus privaten oder sonstigen Gründen erst einmal zu Hause“ (Beicht & Ulrich 2008, S. 10).

- Der Gruppe 3 (17 %) sind Jugendliche zugeordnet, die die Sekundarstufe I überwiegend mit einem mittleren Abschluss verlassen hatten und anschließend eine Fachoberschule oder ein Fachgymnasium besuchten. Zwei Fünftel dieser Jugendlichen hatten ursprünglich einen Ausbildungsplatz gesucht, drei Fünftel sich von vornherein für einen weiteren Schulbesuch entschieden, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen (Beicht & Ulrich 2008, S. 11).
- Die Verlaufsmuster in der Gruppe 4, ihr wurden 45 % der ausbildungslosen Jugendlichen zugerechnet, sind auf den ersten Blick weniger einheitlich. Stark vertreten waren auch hier Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Personen mit Migrationshintergrund. Fast alle hatten innerhalb des untersuchten Zeitraums irgendwann einen Ausbildungsplatz gesucht. „Das Gemeinsame besteht hier jedoch darin, dass die

Aufnahme einer Ausbildung nach einer längeren Phase des Zuhausebleibens und/oder einer Erwerbstätigkeit nicht mehr gelang ...“ (Beicht & Ulrich 2008, S. 11).

Wie die BIBB-Übergangsstudie war auch das DJI-Übergangspanel deutschlandweit angelegt. Auf der Basis von über fünf Jahre hinweg erhobenen Informationen zu den Übergangsverläufen von Hauptschulabsolvent*innen lautete das Fazit: Für etwa drei Viertel der Hauptschulabsolvent*innen ist der Weg in Ausbildung insgesamt gut verlaufen. Die Verläufe von einem Viertel der Jugendlichen werden als problematisch eingestuft.

Relativ wenige von diesen Jugendlichen mit problematischen Verläufen, etwa 15 % in diesem Verlaufstyp, waren von Beginn an unversorgt. Die meisten folgten zunächst einem der aus den anderen Verlaufstypen bekannten Wege:

- 16 % hatten direkt nach der Hauptschule eine Ausbildung begonnen, diese aber abgebrochen.

- Am Beginn der problematischen Entwicklung von mehr als einem Drittel der Jugendlichen stand ein berufsvorbereitender Bildungsgang.
- Weitere 11 % wechselten nach der Hauptschule erst einmal in eine Berufsfachschule.
- Ein gutes Viertel besuchte weiter eine allgemeinbildende Schule (Braun & Geier 2013, S.16).

Die problematischen Verläufe unterscheiden sich in ihren Anfängen also kaum von den erfolgreichen Verlaufsmustern. Das wirft die Frage auf nach den Faktoren, die bei vergleichbaren Ausgangslagen zum Gelingen oder Misslingen des Übergangs in Ausbildung führen. Diese Frage wurde für eine Unterstichprobe des DJI-Übergangspanels mit qualitativen Verfahren untersucht. Insbesondere interessierte die Frage, durch welche pädagogischen Interventionen ein Gelingen von Übergängen in Ausbildung befördert werden kann. Positive Effekte hatten die folgenden Faktoren:

- Die Jugendlichen hatten Mitbestimmungsmöglichkeiten und wirkten freiwillig mit an Aktivitäten zu ihrer beruflichen Integration. Das waren Voraussetzungen für ihre Motivation, sich für die für den Übergang in Ausbildung notwendigen Schritte selbst zu engagieren.
- Wichtig waren betriebliche Praxiserfahrungen mit Ernstcharakter und positive Erfahrungen im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Vorgesetzten im Betrieb.
- Hilfreich waren Vorbilder, ältere aber auch gleichaltrige, an denen sich die jungen Leute orientieren konnten.
- Wichtig war ein „sicherer Hafen“, ein Ort, der in schwierigen Situationen emotionalen und sozialen Rückhalt bot (Gaupp 2012, S. 72-73).

Die bisher vorgestellten Befunde zu den Wegen Jugendlicher in die Ausbildungslosigkeit basieren auf deutschlandweit angelegten Untersuchungen. Wohl wissend um die großen regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns soll zum Abschluss dieses Unterkapitels noch über Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung zu den Übergangswegen von Münchner Hauptschulabsolvent*innen berichtet werden, auch hier mit dem Fokus auf problematische Verläufe. Auch für die überwiegende Mehrheit

der Münchner Hauptschulabsolvent*innen und -abgänger*innen gestalteten sich die Übergänge in Ausbildung und Arbeit positiv. Dreieinhalb Jahre nach Abschluss der 9. Klasse befand sich rund die Hälfte noch in der Berufsausbildung, ein weiteres gutes Viertel hatte diese bereits abgeschlossen und war berufstätig. Für 6 % führte der Weg weiter zur Schule bis hin zur Hochschulreife. Damit befanden sich vier von fünf Münchner Hauptschulabsolvent*innen auf einem erfolgreichen Weg.

Für das restliche Fünftel waren die Übergangswegen schwierig: Im unmittelbaren Anschluss an das neunte Schuljahr waren lediglich 1,3 % unversorgt, 3,9 % arbeiteten als Un- oder Angelernte. Drei Jahre später waren beide Gruppen auf jeweils 10 % gewachsen (Zimmermann & Lex 2013, S. 38). Kritische Situationen, in denen problematische Wege entstanden und sich verfestigten, waren fehlende Anschlüsse an berufsvorbereitende Bildungsgänge, die vorzeitige Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und die Aufnahme von unqualifizierter Erwerbsarbeit. Von den Jugendlichen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss wies nur jede*r Sechste einen prekären Verlauf auf. Bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss war es jede*r Vierte und in der Gruppe mit „erfolgreichem Hauptschulabschluss“ sogar fast jede*r Dritte (Lex & Zimmermann 2013, S. 86-91).

Zwischenbilanz: Wege in die Ausbildungslosigkeit

In Bayern lag der Anteil formal nicht Qualifizierter an der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen im Zeitraum von 2012 bis 2016 mit ca. 11 % um drei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Niedrigere Ungelerntenquoten weisen nur ostdeutsche Bundesländer auf. Eine Erklärung dafür sind Unterschiede zwischen den Ländern in der Zusammensetzung der entsprechenden Altersgruppe: So ist in den ostdeutschen Ländern der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund deutlich geringer als in Westdeutschland. Und für in Deutschland geborene junge Erwachsene mit z.B. einem türkischen Migrationshintergrund liegt die Ungelerntenquote deutlich höher als für Personen ohne Migrationshintergrund. Die hohen Ungelerntenquoten auch von Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und zur Schule gegangen sind, aber dann keine Ausbildung absolviert haben, sind ein Hinweis darauf, dass die Anstrengungen zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund auch in Bayern verstärkt werden müssen. Das Beispiel der ostdeutschen Bundesländer zeigt auch, dass Ungelerntenquoten kein Naturereignis, sondern bildungspolitisch beeinflussbar sind.

Durch welche Interventionen kann Ausbildungslosigkeit bei Jugendlichen verhindert werden? Nach den von uns vorgestellten Ergebnissen aus Längsschnittstudien steht das Risiko, ohne Abschluss einer Ausbildung zu bleiben, in einem Zusammenhang mit dem zum Ende des Schulbesuchs erworbenen Abschluss. Auffallend ist aber, dass unmittelbar nach dem Schulbesuch kaum Jugendliche unversorgt bleiben. Die ersten Schritte nach der Schule zwischen längerfristig erfolgreichen und erfolglosen Jugendlichen unterscheiden sich kaum: Sie suchen nach einem Ausbildungsplatz, sie nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsgängen teil, sie versuchen, durch einen weiteren Schulbesuch Schulabschlüsse nachzuholen.

Dabei müssen die Jugendlichen mit den ungünstigsten Ausgangsvoraussetzungen (fehlende Schulabschlüsse, geringes Unterstützungspotenzial der Herkunftsfamilie) häufig die kompliziertesten Abfolgen von Schritten absolvieren mit Wechseln zwischen Bildungsgängen, -einrichtungen und Zuständigkeiten. Was hier hilft, ist eigentlich bekannt:

- Vollqualifizierende Ausbildungsgänge, in denen Jugendliche von ihren unterschiedlichen Ausgangspunkten abgeholt, zum Abschluss der Ausbildung geführt und bis hin zum Übergang in Erwerbsarbeit begleitet werden;
- eine auf Kontinuität angelegte Ausbildungsbegleitung, die Jugendliche unabhängig von formalen Zuständigkeiten durch das Bildungs- und Ausbildungssystem lotst;
- Ausbildungsassistenz, die Bewerber*innen und Ausbildungsbetriebe passend zusammenbringt und im Verlauf der Ausbildung beide Seiten bei Bedarf unterstützt.

Instrumente wie die hier genannten sind in zeitlich befristeten Modellprogrammen entwickelt und im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit erprobt worden. Sie müssen nur in problemangemessener Weise implementiert und kombiniert werden. Dafür besteht auch in Bayern Handlungsbedarf.

4 Exkurs: Berufsausbildung von jungen Geflüchteten

4.1 Bildung und berufliche Qualifizierung als Voraussetzung von Integration

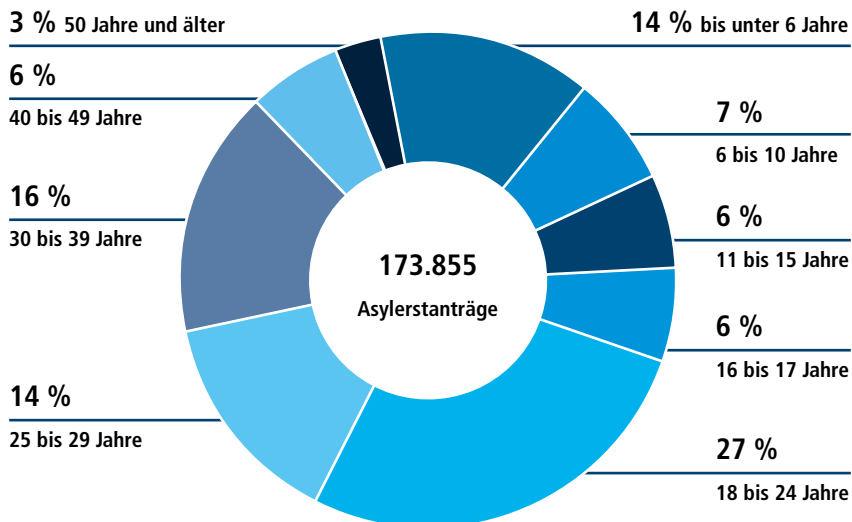
In drei Jahren (2015 bis 2017) haben knapp 1,4 Millionen Personen in Deutschland einen Asylantrag gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, S. 11). Bei den Asylsuchenden, die im selben Zeitraum in Bayern einen Antrag gestellt haben, waren 60 % maximal 24 Jahre alt (vgl. Abb. 17).

Für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Bildung und berufliche Qualifizierung eine wichtige Voraussetzung sowohl für das Gelingen ihrer Integration in Deutschland wie auch für eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Gleichzeitig ist die berufliche Qualifizierung von jungen Geflüchteten schon in ihrer quantitativen Dimension eine Herausforderung für das Ausbildungssystem.

Die Bayerische Schulstatistik zeigt schon seit dem Jahr 2010 einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl „neu zugewanderter“ Schüler*innen an den Grund- und Mittelschulen (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2019b). Interessant dabei ist, dass einem starken Anstieg der Schüler*innenzahlen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien noch einmal deutlich höhere Zahlen von Schüler*innen aus Mitgliedsländern der Europäischen Union gegenüberstehen, die erst während des jeweils laufenden Kalenderjahres bis Oktober nach Deutschland zugezogen sind und am 1. Oktober eine bayerische Grund- und Mittelschule besuchen. Während die Schülerzahlen für die neu Zugewanderten aus den drei genannten Asylherkunftsländern ab 2017 deutlich rückläufig sind, gibt es bei den Zuwanderungen von Schüler*innen aus EU-Ländern nur einen leichten Rückgang. Die Anforderung an das Bildungs- und Ausbildungssystem, Lösungen zur Bildung und beruflichen Qualifizierung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und implementieren, wird also längerfristig fortbestehen.

Im Folgenden betrachten wir die Qualifizierung junger Geflüchteter im dualen System und dem Übergangssektor. Da uns weder Informationen über den Umfang, in dem ausländische Schulabschlüs-

Abbildung 17: Alter der Asylsuchenden, die in Bayern in den Jahren 2015 bis 2017 einen Asylantrag gestellt haben, in Prozent



Quelle: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2019a, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eigene Darstellung

se in Bayern als gleichwertig anerkannt wurden, noch zur Ausbildung von jungen Geflüchteten im Schulberufssystem bekannt sind, kann auf das Schulberufssystem im Folgenden nicht eingegangen werden. Wenn allerdings die Diagnose zutrifft, dass ein Teil der jungen Geflüchteten mit guten allgemeinbildenden Abschlüssen nach Deutschland kommt (Brückner u. a. 2016), müssten schulische Ausbildungsgänge zumindest dieser Gruppe gute Qualifizierungsmöglichkeiten bieten. Der Betrachtung des dualen Systems und des Übergangssektors stellen wir zwei kürzere Abschnitte zu für junge Geflüchtete spezifischen Themen voraus:

- Zur Regelung der allgemeinen Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche und zu ihren Bildungsvoraussetzungen
- Zur außerschulischen Sprachförderung

Spezifisch für die berufliche Qualifizierung von jungen Geflüchteten ist, dass ihre Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungsgängen nicht nur durch das Berufsbildungsrecht des Bundes bzw. die Schulgesetze der Länder geregelt sind, sondern auch durch das Asylrecht und das Arbeitsförderungsrecht. So setzt zum Beispiel die Aufnahme einer dualen Ausbildung eine Arbeitserlaubnis voraus, deren Erteilung asylrechtlich geregelt ist.

Erhalten sie keine Arbeitserlaubnis, so können Geflüchtete betrieblich nicht ausgebildet werden. Auch die Möglichkeit der Teilnahme an Maßnahmen der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ist abhängig vom asylrechtlichen Status der Geflüchteten. Wir beschreiben dazu einerseits die Ende 2018 geltende Regelungslage und Praxis und benennen andererseits auch Veränderungen, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 angekündigt wurden (Koalitionsvertrag 2018).

4.2 Allgemeine Schulpflicht und Vorbildungsniveaus der jungen Geflüchteten

In allen Bundesländern sind Flüchtlingskinder und -jugendliche schulpflichtig. Unterschiede gibt es im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu dem die Schulpflicht beginnt: In Berlin, Bremen, Hamburg, dem Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein setzt die Schulpflicht mit Beginn des Aufenthalts im betreffenden Bundesland ein. In Bayern und Thüringen gibt es eine Wartefrist von drei und in Baden-Württemberg von sechs Monaten nach der Ankunft in Deutschland. In Brandenburg und Niedersachsen beginnt die Schulpflicht mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt beginnt die Schulpflicht mit der Zuweisung der Asylbewerber*innen zu einer Kommune (Massumi u.a. 2015, S. 38 ff., Tabelle 6).

Der Koalitionsvertrag vom Februar 2018 sieht vor, dass Antragsteller*innen für die Dauer des Asylverfahrens maximal 18 Monate in sogenannten AnKER-Zentren untergebracht werden können (Koalitionsvertrag 2018, S. 107). Welche Folgen dies für die Länderregelungen zur Schulpflicht und für den Zugang zu Bildung und Ausbildung haben wird, ist nicht absehbar. Zu den in Bayern bereits bestehenden AnKER-Zentren gibt es Presseberichte über Probleme mit der Beschulung der in ihnen untergebrachten schulpflichtigen Kinder (Mittler 2018).

Die Alterszusammensetzung der Asylersantragsteller*innen lässt erwarten, dass viele der jungen Geflüchteten im Herkunftsland eine Schule besucht und u.U. dort auch Abschlüsse erworben haben. Über die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse entscheiden die „Zeugnisanerkenntnisstellen“ der Bundesländer¹. Das behördliche Anerkennungsverfahren findet nur statt für erworbene Schulabschlüsse. Die Berücksichtigung von im Ausland absolvierten, aber nicht abgeschlossenen Bildungsgängen bei der Einstufung in eine bestimmte Schulform oder Jahrgangsstufe ist Aufgabe der Schulen in Absprache mit den Schulaufsichtsbehörden. Statistische Informationen zur Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen junger Geflüchteter sind uns nicht bekannt.

Auf der Grundlage von Daten aus internationalen Vergleichsstudien zum Schulleistungsniveau von Schüler*innen in Syrien und Albanien kommt der Münchner Bildungsökonom Wößmann zu einer eher skeptischen Einschätzung der Vorbildung junger Geflüchteter im Hinblick auf die Anforderungen einer Berufsausbildung in Deutschland (Wößmann 2016, S. 21-22). Bildungsforscher*innen der TU München haben 2015 rund 540 Schüler*innen in „Flüchtlingsklassen“ an 40 bayerischen Berufsschulen befragt: 80 % der Befragten waren männlich. Sie lebten überwiegend seit maximal drei Jahren in Deutschland. 60 % waren als „unbegleitete Minderjährige“ nach Deutschland gekommen. Die Bandbreite der im Herkunftsland besuchten Bildungseinrichtungen reichte von der Elementarschule bis zur Universität. 12 % der Befragten hatten keine Schulbildung, 6 % waren als Analphabeten nach Deutschland gekommen. Rund die Hälfte hatte neun Jahre oder länger eine Schule besucht. Von den Jugendlichen, die in ihrem Heimatland eine Schule besucht hatten, hatten 70 % Englisch gelernt (Baumann & Riedl 2016, o.S.). Ergebnisse von Kompetenzuntersuchungen mit jungen Geflüchteten in Deutschland sind uns nicht bekannt.

¹ Für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen ist die Zeugnisanerkenntnisstelle für den Freistaat Bayern im Bayerischen Landesamt für Schule zuständig (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2019).

4.3 Außerschulische Sprachförderung

Außerschulische Angebote zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache gibt es auf der Bundes- und der kommunalen Ebene. Für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in den Schulen sind die Länder zuständig.

Lernangebote auf Bundesebene sind insbesondere die in Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse und Jugendintegrationskurse. Der im Rahmen der Integrationskurse angebotene Sprachunterricht umfasst 600 Unterrichtsstunden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN 2016, S. 18). Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen haben Asylberechtigte, Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft und subsidiär Schutzberechtigte. Keinen Teilnahmeanspruch haben Personen mit Abschiebungsverbot oder Duldung. Personen ohne Anspruch können auf Antrag durch das BAMF im Rahmen verfügbarer Plätze zugelassen werden (ebd., S. 18).

Eine Gegenüberstellung von Eintritten und Austritten in Integrationskurse für Bayern im Berichtsjahr 2017 zeigt deutliche Rückgänge bei den Teilnehmer*innenzahlen für die Allgemeinen Integrationskurse und Zuwächse bei den „Integrationskursen mit Alphabetisierung“ und den „Zweitschriftlernkursen“. Jugendintegrationskurse haben nur geringen Anteil an den Teilnehmerzahlen in Bayern (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Statistik 2018).

Eine zentrale Kennziffer zur Bestimmung des Erfolges von Integrationskursen sind die Ergebnisse des „Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ)“, mit dem der Sprachkursteil des Integrationskurses abgeschlossen wird. Insgesamt haben bundesweit im ersten Halbjahr 2018 122.000 Personen den Test absolviert: 52,4 % erreichten dabei das B1 Sprachniveau (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung 2018, S. 7).

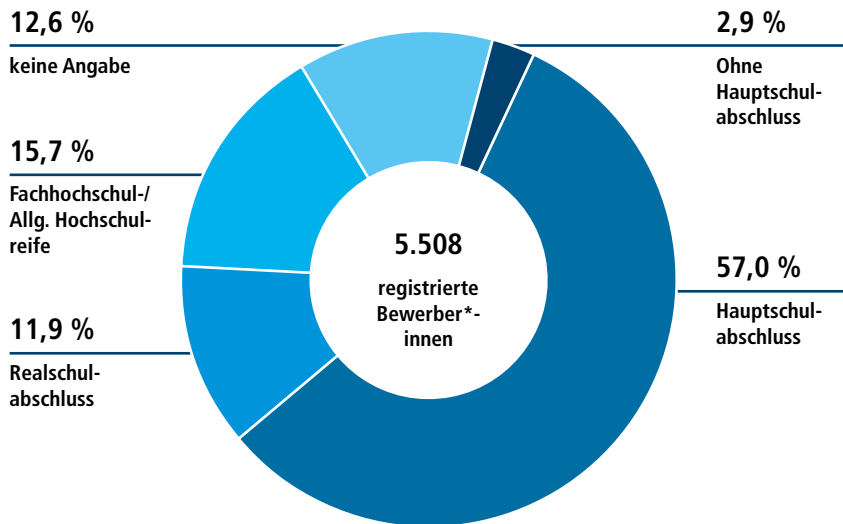
Der Koalitionsvertrag vom Februar 2018 sieht vor, die „(...) Qualität und Effizienz dieser Kurse ... weiter (zu) verbessern, insbesondere mit Blick auf eine bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung nach Vorkenntnissen. (...) Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 106). Hier werden also verbesserte Zugangsmöglichkeiten auch für diejenigen angekündigt, die keinen Schutzstatus erhalten haben, aber als „Geduldete“ voraussichtlich über einen längeren Zeitraum in Deutschland leben werden.

Eine Reihe von bayerischen Kommunen hat sich zur Aufgabe gemacht, jungen Geflüchteten frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltstitel ein Angebot zur Sprachförderung zu machen. Sie bieten in eigener Verantwortung Sprachkurse an, in denen die Teilnehmenden die für die Teilnahme an Bundesprogrammen z.T. geforderten Zugangsvoraussetzungen erwerben können. Schließlich gibt es auf der kommunalen Ebene noch die große Vielfalt von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die mit großem Engagement Sprachförderung organisieren und anbieten (Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement 2019).

4.4 Geflüchtete im dualen System

Eine zentrale Informationsquelle zu den Zugängen von Geflüchteten in eine duale Ausbildung ist die Bewerberstatistik der Bundesagentur für Arbeit, in der seit dem Berichtsjahr 2015/2016 auch der „Fluchthintergrund“ von Bewerber*innen erfasst wird. Voraussetzung für die Anerkennung als Ausbildungsstellenbewerber*in ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen voraus (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung 2019, S. 11). Es ist nicht bekannt, wie groß die Zahl Geflüchteter ist, die als Bewerber*innen die Vermittlungsleistungen der Bundesagentur in Anspruch nehmen wollen, in der

Abbildung 18: Schulabschlüsse der in Bayern im Berichtsjahr 2017/2018 registrierten Bewerber*innen mit Fluchtkontext, in Prozent



Quelle: Fröhlich (2018), S. 14, eigene Darstellung

Bewerberstatistik aber nicht erscheinen, weil sie das Kriterium der Ausbildungsreife nicht erfüllen.

Die Zahl junger Menschen mit Fluchthintergrund, die als Bewerber*innen um Berufsausbildungsstellen gemeldet waren, hat sich bundesweit und in Bayern in den letzten drei Jahren verdreifacht: In Bayern von 1.886 im Berichtsjahr 2015/2016 auf 5.508 junge Menschen im Berichtsjahr 2017/2018 (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung 2019, S.11; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016, 2017, 2018, jeweils Tabelle 8). Die Bewerber*innen mit Fluchthintergrund in Bayern kommen überwiegend aus Syrien (42,5 %) und Afghanistan (26,8 %) (Fröhlich 2018, S.13). 57 % verfügen über einen Hauptschulabschluss, weitere 27,6 % über einen mittleren Abschluss oder die (Fach-)Hochschulreife.

Wohin wurden in Bayern im Berichtsjahr 2017/2018 die bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerber*innen mit Fluchthintergrund vermittelt? 38 % mündeten in eine Berufsausbildung ein, 14,1 % wurden erwerbstätig, 13,8 % besuchten eine Schule, studierten oder absolvierten ein Praktikum. Bei 30 % fehlten Angaben zum weiteren Verbleib. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Obwohl die bei der Arbeitsagentur registrierten Bewerber*innen mit

Fluchthintergrund über relativ gute schulische Voraussetzungen verfügten, wurden nur knapp 40 % in eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung vermittelt (Fröhlich 2018, S. 15).

2016 wurden in der BA/BIBB-Migrationsstudie u.a. auch rund 1.500 bei den Arbeitsagenturen gemeldete Bewerber*innen mit Fluchthintergrund und einer Staatsangehörigkeit eines nicht-europäischen Asyllandes befragt. Für diese erhöhten zwei Faktoren die Wahrscheinlichkeit, dass die Einmündung in eine Berufsausbildung gelang:

- 1) Praktische Erfahrungen in Betrieben (Betriebspraktika in unterschiedlicher Form) und
- 2) eine individuelle Betreuung durch Mentor*innen oder Pat*innen.

Dagegen spielten die Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt oder bereits im Herkunftsland erworbene berufliche Erfahrungen keine Rolle (Matthes u.a. 2018, S. 337).

Forscher*innen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) haben auf der Grundlage von Informationen aus dem „Datensystem Auszubildende“ („DAZUBI“) eine Analyse zu den Merkmalen von Auszubildenden aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) erstellt (Kroll & Uhly 2018): 2017 waren 90 % der Auszubildenden aus diesen Herkunftsländern männlich (ebd., S. 18), 15,1 % hatten zuvor eine Berufsgrundbildung oder Berufsvorbereitung absolviert (ebd., S. 19). Sie wurden einerseits in denselben Berufen ausgebildet, in denen auch männliche deutsche Auszubildende stark vertreten sind: Kraftfahrzeugmechatiker*in, Verkäufer*in, Elektroniker*in, Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Andererseits finden sich die Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes auch zu hohen Anteilen in Berufen mit starken Besetzungsproblemen (ebd. S. 43, Tabelle 7a).

Laut Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich deutschlandweit die Zahl der Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer von Geflüchteten, die sich in einer

sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung (alle Ausbildungsjahre) befinden, von 4.786 im Sept. 2014 auf 44.141 im Sept. 2018 erhöht. In Bayern stieg in selben Zeitraum die Zahl der Auszubildenden aus dieser Gruppe von 1.324 auf 9.025 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019, Tabelle 3).

Für Ausbildungsverhältnisse in Zuständigkeit der Handwerkskammern in Bayern liegen für die Jahre 2016 bis 2018 Zahlen über Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen mit Personen mit vermutetem Fluchthintergrund aufgeschlüsselt nach Kammerbezirken vor.

Für das Jahr 2018 verzeichnete das Handwerk in Bayern insgesamt 2.374 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Personen mit einem vermuteten Fluchthintergrund. Nach Angaben der IHK für München und Oberbayern wurden 2018 im IHK-Zuständigkeitsbereich 3.001 Ausbildungsverträge mit Auszubildenden aus den folgenden Herkunftsländern neu abgeschlossen: Albanien, Bosnien/Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Afghanistan, Irak, Syrien (Arabische Republik), Iran (Islamische Republik), Pakistan, Eritrea, Nigeria, sonstige afrikanische Staaten (Schöffmann 2019).

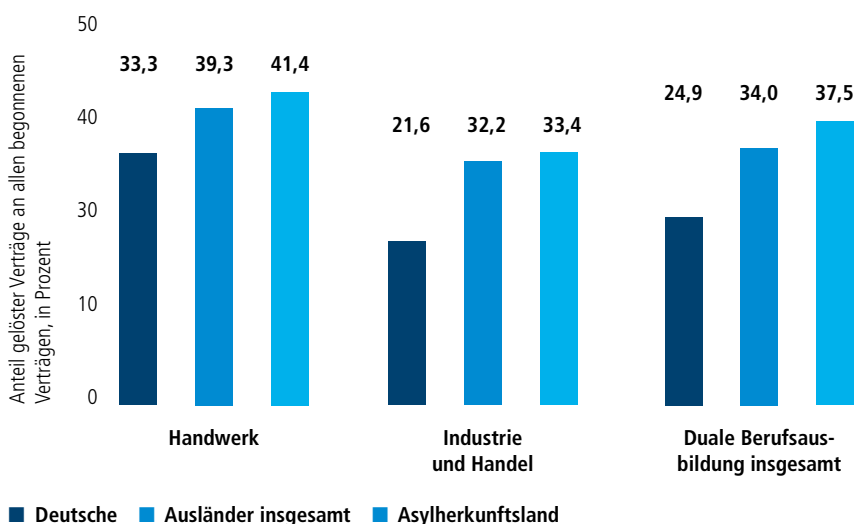
Im dritten Kapitel hatten wir hohe Vertragsauflösungsquoten als ein mögliches Indiz für Qualitätsprobleme in der Ausbildung genannt. Wie sehen die Vertragsauflösungsquoten von Auszubildenden aus Asylherkunftsländern im Vergleich zu deutschen Auszubildenden und ausländischen Auszubildenden insgesamt aus (vgl. Abb. 19)? Für alle drei Gruppen gilt, dass Vertragsauflösungen im Handwerk häufiger sind als in Industrie und Handel. Über alle Zuständigkeitsbereiche hinweg haben Auszubildende mit deutscher Staatsangehörigkeit die geringsten Lösungsquoten (24,9 %). Die höchsten Lösungsquoten weisen die Auszubildenden mit Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes auf. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass diese Auszubildenden in Ausbildungsberufen überrepräsentiert sind, für die hohe Vertragsauflösungsquoten kennzeichnend sind.

Im Berichtsjahr 2017 nahmen 1.542 Auszubildende mit Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes in Deutschland an einer Abschlussprüfung der dualen

Tabelle 18: Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen im Handwerk von 2016 bis 2018 mit Personen mit vermutetem Fluchthintergrund nach Kammerbezirken²

Kammerbezirk	2016	2017	2018	Summe
Mittelfranken	110	197	305	612
München und Oberbayern	439	810	883	2132
Niederbayern-Oberpfalz	163	449	474	1086
Oberfranken	44	105	125	274
Schwaben	145	316	359	820
Unterfranken	69	190	228	487
Gesamt	970	2067	2374	5411

Abbildung 19: Lösungsquoten in der dualen Berufsausbildung nach Staatsangehörigkeitsgruppierungen, Deutschland 2017



Quelle: Kroll & Uhly 2018, S. 29, Abb. 8, eigene Darstellung

² Die hier verzeichneten Zahlen wurden von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern zur Verfügung gestellt. Die Autor*innen danken an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung. Die Statistiken basieren auf den Daten, die mit dem Lehrvertrag erhoben werden. Zu den Auszubildenden mit vermutetem Fluchthintergrund zählen Personen, die aus den acht häufigsten Herkunftsländern von Geflüchteten stammen: Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Eritrea, Irak, Nigeria, Somalia, Islamische Republik Iran und Pakistan.

Berufsausbildung teil. Von diesen haben 1.185 die Prüfung erfolgreich bestanden und einen Berufsabschluss erreicht, eine Erfolgsquote von knapp 77 %. Diese Erfolgsquote lag ca. 8 Prozentpunkte unter der Erfolgsquote aller ausländischen Auszubildenden und 16 Prozentpunkte unter der entsprechenden Quote der deutschen Auszubildenden (Kroll & Uhly, S. 30).

Bereits 2014 wurden Ergebnisse einer Befragung von Ausbilder*innen von acht Hamburger Ausbildungsbetrieben zu ihren Erfahrungen mit der dualen Ausbildung von jungen Flüchtlingen veröffentlicht: Die Auszubildenden hatten vor Beginn der Ausbildung nur wenige Jahre in Deutschland gelebt. Ihre deutschen Sprachkenntnisse genügten zwar zumeist den betrieblichen Kommunikationsanforderungen, nicht aber den Anforderungen in der Berufsschule. Probleme in der Berufsschule gab es auch hinsichtlich der Mathematikkenntnisse. Die Berufsschule wird folglich auch als die größte Hürde für das Gelingen der Ausbildung genannt (Meyer 2014, S. 97). Die Ausbilder*innen charakterisieren die jungen Flüchtlinge als „(...) motiviert, engagiert und sozial kompetent; teilweise erbringen sie überdurchschnittliche handwerkliche Leistungen“. Es gab ein großes Interesse der Betriebe, die Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung weiter zu beschäftigen (Meyer 2014, S. 98).

Positive Erfahrungen werden auch von den Verbänden der bayerischen Wirtschaft berichtet: „Die Integration in den Betrieben funktioniert. Die Flüchtlinge arbeiten nach einer Erhebung der bayerischen IHKs derzeit zumeist als Hilfskräfte (53 Prozent aller von Flüchtlingen besetzten Stellen), absolvieren eine Ausbildung (27 Prozent) oder ein Praktikum (13 Prozent). Als Fachkräfte haben derzeit 7 Prozent eine Beschäftigung gefunden. Als größte Probleme nennen die Unternehmen fehlende Sprachkenntnisse. Enormer Handlungsbedarf besteht deshalb auch künftig bei der Sprachförderung.“ (Sasse 2018).

Wirtschaftsverbände haben kritisiert, dass Ausbildungsplätze nicht mit geflüchteten Bewerber*innen besetzt werden könnten, weil Ausländerämtern dem Abschluss des Ausbildungsvertrages mit „Geduldeten“ die Zustimmung verweigerten bzw.

Auszubildende vor Abschluss der Ausbildung abgeschoben würden (Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen 2015, S. 5). Um für Bewerber*innen und Ausbildungsbetriebe mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wurde im Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 geregelt, dass Asylbewerber*innen, die eine Ausbildung aufnehmen oder aufgenommen haben, unabhängig vom Alter für die Dauer der Ausbildung eine Duldung erhalten sollen. Nach Abschluss der Ausbildung und für eine anschließende Beschäftigung wird das Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt (3+2-Regelung) (Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016, Artikel 5, S. 1943-1945). Weil die 3+2-Regelung in den Ländern sehr unterschiedlich ausgelegt wurde, kündigt der Koalitionsvertrag vom Februar 2018 eine bundesweit einheitliche Regelung an: Weil diese auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Duldung ziele, dürfe sie nicht „durch eine zu enge Anwendung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 107).

4.5 Geflüchtete im Übergangssektor

Eine zentrale Funktion von Bildungsgängen des Übergangssektors ist die Vorbereitung auf eine reguläre Ausbildung. Junge Geflüchtete, die in der Regel ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland gekommen sind und z.T. altersbedingt nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, sind eine naheliegende Zielgruppe für solche Bildungsgänge. Wir betrachten hier zwei Typen von berufsvorbereitenden Förderangeboten:

- Angebote der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Berufsvorbereitende Bildungsgänge für die Zielgruppe Geflüchtete an beruflichen Schulen

Mit ihren Angeboten der Ausbildungsförderung verfügt die Bundesagentur für Arbeit (BA) über eine breite Palette von Fördermöglichkeiten für Jugendliche, die für den Zugang zu bzw. den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen. Es sind:

- Förderangebote, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten: „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB) und „Einstiegsqualifizierung“ (EQ),
- Förderangebote, in denen die Berufsausbildung teilweise oder vollständig außerbetrieblich organisiert ist: „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE),
- Förderangebote, die eine betriebliche Berufsausbildung begleiten und unterstützen: „Assistierte Ausbildung“ (AsA) und „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH).

Der Anteil von Geflüchteten an den Teilnehmer*innen an allen Angeboten der Ausbildungsförderung der BA in Bayern betrug im September 2018 nur 13,8 %:

Überdurchschnittlich hohe Anteile hatten die Geflüchteten an der Assistierte Ausbildung und an der Einstiegsqualifizierung, zwei Angebotsformen, die nach den Ergebnissen der oben zitierten BA/BI-BB-Migrationsstudie in besonderer Weise geeignet sind, das Gelingen der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung zu unterstützen.

Deutlich unterrepräsentiert sind die Geflüchteten in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und in der Außerbetrieblichen Ausbildung. Es überrascht, dass diese Instrumente nicht deutlich stärker für die Zielgruppe junge Geflüchtete genutzt werden, trotz des erkennbaren Handlungsbedarfs und trotz der guten Erfahrungen mit der Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Angeboten der Ausbildungsförderung.

Eine Erklärung dafür ist, dass der Zugang zu diesen Angeboten mit dem Rechtsstatus und der Bleibeperspektive der Geflüchteten verknüpft ist. Im Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 wurde für junge Flüchtlinge befristet bis Ende 2018 der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung wie folgt geregelt: Flüchtlinge mit einer „Aufenthalts gestattung“ und einer guten Bleibeperspektive können nach drei Monaten Aufenthalt eine ausbildungsbegleitende Hilfe (abH), eine Assistierte Ausbildung (AsA) oder eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) in Anspruch nehmen (Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016, Artikel 1, S. 1939). „Geduldete“ haben nach

Tabelle 19: Geflüchtete in Angeboten der Ausbildungsförderung in Bayern (Bestandszahlen September 2018)

Angebote der Ausbildungsförderung	Teilnehmende insg.	darunter	
		Personen im Kontext von Flucht-migration	in %
BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung insgesamt	21.204	2.934	13,8
Berufseinstiegsbegleitung	8.675	309	3,6
Assistierte Ausbildung	1.454	628	43,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.274	42	3,3
Einstiegsqualifizierung	871	450	51,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7.622	1.405	18,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.308	100	7,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018, Tabelle 11; eigene Darstellung

einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen, Assistierter Ausbildung und Einstiegsqualifizierung. Dagegen gilt für die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme bei Geduldeten eine Wartefrist von sechs Jahren (ebd.): „Bei einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber, die oder der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist“ (ebd.). Dieser Personenkreis bleibt also auch nach dem Integrationsgesetz von 2016 von der Teilnahme an Angeboten der Ausbildungsförderung ausgeschlossen (ebd., S. 1939). Der Koalitionsvertrag vom Februar 2018 sieht vor, „(...) die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen ... (zu) vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem rechtlichen Arbeitsmarktzugang (zu) harmonisieren“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 106). Bisher ist noch offen, ob die für die einzelnen Angebote sehr unterschiedlichen und für BvB-Maßnahmen extrem langen Wartefristen für Geduldete damit verkürzt oder gar ganz beseitigt werden.

Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen stellen einen Schwerpunkt der vorberuflichen Förderung junger Geflüchteter in Bayern dar. Bereits im Schuljahr 2014/2015 umfasste das „besondere Unterrichtsangebot für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge“ rund 180 Klassen mit ca. 3.000 Plätzen. Das zweijährige

Tabelle 20: Schüler*innen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen „für Zugewanderte“ in Bayern im Schuljahr 2016/2017

Berufsvorbereitende Bildungsgänge für Zugewanderte	absolut	in %
Berufsintegrationsjahr (BIJ)	1.012	5,6
Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V)	11.420	63,3
Berufsintegrationsklasse (BIK)	5.117	28,4
Sprachintensivklasse (SIK)	491	2,7
Insgesamt	18.040	100

Quelle: Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 47; eigene Darstellung

Beschulungsmodell war offen für Flüchtlinge und Asylbewerber zwischen dem 16. und dem 21. Lebensjahr, „... die auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule nicht folgen können“. In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen konnten junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie weder einen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten noch einen in Deutschland anerkannten ausländischen Schulabschluss haben (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014, S. 1).

Der Bildungsbericht Bayern 2018 unterscheidet folgende an den Berufsschulen eingerichtete berufsvorbereitenden Bildungsgänge „für Zugewanderte“:

- Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist mit dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vergleichbar, bietet aber darüber hinaus eine intensivere Förderung im Fach Deutsch.
- Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) und Berufsintegrationsklassen (BIK) gibt es vor allem an den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. (...) Sie richten sich an Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz, die über keine oder nur eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen. Grundlegendes Ziel der insgesamt zweijährigen Maßnahme ist die Aneignung von Kompetenzen, die für eine Berufsausbildung und die gesellschaftliche Integration erforderlich sind“ (Bayerisches Landesamt für Schule, Abteilung Qualitätsagentur 2018, S. 48).

Im Schuljahr 2016/2017 war die Zahl der Schüler*innen in den Berufsintegrationsvorklassen mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Schüler*innen in den Berufsintegrationsklassen. Der bayerische Bildungsbericht 2018 liefert keine Erklärung dafür. Die Vorklassen (BIK/V) stellen das erste Jahr eines auf zwei Jahre ausgelegten Bildungsganges dar, für dessen zweites Jahr (BIK) eine in etwa vergleichbare Schülerzahl zu erwarten wäre. Es bleibt unklar, ob die Hälfte der Schüler*innen eines im Prinzip zweijährigen Bildungsganges nur das erste Jahr durchläuft und dann ausscheidet.

2015 hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit einer Stiftung der bayerischen Wirtschaftsverbände (Stiftung Bildungspakt Bayern) an 21 Berufsschulen in Bayern ein Modellprogramm „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ gestartet. Als Ziel dieses Programms wird die „Identifikation und Weiterentwicklung von wirksamen Instrumenten und Konzepten zur Unterrichtung und Förderung von jugendlichen Asylbewerbern und Flüchtlingen an der Berufsschule innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen“ genannt (Stiftung Bildungspakt Bayern 2015). Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms durch die TU München kommt zu folgenden Ergebnissen:

- 1) An allen an der Untersuchung beteiligten Berufsschulen wurden zu Beginn des Bildungsganges sogenannte „Einstufungstests“ eingesetzt. Eine Absicht dabei war, nicht alphabetisierte Schüler*innen zu identifizieren. Angesichts der großen Heterogenität in Vorbildung und Sprachkenntnissen der Schüler*innen hatten die Tests zum Ziel, möglichst homogene Klasseneinteilungen vorzunehmen zu können (Simml & Riedl 2019, S. 21). In fast allen Schulen umfassten die Einstufungstests auch Items zu mathematischen Grundkenntnissen. Erfragt wurden darüber hinaus auch Informationen zur Art und Dauer der Schulbildung im Heimatland und z.T. auch Fremdsprachenkenntnisse (ebd.).
- 2) Die im Modellprogramm beabsichtigte Integration von Sprachförderung in die berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen und die Verankerung berufsorientierender Elemente

in den Sprachunterricht erwiesen sich als sehr anspruchsvoll, weil sie von den Lehrkräften beider Bereiche die Übernahme von als fachfremd gesehenen Aufgaben erforderte. Deutsch als Zweitsprache (DAZ)-Lehrkräfte überarbeiteten Arbeitsblätter von Fachlehrkräften und gaben Tipps zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung. Umgekehrt halfen „Berufs-/Wirtschaftspädagogen (...) den DaF-/DaZ-Lehrkräften bei der Einarbeitung in die unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen“ (ebd.).

- 3) Die „Integration betrieblicher Phasen“ in den Bildungsgang erfolgte schwerpunktmäßig im zweiten Jahr, also in den BIK-Klassen in Form von Betriebspraktika, die ein fester Bestandteil des Förderkonzepts sind: „Viele ‚erfolgreiche Übergänger‘ der am Modellprojekt beteiligten Schulen haben einen Ausbildungsplatz aufgrund ihres vorhergehenden, erfolgreich absolvierten Praktikums bekommen. Damit Praktika jedoch erfolgreich verlaufen, sind die Netzwerkarbeit und Praktikumsbetreuung vonseiten der Schulen wichtig. Dazu gehört auch eine gute Praktikumsvor- und -nachbereitung durch die Schulen“ (Simml & Riedl 2019, S. 22).
- 4) Die Begleitung von Übergängen in Ausbildung und der Ausbildung selbst durch ein und dieselbe Person wurde an einigen Modellstandorten versucht, erwies sich aber als schwierig.

Welche Anschlüsse wurden von den Absolvent*innen der am Modellprogramm beteiligten BerufsinTEGRATIONSklassen erreicht?

- 23 % begannen eine duale Ausbildung.
- 10 % besuchten eine Berufsfachschule oder ein Berufsgrundschuljahr.
- 11 % der BIK-Absolventen gingen einer Erwerbstätigkeit nach.
- Die restlichen Schülerinnen verteilten sich auf Einstiegsqualifizierungen, andere Schularten, Wiederholung des BIK oder Berufsvorbereitende Maßnahmen (Simml & Riedl 2019, S. 22).

Zwischenbilanz zum Exkurs: Berufsausbildung von jungen Geflüchteten

Vor dem Hintergrund des von bayerischen Ausbildungsbetrieben und Wirtschaftsverbänden beklagten Mangels an Bewerber*innen für die betriebliche Berufsausbildung engagieren sich Wirtschaft und Freistaat, um auch durch die berufliche Qualifizierung von jungen Geflüchteten der befürchteten Fachkräftelücke zu begegnen. Früher als in anderen Bundesländern wurden in Bayern Konzepte entwickelt und systematisch erprobt, um junge Geflüchtete auf die Anforderungen einer Berufsausbildung durch eine Verknüpfung von Sprachförderung, berufsvorbereitendem Lernen und Praxiserfahrungen in Betrieben vorzubereiten. Die wissenschaftliche Begleitung des dazu in Bayern eingerichteten Modellprogramms „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ attestiert den am Programm beteiligten Schulen und pädagogischen Fachkräften, wichtige Entwicklungsarbeit geleistet zu haben.

Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Lehrstellenbewerber*innen mit Fluchthintergrund hat sich innerhalb weniger Jahre verdreifacht. Die Bundesagentur stellt bei der Zuerkennung des Bewerberstatus hohe Anforderungen an die Bildungsvoraussetzungen der Bewerber*innen. Darum ist anzunehmen, dass nur eine stark ausgelesene Gruppe diese der Vermittlung in Berufsausbildung vorgelagerte Schwelle überwindet. Zahlen dazu liegen nicht vor. Tatsächlich ist die absolute Zahl der als Bewerber*innen gemeldeten Geflüchteten sehr gering und noch geringer ist die Quote derjenigen, die dann tatsächlich in eine Berufsausbildung einmünden.

Schwer verständlich ist, dass das über Jahrzehnte entwickelte und bewährte Instrumentarium der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Integration der Geflüchteten nur so zögerlich eingesetzt wird. In der Vergangenheit hatten Angebote der Ausbildungsförderung immer wieder die

Funktion erfüllt, auch kurzfristig entstehenden Handlungsbedarfen gerecht zu werden. In Anbetracht hoher Flüchtlingszahlen waren es in Bayern eher die beruflichen Schulen, die durch Entwicklungsarbeit und die Expansion ihres Angebots Lösungen suchten, während sich die Bundesagentur mit ihren Angeboten zurückhielt.

Die hohen Hürden, die junge Geflüchtete auf dem Weg in eine Berufsausbildung überwinden müssen, passen nicht zu dem Bedarf, den die Ausbildungsbetriebe reklamieren. Sie passen nicht zu dem Befund, dass viele junge Geflüchtete Präferenzen für Ausbildungsberufe zeigen, in denen schon jetzt der Fachkräftemangel groß ist. Sie passen auch nicht zu den meist positiven Erfahrungen, über die betriebliche Ausbilder*innen bei der Ausbildung der jungen Geflüchteten berichten. Der Preis, den Betriebe zahlen, wenn ihnen Fachkräfte fehlen, wird hoch sein. Noch höher wird der Preis für die Gesellschaft sein, wenn junge Geflüchtete in großer Zahl von beruflicher Qualifizierung und sozialer Integration ausgeschlossen bleiben.

5 Fazit und Handlungsbedarf

In vielen bildungspolitischen Debatten werden Schüler*innen von Hauptschulbildungsgängen als Problemgruppe behandelt: Das betrifft ihre Lernvoraussetzungen, ihre Lernmotivation, ihre Lebensumstände und ihre beruflichen Zukunftschancen. Anders ist der Tenor der Diskussion über die Schüler*innen der bayerischen Mittelschulen: Hier wird eher von dem Potential gesprochen, das diese Schüler*innen für das bayerische Berufsausbildungssystem darstellen. Bayerische Mittelschüler*innen nutzen häufiger als vergleichbare Schüler*innen in anderen Ländern schulische, oft auch durch die Eltern ermöglichte Lernunterstützungsangebote. Die von ihnen angestrebten Schulabschlüsse können als Ausdruck ihres Wunsches interpretiert werden, die eigene Leistungsfähigkeit zu demonstrieren und sich gute Voraussetzungen für den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg zu schaffen. Eine Distanz zur Schule oder eine Drop-out-Mentalität spielt kaum eine Rolle.

Dennoch äußert fast die Hälfte eine große Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft. Diese durch die Schüler*innen als Belastung empfundene Unsicherheit bezieht sich sowohl auf die Planung des weiteren Bildungs- und Berufsweges als auch auf familiäre Problemlagen. Umso wichtiger ist es, in der Berufswegeplanung Aspekte der Lebensplanung zu thematisieren, nicht im Sinne einer Intervention in akute Problemlagen, sondern als Thematisierung einer notwendigen Balance aus privatem Leben und Erwerbsarbeit.

Im Kontrast zur Vergleichsgruppe in anderen Bundesländern zeigen die Mittelschüler*innen eine ausgesprochen starke Orientierung auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Sie wissen allerdings häufig nicht, in welchem Beruf sie eine Ausbildung anstreben wollen. Jugendliche, die generell angaben, sie wüssten nicht, was aus ihnen werden wird, sind auch hinsichtlich der Berufswahlproblematik eher verunsichert. Sie tendieren dann stärker zum weiteren Schulbesuch, der für sie ein „Berufswahlmatorium“ sein kann. Allerdings hat der weitere Schulbesuch vielfach auch die Funktion, Schulabschlüsse nachzuholen oder höherwertige Schulabschlüsse zu erwerben.

Die Unentschlossenheit in Sachen Berufswahl besteht, obwohl die bayerischen Mittelschüler*innen die Angebote der Berufsorientierung intensiv nutzen und sich gut über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe informiert fühlen. Allerdings ist die Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten stark vom aktuellen Bewerbungsprozess geprägt. Ein weitergehender Reflexions- und Orientierungsbedarf der Jugendlichen kommt dabei möglicherweise zu kurz, da sich das Angebot der Schulen ab Klassenstufe 8 stark auf den Bewerbungsprozess konzentriert. Bayerische Mittelschüler*innen hatten bereits zum Befragungszeitpunkt im letzten Schulbesuchsjahr häufig Bewerbungen verschickt; jede*r vierte Mittelschüler*in hatte eine Zusage für einen Ausbildungsplatz.

Schon in dieser Phase zeigt sich: Junge Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben geringere Chancen, unmittelbar nach der Schule in eine berufliche Ausbildung einzumünden. Dieser Befund wird in der Folgebefragung durch die tatsächlich erreichten Anschlüsse noch einmal bestätigt. Insgesamt sind die Aussichten von bayerischen Mittelschüler*innen, sofort nach der Schule eine Ausbildung aufzunehmen, deutlich höher als die von Hauptschüler*innen in anderen Bundesländern. Die Situation auf dem bayerischen Lehrstellenmarkt ist, gemessen an der Angebots-Nachfrage-Relation, in Bayern deutlich günstiger als in allen anderen Bundesländern. Es bleiben weniger Bewerber*innen unversorgt.

Allerdings konzentrieren sich die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss auf eine relativ kleine Zahl von Ausbildungsberufen: Bei den jungen Männern entfällt knapp die Hälfte der Ausbildungsanfänger*innen auf nur zehn Berufe, bei den jungen Frauen sind es sogar mehr als drei Viertel. In fast allen diesen Ausbildungsberufen haben die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss Anteile von 60% und mehr. Gleichzeitig sind für diese „typischen Hauptschülerberufe“ die Quoten vorzeitiger Vertragsauflösungen überdurchschnittlich hoch. Zwar müssen vorzeitige Vertragsauflösungen nicht zu einem Abbruch jeglicher Ausbildungsaktivitäten führen, doch bleiben sie eine kritische Bruchstelle. Denn bei vielen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

war die vorzeitige Auflösung des Lehrvertrags der Ausgangspunkt für den Weg in die Ausbildungslosigkeit.

Eine BIBB-Untersuchung stellt einen Zusammenhang zwischen vorzeitigen Vertragsauflösungen und der Qualität der Ausbildung fest: Auszubildende mit personenbezogenen Risikofaktoren seien häufiger in Betrieben und Berufen mit höheren Risikofaktoren für Vertragslösungen anzutreffen. Dabei könne es für Betriebe lohnenswert sein, stärker in die Qualität der Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss zu investieren, wenn diese Jugendlichen nach der Ausbildung länger im Betrieb verblieben (Rohrbach-Schmidt & Uhly 2016, S. 44). Bayerische Ausbildungsbetriebe klagen, dass sie für ihre Ausbildungsplätze keine geeigneten Bewerber*innen finden. Wenn Vertragsauflösungsquoten ein möglicher Hinweis auf Qualitätsprobleme sind, dann sollte in den zuständigen Gremien der Frage der Ausbildungsqualität in Berufen und Betrieben mit hohen Vertragsauflösungsquoten mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dadurch könnten Fehlinvestitionen auf Seiten der Ausbildungsbetriebe vermieden werden, und es würde dem Risiko begegnet, dass Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch ohne einen Ausbildungsabschluss bleiben.

In Bayern eröffnen Ausbildungsgänge des Schulberufssystems vielen jungen Menschen mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, sich für Berufe zu qualifizieren, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Junge Frauen mit Hauptschulabschluss, für die das Spektrum betrieblicher Ausbildungsberufe in Vergleich zu den jungen Männern deutlich eingeschränkt ist, finden im Schulberufssystem interessante Qualifizierungsmöglichkeiten. Allerdings geht der Anteil von Personen mit maximal Hauptschulabschluss an den Einmündungen ins Schulberufssystem seit Jahren zurück (von 2010 bis 2017 um neun Prozentpunkte). Dies gilt auch für die Ausbildung von jungen Frauen in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens, obwohl in vielen dieser Berufe ein dramatischer Fachkräftemangel herrscht.

Kennzeichnend für das Schulberufssystem ist ein tendenzielles Desinteresse der Bildungsberichterstattung und Berufsbildungsforschung. Darum wissen wir nur wenig über die Wege Jugendlicher in unterschiedliche Ausbildungsgänge des Schulberufssystems, über Zugangsbarrieren und Hürden im Verlauf der Ausbildung, über Abschlüsse und Anschlüsse. Geklärt werden sollte beispielsweise, wie Schüler*innen mit Hauptschulabschluss auf die steigenden fachlichen Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung, in der Altenpflege oder im Gesundheitssektor vorbereitet werden können. Im dualen System gibt es Gremien und Instrumente für eine gewerkschaftliche Mitbestimmung. Vergleichbares fehlt im Schulberufssystem. Dennoch sollten sich Gewerkschaften an den hier zu führenden bildungspolitischen Debatten beteiligen.

In Bayern wurde eine große Vielfalt von Bildungsgängen eingerichtet, die dem Übergangssektor zugeordnet werden. Angesichts dieser Vielfalt von Bildungsgängen ist es nicht sinnvoll, diese pauschal als „Warteschleifen“ zu etikettieren. Wichtig ist es, die nach Zielsetzungen und Zielgruppen unterschiedlichen Bildungsgänge differenziert zu betrachten.

Ein durchgängiger Befund aus den in dieser Expertise vorgestellten Längsschnittstudien ist allerdings, dass Jugendliche durch den Erwerb von (höherwertigen) allgemeinbildenden Abschlüssen in Bildungsgängen des Übergangssektors ihre Aussichten verbessern, in eine duale oder schulische Berufsausbildung einzumünden und diese erfolgreich abzuschließen. Für das Gelingen von Übergängen in Ausbildung sind darüber hinaus gut organisierte Betriebspraktika hilfreich. Nur ist der Erwerb von Abschlüssen allein noch kein Erfolgsrezept. Wichtig ist zudem, dass nach der Teilnahme an Bildungsgängen des Übergangssektors auch passende Anschlüsse zugänglich sind, also keine Brüche entstehen.

In Bayern lag der Anteil formal nicht Qualifizierter an der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen 2016 bei 11%. Deutlich höher sind die „Ungelerntenquoten“ von jungen Personen mit Migrationshintergrund, und zwar sowohl bei Migranten der

ersten Generation, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, als auch bei jungen Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben.

Wie kann Ausbildungslosigkeit verhindert werden?

Nach den von uns vorgestellten Ergebnissen aus Längsschnittstudien bleiben unmittelbar nach dem Ende des Schulbesuchs kaum Jugendliche unverorgt. Allerdings müssen die Jugendlichen mit den ungünstigsten Ausgangsvoraussetzungen (fehlende Schulabschlüsse, geringes Unterstützungspotenzial der Herkunftsfamilie) häufig die kompliziertesten Abfolgen von Bildungsschritten absolvieren mit Wechseln zwischen Bildungsgängen, -einrichtungen und Zuständigkeiten. Insbesondere beim Wechsel zwischen Bildungsgängen und Zuständigkeiten drohen Abbrüche und Ausstiege.

Was hier hilft, ist eigentlich bekannt:

- Vollqualifizierende Ausbildungsgänge, in denen Jugendliche von ihren unterschiedlichen Ausgangspunkten abgeholt, zum Abschluss der Ausbildung geführt und bis hin zum Übergang in Erwerbsarbeit begleitet werden;
- auf Kontinuität angelegte Ausbildungsbegleitung, die Jugendliche unabhängig von formalen Zuständigkeiten durch das Bildungs- und Ausbildungssystem lotst;
- Ausbildungsassistenz, die Bewerber*innen und Ausbildungsbetriebe passend zusammenbringt und im Verlauf der Ausbildung beide Seiten bei Bedarf unterstützt.

Instrumente wie die hier genannten sind in zeitlich befristeten Modellprogrammen entwickelt und im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit erprobt worden. Sie müssten nur flächendeckend eingeführt werden. Dafür besteht auch in Bayern Handlungsbedarf.

Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Lehrstellenbewerber*innen mit Fluchthintergrund hat sich innerhalb weniger Jahre verdreifacht. Die absolute Zahl der als Bewerber*innen gemeldeten Geflüchteten ist allerdings, gemessen an der Zahl der Asylbewerber*innen im ausbildungsfähigen Alter, sehr gering, und noch geringer ist die Quote derjenigen, die dann tatsächlich in eine Berufsausbildung einmünden. Früher als in anderen Bundesländern hat Bayern Konzepte entwickelt und systematisch erprobt, um junge Geflüchtete auf die Anforderungen einer Berufsausbildung durch eine Verknüpfung von Sprachförderung, berufsvorbereitendem Lernen und Praxiserfahrungen in Betrieben vorzubereiten. Dieser Weg sollte weiterverfolgt werden.

Das über Jahrzehnte entwickelte und nicht zuletzt auch bei der beruflichen Integration von jungen Migrant*innen bewährte Instrumentarium der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit wurde bisher zur beruflichen Integration der Geflüchteten nur sehr zögerlich eingesetzt. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf. Denn: Nicht nur ist der aktuelle und künftige Bedarf an Fachkräften in Deutschland hoch, betriebliche Ausbilder*innen haben durchaus positive Erfahrungen in der Ausbildung junger Geflüchteter gemacht. Junge Geflüchtete in großer Zahl von beruflicher Ausbildung de facto auszuschließen, gefährdet nicht nur ihre soziale Integration, sondern schränkt darüber hinaus auch die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen ein.

Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Verteilung nach Anzahl der Schulen und Schüler*innen sowie Schüler*innenanteil nach Klassenstufe	21
Tabelle 2:	Soziale Zusammensetzung der Schüler*innen, Angaben in Prozent (gerundet)	22
Tabelle 3:	Schullaufbahn, Schulabsenz und schulischer Erfolg, Anteil und Mittelwerte	23
Tabelle 4:	Inanspruchnahme schulischer Unterstützungsangebote, in Prozent, gerundete Werte	24
Tabelle 5:	Familiäre Lernumwelten und Lebenslagen, Anteils- und Mittelwerte	25
Tabelle 6:	Sicherheit in der Berufswahl nach Verunsicherungsgefühl und Region, in Prozent, gerundete Werte	28
Tabelle 7:	Wichtigkeit verschiedener Informationsquellen bei der Übergangsplanung, in Prozent, gerundete Werte für die Antwortoption „wichtig“ und „sehr wichtig“	30
Tabelle 8:	Wichtigkeit verschiedener Aspekte des späteren Berufs, gerundete Werte in Prozent für die Antwortoption „wichtig“ und „sehr wichtig“	31
Tabelle 9:	Übergangspläne 2016/17 und realisierter Übergang 2018, in Prozent, gerundete Werte	32
Tabelle 10:	Schulabschlüsse der Abgänger*innen bzw. Absolvent*innen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Schulart in Bayern (Schuljahr 2015/2016)	35
Tabelle 11:	Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2010 bis 2018 in Bayern	37
Tabelle 12:	Neuabschlüsse von männlichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (HSA): Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in Bayern 2017	40
Tabelle 13:	Neuabschlüsse von weiblichen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (HSA): Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in Bayern 2017	41
Tabelle 14:	Verteilung der Neuzugänge mit maximal Hauptschulabschluss auf Ausbildungsgänge des Schulberufssystems in Bayern 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017	46
Tabelle 15:	Neuzugänge in Bildungsgänge des Übergangssektors nach Schulabschlüssen in Bayern (2017)	51
Tabelle 16:	Absolvent*innen und Abgänger*innen von ausgewählten berufsschulischen Bildungsgängen des Übergangssektors nach Abschlussart in Bayern (Schuljahr 2017/2018)	52
Tabelle 17:	25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2016	55
Tabelle 18:	Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen im Handwerk von 2016 bis 2018 mit Personen mit vermutetem Fluchthintergrund nach Kammerbezirken	64
Tabelle 19:	Geflüchtete in Angeboten der Ausbildungsförderung in Bayern (Bestandszahlen September 2018)	66
Tabelle 20:	Schüler*innen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen „für Zugewanderte“ in Bayern im Schuljahr 2016/2017	67

Abbildungen

Abbildung 1:	Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2016/2017	16
Abbildung 2:	Absolvent*innen bayerischer Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016 nach erworbenem Schulabschluss, in Prozent	17
Abbildung 3:	Angestrebter Schulabschluss bayerischer Mittelschüler*innen, in Prozent, N=375	23
Abbildung 4:	Schulzufriedenheit, Schüler*innen-Beziehung und Belastungserleben, Mittelwerte	25
Abbildung 5:	Problemlagen und Belastungen von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent	26
Abbildung 6:	Übergangspläne von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent	27
Abbildung 7:	Geplante Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft von bayerischen Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, in Prozent	28
Abbildung 8:	Inanspruchnahme berufsorientierender Angebote durch bayerische Mittelschüler*innen und Schüler*innen aus anderen Bundesländern, Mehrfachangaben, in Prozent	29
Abbildung 9:	Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Ausbildungssystems von 2010 bis 2018 in Bayern (Anzahl, in Prozent)	34
Abbildung 10:	Anteil der Ausbildungsanfänger*innen im dualen System nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)	36
Abbildung 11:	Top 10 der unbesetzten Ausbildungsstellen in Bayern	38
Abbildung 12:	Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrager*innen 2018 nach ihren Schulabschlüssen und unbesetzte Ausbildungsstellen 2018 nach von den Ausbildungsplatzanbietern erwartetem (Mindest-)Schulabschluss	39
Abbildung 13:	Anteil der Ausbildungsanfänger*innen im Schulberufssystem nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)	45
Abbildung 14:	Anteil der Anfänger*innen im Übergangssektor nach Schulabschluss in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017 in Bayern und Deutschland (in Prozent)	49
Abbildung 15:	20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2016, in Prozent	56
Abbildung 16:	Berufsqualifizierende Abschlüsse von 25- bis 35-Jährigen in Bayern nach Migrationshintergrund, nach Jahren	57
Abbildung 17:	Alter der Asylsuchenden, die in Bayern in den Jahren 2015 bis 2017 einen Asylantrag gestellt haben, in Prozent	60
Abbildung 18:	Schulabschlüsse der in Bayern im Berichtsjahr 2017/2018 registrierten Bewerber*innen mit Fluchtcontext, in Prozent	63
Abbildung 19:	Lösungsquoten in der dualen Berufsausbildung nach Staatsangehörigkeitsgruppierungen, Deutschland 2017	64

Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AsA	Assistierte Ausbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGJ	Berufsgrundschuljahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIZ	Berufsinformationszentrum
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BO	Berufsorientierung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DaZ/DaF	Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache
DAZUBI	Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DTZ	Deutsch-Test für Zuwanderer
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EQ	Einstiegsqualifizierung
HwO	Handwerksordnung
iABE	integrierte Ausbildungsberichterstattung
IGS	Integrierte Gesamtschule
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
NEET	Not in Education, Employment or Training
NEPS	National Education Panel Study (Nationales Bildungspanel)
nfQ	nicht formal Qualifizierte
SD	Standardabweichung
SMB	Schule mit mehreren Bildungsgängen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STEG	Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld
- Baumann, Barbara; Riedl, Alfred (2016): Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen. Ergebnisse einer Befragung zu Sprach- und Bildungsbiografien. Frankfurt am Main
- Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2019): URL: <https://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/schulische-abschlusszeugnisse.html> (Zugriff: 25.03.2019)
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). URL: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-7a?AspxAutoDetectCookieSupport=1> (Zugriff: 26.04.2019).
- Bayerisches Landesamt für Schule Abteilung Qualitätsagentur (Hrsg.), (2018): Bildungsbericht Bayern 2018, Gunzenhausen. URL: <http://www.isb.bayern.de> (Zugriff, 15.3.2019)
- Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.), (2018): Berufliche Schulen in Bayern. Schuljahr 2017/18, Fürth: Bayerisches Landesamt für Statistik
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.), (2014): Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2014/2015.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2018). URL: <https://www.km.bayern.de/schueler/abschluss/abschluss-der-mittelschule.html> (Zugriff: 14.3.2019)
- Beicht, Ursula (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Report 11/09
- Beicht, Ursula; Eberhard, Verena (2013): Ergebnisse empirischer Analysen zum Übergangssystem auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: DDS – Die Deutsche Schule 105, Heft 1, S.10-27
- Beicht, Ursula; Friedrich, Michael; Ulrich, Joachim Gerd (2008): Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung
- Beicht, Ursula; Ulrich, Joachim Gerd (2008): Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung?. BIBB Report 6/08 URL: <https://www.bibb.de/de/14050.php> (Zugriff: 14.5.2019)
- Blossfeld, Hans-Peter; Rossbach, Hans-Günther; Maurice, Jutta von (Hrsg.) (2011): Education as a Lifelong Process - The German National Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 14
- Böhme, Stefan; Rossen, Anja; Baumann, Doris (2016): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Bayern im Jahr 2014. IAB-Regional. IAB Bayern, Nr. 01/2016
- Bos, Wilfried; Müller, Sabrina; Stubbe, Tobias C. (2010): Abgehängte Bildungsinstitutionen: Hauptschulen und Förderschulen. In: Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S.375-397
- Braun, Frank; Lex, Tilly (2016): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München: Deutsches Jugendinstitut
- Braun, Frank; Lex, Tilly; Reißig, Birgit (2018): Übergangsforschung. Benachteiligungen im Übergang Schule - Berufsausbildung. In: Tippelt, Rudolf; Schmidt-Hertha, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Band 2 Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1297-1320
- Braun, Frank; Müller, Matthias (2007): Lokales Übergangsmanagement - Handlungsbedarf und Handlungsspielräume. Reihe: Wissenschaftliche Texte. Deutsches Jugendinstitut
- Braun, Frank; Geier, Boris (2013): „Übergangssystem“: Tragfähigkeit und bildungspolitische Karriere eines Konzepts. In: Sachverständigenkommission 14. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München: Deutsches Jugendinstitut, URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise-14-KJB-Braun.pdf (Zugriff: 02.04.2019)
- Brückner, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, DIW Berlin: Politikberatung kompakt, No. 115
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Tabellen. Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Nürnberg Dez. 2018, Tabelle 11. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&sort-String=regionlink_rev&year_month=201902&topicId=1095966 (Zugriff: 15.03.2019)
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). URL: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme> (Zugriff: 15.03.2019)
- Bundesagentur für Arbeit (2019b): Einstiegsqualifizierung. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/einstiegsqualifizierung> (Zugriff: 15.03.2019)

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs - Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Nürnberg. URL: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/ZP_Arbeit/b5/Kriterienkatalog_ausbildungsreife_b5_druckfassung.pdf (Zugriff: 4.02.2019)
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2019): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration, Nürnberg, Februar
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte (2018): Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration. Nürnberg, Dezember 2018
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl. Nürnberg: BAMF, März 2018
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Statistik (2018): Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesland Bayern, im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-laender.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 25.03.2019)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nationale Kontaktstelle des EMN (Hrsg.) (2016): Unterstützungsmaßnahmen für Schutzberechtigte. Die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Nürnberg: BAMF, Working Paper 66
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019): „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2017. Sonderauswertung des BIBB
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2018a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2018b): Ergänzende Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 im Internet, S. 49, Tabelle A11.2-4. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/datenreport_internettabellen_2018.pdf (Zugriff: 23.04.2019)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2012): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2018): Berufsbildungsbericht 2018. Bonn, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ
- Drechsel, Barbara; Senkbeil, Martin (2004). Institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht. In PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland - Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster: Waxmann, S.284 – 291
- Ehlert, Martin; Holtmann, Anne Christine; Mente, Laura; Solga, Heike (2018): Besser als ihr Ruf. Übergangsmaßnahmen erhöhen Ausbildungschancen bei leistungsschwachen Jugendlichen. In: WZB Mitteilungen, Heft 162, S.41-43
- Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (2019): ueberaus.de. URL: https://www.ueberaus.de/wws/schulischebildungsgaenge.php?do_search=1&search=&c3_2=1&c8_0=1&c13_0=1&c10_0=1&ueberausrc_fulltext=&sid=30103817371834392955196479647590 (Zugriff: 02.04.2019)
- Fröhlich, Bettina (2018): Jahresabschluss am Ausbildungsmarkt 2017/2018. Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Bayern. URL: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/berufsbildung/20181211-anlage2.pdf (Zugriff: 26.04.2019)
- Gaupp, Nora (2012): Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit. Bedingungen gelingender und misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung
- Gaupp, Nora; Großkurth, Heike; Lex, Tilly (2010): Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Zweite Ergebnis der Münchner Schulabsolventenstudie. München: Landeshauptstadt München
- Gaupp, Nora, Lex, Tilly, Reißig, Birgit und Braun, Frank (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Ergebnisse des DJI-Übergangspanels, Berlin, BMBF: Deutsches Jugendinstitut
- Gerster, Harald (2019): Handwerkskammer für München und Oberbayern, Abteilungsleiter Grundsatzfragen der Berufsbildung, Ausbildungsberatung. 27. März 2019
- Großkurth, Heike; Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Kestler, Johannes: (2010): Dritte Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. München: Landeshauptstadt München
- Herter-Eschweiler, Robert; Neuber-Pohl, Caroline; Niemann, Moritz (2018): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, S.313-320
- Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 (2016). In: Bundesgesetzblatt 2016, Teil I, Nr. 39, S.1939-1949
- Jansen, Anke; Pfeifer, Harald; Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix (2015): Ausbildung in Deutschland weiterhin investitionsorientiert – Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2012/13: In BIBB-Report 1/2015 URL: <https://www.bibb.de/de/25852.php> (Zugriff: 26.04.2019)

- Koalitionsvertrag 2018: Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode. Berlin, 7. Februar 2018. URL: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/download-koalitionsvertrag-quelle-spd-100-downloadFile.pdf> (Zugriff: 25.04.2019)
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Kroll, Stephan; Uhly, Alexandra (2018): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn
- Krüger, Helga (2004): Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. In: Baethge, Martin; Buss, Klaus-Peter; Lanfer, Carmen (Hrsg.): Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht - Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Bonn, S.143-166
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2014): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2014/2015. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen. Auszug: URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/sekundarbereich.pdf> (Zugriff: 12.07.2018)
- Leschinsky, Achim (2003): Die Hauptschule - Sorgenkind im Schulwesen. In: Cortina, Kai. S.; Baumert, Jürgen; Leschinsky, Achim; Mayer, Karl-Ulrich; Trommer, Luitgard (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch. S.392-428
- Maaz, Kai (2010): Bildung als dynamischer Prozess über die Lebenszeit. In: Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Massumi, Mona; von Dewitz, Nora; Griebach, Johanna; Terhart, Henrike; Wagner, Katarina; Hippmann, Kathrin; Altinay, Lale (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln. Köln. URL: https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_zfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf (Zugriff: 23.04.2019)
- Matthes Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Simone; Milde, Bettina (2019): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2018. Deutlich mehr Ausbildungsplatzangebote, jedoch erneut mehr unbesetzte Plätze. Bonn
- Matthes, Stephanie; Christ, Alexander; Neuber-Pohl, Caroline; Niemann, Moritz (2018): Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. In Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Bonn, S. 329-339
- Meyer, Frauke (2014). „Das ist für uns schon ein Experiment.“ Erfahrungen von Ausbilderinnen und Ausbildern mit jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung. Hamburg: passage gGmbH/Universität Hamburg
- Mittler, Dietrich (2018): Flüchtlingskindern wird Regelunterricht verwehrt. In: Süddeutsche Zeitung, 12. September 2018. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/ankerzentrum-manching-fluechtlingskindern-wird-regelunterricht-verwehrt-1.4126395> (Zugriff: 25.03.2019)
- Otremba, Katrin; Walcher, Gina (2018): HauptschülerInnen auf dem Weg zur Ausbildung zur ErzieherIn und AltenpflegerIn, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 69, April 2018
- Recksiedler, Claudia (2018): Stichprobenbeschreibung: Wen haben wir befragt? In: Reißig, Birgit; Tillmann, Frank; Steiner, Christine; Recksiedler, Claudia (Hrsg.): Was kommt nach der Schule? Wie sich Jugendliche mit Hauptschulbildung auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten. München: Deutsches Jugendinstitut, Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“, S. 10-15
- Reißig, Birgit (2018): Problembelastungen beim Übergang in die Ausbildung In: Birgit Reißig, Frank Tillmann, Christine Steiner und Birgit Reißig (Hrsg.): Was kommt nach der Schule? Wie sich Jugendliche mit Hauptschulbildung auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten. München: Deutsches Jugendinstitut, Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“. S. 40-50
- Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Lex, Tilly (2008): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut
- Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Hofmann-Lun, Irene; Lex, Tilly (2006): Schule - und dann? Schwierige Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung, München/Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra (2016): Datenschatz Berufsbildungsstatistik – Nutzungsmöglichkeiten für die Forschung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 2/2016, S. 40-44
- Rumberger, Russel W. (2001): Who drops out of school and why? URL: <https://escholarship.org/content/qt-58p2c3wp/qt58p2c3wp.pdf> (Zugriff: 11.05.2019)
- Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen (2015): Junge Flüchtlinge – Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015 – 2. URL: <https://www.svr-migration.de/publikationen/junge-fluechtlinge-aufgaben-und-potenziale-fuer-das-aufnahmeland/> (Zugriff: 12.05.2019)

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2018): Integration in Bayern. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018. Berlin.
- Sasse, Eberhard (2018): In: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration: Aktuelle Zahlen zur Integration von Flüchtlingen München, 13.06.2018. URL: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2018/201/index.php> (Zugriff: 11.05.2019)
- Scheels, Brigitte (2018): NEET und sozial benachteiligte Jugendliche junge Menschen im Übergang ins Erwerbsleben: Konzepte, Befunde und Diskussionen. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 241-252
- Schöffmann, Hubert (2019): IHK, Leiter der Abteilung Berufliche Ausbildung Bildungspolitischer Sprecher BIHK e.V., IHK für München und Oberbayern
- Simml, Maria; Riedl, Alfred (2019): Berufsintegrationsklassen – Ein Erfolgsmodell? In: Berufsbildung, Februar 2019, Heft 175, S. 20-22
- Solga, Heike; Wagner, Sandra (2007): Die Zurückgelassenen – die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zur Erklärung von Bildungsungleichheit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 187-215
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2019a): URL: https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/zahlenfakten/datenzuwanderung_asylsuchende/, Zugriff: 7.5.2019
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2019b): URL: https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/zahlenfakten/daten_neuzugewanderte/ Zugriff: 7.5.2019
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Deutschland, Länder, Kreise, Agentur für Arbeit, Jobcenter. September, Tabelle 8 URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Deutschland, Länder, Kreise, Agentur für Arbeit, Jobcenter. September, Tabelle 8 URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Deutschland, Länder, Kreise, Agentur für Arbeit, Jobcenter. September, Tabelle 8 URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Tabellen. Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise. 30. September 2019, Tabelle 3. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746984&year_month=201809&year_month.GROUP=1&search=Suchen
- Statistisches Bundesamt (2014a): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2012, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014b): Arbeitsunterlage integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014 (Daten für 2010 beim Statistischen Bundesamt angefordert), Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2014. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2016. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019a): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2019b): Bildung und Kultur. Schnellmeldung integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2018. Wiesbaden
- Steiner, Christine (2011): Ganztagssteilnahme und Klassenwiederholung. In: Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz-Günter; Klieme, Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig; Züchner, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Weinheim: Beltz/Juventa. S.1 87-206
- Steiner, Christine, Arnoldt, Bettina; Furthmüller, Peter (2017): Zwischen Bildung und Beratung. Akzentverschiebungen in der schulischen Berufsorientierung In: Sowa, Frank und Staples, Ronald (Hrsg.): Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden: NOMOS. S.387-418.
- Stiftung Bildungspakt Bayern (Hrsg.) (2015): „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“. München: Stiftung Bildungspakt Bayern. URL: <http://bildungspakt-bayern.de/perspektive-beruf-fuer-asylbewerber-und-fluechtlinge/> (Zugriff: 02.12.2015)

- Tillmann, Klaus-Jürgen; Meier, Ulrich (2001): Schule, Familie und Freunde – Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland. In: Baumert, Jürgen (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülern und Schülerinnen im internationalen Vergleich. Opladen: Leske & Budrich. S. 468-509
- Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement (2019), URL: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/transferagentur-bayern-fuer-kommunales-bildungsmanagement.html> (Zugriff: 06.05.2019)
- Uhly, Alexandra (2018a): Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Bonn, S.110 - 119
- Uhly, Alexandra (2018b): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz Vertragslösungen) In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Bonn, S.148 – 158
- Ulrich, Joachim Gerd (2013): Institutionelle Mechanismen der (Re-)Produktion von Ausbildungslosigkeit. In: Siebholz, Susanne, Schneider, Edina u.a. (Hrsg.): Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs. Wiesbaden: Springer VS, S. 93-106
- Wößmann, Ludger (2016): Bildung als Schlüssel zur Integration: Nur eine realistische Flüchtlingspolitik wird Erfolg haben. In: ifo Schnelldienst 1/2016 – 69. Jahrgang – 14. Januar 2016)
- Zimmermann, Julia; Lex, Tilly (2013): Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. München: Landeshauptstadt München

Die Autoren

Dr. Frank Braun war bis 2009 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig, zuletzt als Leiter des Forschungsschwerpunktes „Übergänge in Arbeit“.

Dr. Tilly Lex arbeitete bis 2016 als wissenschaftliche Referentin am DJI, insbesondere im Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“, später „Übergänge im Jugendalter“.

Dr. Christine Steiner ist seit 2008 als wissenschaftliche Referentin am DJI tätig, seit 2017 dort im Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“ beschäftigt.

Über uns

Der DGB-Bezirk Bayern vertritt die Interessen von mehr als 800.000 Gewerkschaftsmitgliedern.

Wir sind die politische Stimme unserer acht Mitgliedsgewerkschaften auf Landesebene und vertreten die gewerkschaftlichen Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden.

Jetzt Mitglied werden: www.dgb.de/service/mitglied-werden

DGB-Bezirk Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Homepage: www.bayern.dgb.de
Facebook: www.facebook.de/DGBBayern
Twitter: www.twitter.com/dgbbayern

Telefon 089-51700-0